Wo in Hamburg die Sonne aufgeht!

Tätigkeitsbericht

des Bezirksamtes Bergedorf für das Jahr 2015

www.bergedorf.hamburg.de

HAMBURG
BERGEDORF

Freie und Hansestadt Hamburg **Drucksache 20-0785**

Bezirksamt Bergedorf

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T

D E S

B E Z I R K S A M T E S B E R G E D O R F

BERICHTSJAHR 2 0 1 5

(36. Fortschreibung)

V O R W O R T

Das Bezirksamt legt mit dieser Ausgabe seinen Tätigkeitsbericht 2015 vor, um damit wie in den Vorjahren auch über die Arbeit des vergangenen Jahres durch Zahlen, Daten und Fakten zu informieren.

Diese Informationen sollen Interessierte einladen, sich mit der Arbeit und der Entwicklung des Bezirksamtes zu befassen, die mit den jährlichen Tätigkeitsberichten nun schon zum 36. Mal dokumentiert werden.

Wir fordern erneut zur Aufgabenkritik auf und freuen uns über Anregungen, die der Arbeit des Amtes dienen könnten.

Arne Dornquast

Bezirksamtsleiter

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Seite
1.	**Bergedorfer Museumslandschaft**	5
	Museum für Bergedorf und die Vierlande	5
	Freilichtmuseum Rieck Haus	6
	Hamburger Sternwarte	7
	Lichtwarkausschuss	7
2.	Gleichstellung	8
3.	**Dezernat Steuerung und Service**	
3.1	Interner Service	9
	Gremienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit,	9
	Gebäudemanagement,	11
	Katastrophenschutz,	11
3.2	Personalservice	12
3.3	Ressourcensteuerung	14
	Haushalt	14
	Organisation und IT-Angelegenheiten	15
3.4	Rechtsamt	16
4.	**Dezernat Bürgerservice**	
4.1	Fachamt Einwohnerwesen	19
	Einwohnerdaten	19
	Ausländerangelegenheiten	20
4.2	Fachamt Personenstandswesen	21
5.	**Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit**	
5.1	Fachamt Grundsicherung und Soziales Dienstleistungszentrum	23
	Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter vollen Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen	24
	Leistungen der Hilfe zur Pflege, Bezirkliche Seniorenberatung, Pflegefachkraft und Pflegestützpunkt	24
	Fachstelle für Wohnungsnotfälle	24
	Wohngeld	25
	Elterngeld / Betreuungsgeld	25
	Unterhaltssicherung	25
5.2	Fachamt Sozialraummangement	26
	Integrierte Stadtteilentwicklung	27
	Integrierte Sozialplanung	30
	Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur	32
	Kommunale Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie	33
	Sportangelegenheiten	35

5.3	Fachamt Jugend- und Familienhilfe	35
	Übergreifende Planung und Steuerung	35
	Koordinatorin für Kinderschutz	36
	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für volljährige Jugendliche, Eingliederungshilfe	37
	Projekte	37
	Gewaltprävention im Kindesalter	38
	Pflegekinderdienst	38
	Amtsvormundschaft / Beistandschaft	38
	Kindertagesbetreuung	39
	Unterhaltsvorschuss	39
5.4	Fachamt Gesundheit	39
	Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement	40
	Sozialpsychiatrischer Dienst	41
	Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen	42
	Jugendpsychiatrischer Dienst	42
	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	43
	Schulärztlicher Dienst	43
	Schulzahnärztlicher Dienst	44
	Mütterberatung	44
	Mitarbeit der Mütterberatung in den Familienteams	46
	Projekt „Einladungswesen U6/U7“	46
	Gesundheitsschutz	47
6.	**Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt**	49
6.1	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	50
	Übergeordnete Planung	51
	Bebauungsplanung	53
	Landschaftsplanung	54
6.2	Fachamt Management des öffentlichen Raumes	55
	Straßen- und Tiefbauprojekte	55
	Unterhaltungsmaßnahmen Straßen und Wege	56
	Unterhaltungsmaßnahmen Grün	56
	Forstprojekte	56
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	57
	Landschaftsbauprojekte	57
	Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungen	57
6.3	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt	60
	Gewerberecht, Marktwesen, Lebensmittelüberwachung	61
	Lebensmittelüberwachung und Marktwesen	64
	Veterinärwesen	66
	Technischer Umweltschutz	69
6.4	Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ)	70
	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	70
	Bauaufsicht	72
	Service und Verwaltung	74
	Umwelt	76

1. Bergedorfer Museumslandschaft (MB)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	9,23	9,37	8,62

a) Organisation und Aufgaben

Die Museumslandschaft betreut das Museum für Bergedorf und die Vierlande, das Freilichtmuseum Rieck Haus, das Besucherzentrum an der Hamburger Sternwarte und den 'Lichtwarkausschuss'. Außerdem koordiniert sie das Geschichtsmarketing des Bezirks und vertritt die Bergedorfer Kultur- und Geschichtseinrichtungen in der Lenkungsgruppe Tourismus.

In ihren Museen fördert die Museumslandschaft mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen das Verständnis der historischen und gegenwärtigen Entwicklung von Stadt und Land im Bezirk Bergedorf. Im Zentrum stehen dabei die Besucherorientierung und Partizipation der Bevölkerung und Besucher. Ein Teil der Partizipation erfolgt über den Museumsbeirat, der den Museumsvorstand – bestehend aus Museumsleitung, Bezirksamtsleitung und einem Abgeordneten des Beirats – in Fragen der Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung berät.

In der Sternwarte ermöglicht das Besucherzentrum mit den dortigen Vertragspartnern Besuchern die Teilnahme an astronomischen und historischen Führungen. Die Museumslandschaft koordiniert und leitet den sogenannten „Runden Tisch Sternwarte", der die Interessen der beteiligten Gruppen mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Öffnung der Sternwarte für den Besucherbetrieb zusammenführt. Der Runde Tisch tagte 2015 viermal.

Der Lichtwark-Ausschuss organisiert und betreut den Jugendtheaterwettbewerb in Bergedorf und den Jugendmusikantenwettstreit gemeinsam mit der Staatlichen Musikschule Hamburg.

b) Tätigkeiten und Besuchszahlen der Museen

Museum für Bergedorf und die Vierlande

Ausstellungen

Im Jahr 2015 hat die Bergedorfer Museumslandschaft im Bergedorfer Schloss fünf Sonderausstellungen gezeigt. Zwei davon waren selbst kuratiert, drei waren Bürgerausstellungen im Rahmen des Mitmachmuseums:

Busy Girl – Barbie macht Karriere/ Frauen im Beruf
Laufzeit: 14. November 2014 – 31. August 2015, Wanderausstellung plus eigenkuratierter Bergedorf-Anteil von der Museumslandschaft

meede & meede: Kulturlandschaften und Naturfotografien
Laufzeit: 24. Januar bis 31. Mai 2015
initiiert und kuratiert von ==== und ====

Summertime: Gouachegemälde von =====
Laufzeit: 8. August - 18. Oktober 2015
initiiert und kuratiert von =====

Kriegsschauplatz Ostafrika: Ein Bergedorfer im Ersten Weltkrieg
Laufzeit: 15. November 2015 – 30. Juni 2016
kuratiert von der Bergedorfer Museumslandschaft

Carl Lindemann: Maler auf drei Kontinenten
Laufzeit: 15. November 2015 – 30. Juni 2016
kuratiert von =====, initiiert vom Seniorenbeirat

Veranstaltungen

Zu den großen Ausstellungen „Frauen im Beruf“ und „Kriegsschauplatz Ostafrika“ hat die Museumslandschaft ein umfangreiches Begleitprogramm angeboten. Ergänzt wurde dies durch das Format „Kultur und Beruf“ vom Ladies Club Bergedorf. Im Rahmen des Mitmach-Museums haben Bergedorfer Bürger weitere Veranstaltungsformate etabliert: ===== die „Bergedorfer Schlosskonzerte“, ===== die Matinee „Überraschendes unter Bergedorfs Dächern“ und ===== und ===== den „Bergedorfer Schlossschreiber.“

Daneben gab es verschiedene Einzel- und Serienveranstaltungen für Erwachsene und Kinder. Einen Teil der Schloss-Veranstaltungen hat der Verein der Freunde des Museums für Bergedorf und die Vierlande e.V. finanziell bezuschusst.

Besuchszahlen	**2014**	**2015**
Besucher im Schloss	13.339	14.448
davon Besucher von Kulturveranstaltungen und Führungen	3.286	5.073
Zusätzliche Besucher bei Privatvermietungen (Hochzeiten, Vorträge)	2.497	3.347

Freilichtmuseum Rieck Haus

Ausstellungen
Im Rieck Haus gab es 2015 eine bürgerkuratierte Sonderausstellung in der Scheune:

Naturspielzeuge: Selbstgemacht zu jeder Jahreszeit
12. April bis 31. Oktober 2015
initiiert und kuratiert von =====

Veranstaltungen
Begleitend zur Spielzeug-Ausstellung hat die Museumslandschaft im Rahmen der Sonntagskinder ein monatliches Bastelprogramm für Kinder und Erwachsene angeboten. Mit Kooperationspartnern wie dem Freundeskreis Rieck Haus e.V., dem Vierländer Ewer e.V. sowie dem TOCH gab es daneben ein umfängliches Veranstaltungsprogramm aus Vorträgen, Kino und Mitmachangeboten wie z. B. das Erdbeerfest, die Handarbeitstage, den Kinderbacktag, Erntedankfest, Vortrag zum Sturmflutschutz (Freundeskreis Rieck Haus e.V.), die Museumstörns vom Schloss zum Rieck Haus und umgekehrt (gemeinsam mit dem Ewer-Verein), den Mühlentag (mit Unterstützung des Vereins Bergedorfer Mühle e.V.), den Tag des offenen Denkmals im Rahmenprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg (gemeinsam mit der Gärtnerei Sannmann), und die von ===== initiierten Plattsnacker, die sich monatlich im Rieck Haus treffen.

Besuchszahlen	**2014**	**2015**
Besucher im Freilichtmuseum Rieck Haus	9.494	11.752
davon Besucher von Kulturveranstaltungen und Führungen	5.916	5647

Hamburger Sternwarte

Die Hamburger Sternwarte bietet gemeinsam mit dem Förderverein Hamburger Sternwarte e.V. offene und geschlossene Führungen und Rundgänge über das Gelände der Sternwarte an und koordiniert Vortragsreihen, Kulturabende und andere Veranstaltungen.

Besuchszahlen	**2014**	**2015**
Hamburger Sternwarte	15.000	19.000
Besucher individueller Führungen	1.300	1.500
Besucher von Kulturveranstaltungen	3.280	4.100
Zusätzliche Besucher bei Privatvermietungen	5.400	6.000

c) Dachmarke Museumslandschaft

Das Fachamt Museumslandschaft hat die Arbeitsgruppe „Museums- und Kulturlandschaft Bergedorf“ initiiert und koordiniert regelmäßige offene Treffen der kulturell und historisch tätigen Institutionen in Bergedorf. Die zweimonatlich tagenden Akteure entwickeln gemeinsame PR-Strategien und planen gemeinsame Veranstaltungsangebote, um Bergedorfs Kulturangebot in Bergedorf, in der Region und über die Region hinaus bekannter zu machen. 2015 hat die Arbeitsgruppe gemeinsam den Flyer „KulturLandschaftBergedorf“ herausgebracht und in Bergedorf und Hamburg auslegen lassen. Ebenso haben Planungen für eine regelmäßig Kulturveranstaltung KuLaBe / Kultur Landschaft Bergedorf begonnen, die ab 2016 im Zweijahrestakt stattfinden soll.
Beteiligte 2015 waren: das Deutsche Maler- und Lackierermuseum, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, das Museum für Bergedorf und die Vierlande, das Freilichtmuseum Rieck Haus, das Kultur- und Geschichtskontor, das Künstlerhaus Möörkenweg, das Künstlerhaus Südbahnhof, die SkulpturenLandschaft, der KOKUS, die Bergedorfer Mühle, die Kirchgemeinden der Vier- und Marschlande, St. Petri und Pauli in Bergedorf, das Zollenspieker Fährhaus, die Hamburger Sternwarte, Hof Eggers in der Ohe, die Rundümwieser, der Bergedorfer Bürgerverein, der Verein Vierländer Ewer e.V. sowie die Arbeitsgemeinschaft Geesthachter Eisenbahn e.V.

d) Lichtwark-Ausschuss

Jugendmusikantenwettstreit

Rund 140 junge Musikerinnen und Musiker aus dem gesamten norddeutschen Raum wetteiferten an den 2 Wochenenden des 52. Bergedorfer Jungendmusikantenwettstreits um gute Plätze. Höhepunkt war das abschließende Preisträgerkonzert. Die Oscar und Vera-Ritter-Stiftung ermöglichte durch ihre großzügige Spende erneut die Vergabe von Preisen in Form von Musikalien-Gutscheinen.

Jugend-Theatertage

An den 36. Bergedorfer Jugendtheatertagen haben acht Theatergruppen teilgenommen, deren Aufführungen eine ehrenamtlich arbeitende Jury bewertet hat. Der Wettbewerb wurde erneut finanziell und persönlich durch die Freunde des Theaters Haus im Park unterstützt.

Der Theaterbetrieb hat in der abgelaufenen Saison weiterhin sein hohes Niveau an Besucherzuspruch gehalten.

Spielzeit	11/12	12/13	13/14	14/15
Anzahl der Veranstaltungen	44	44	44	46
Anzahl der Abonnenten	858	867	872	829
Anzahl der Besucher	13.456	14.133	14.746	15.626
Auslastung der Veranstaltungen	73,8	75,1	78,3	82,71

2. Gleichstellung (GB)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen			0,25

Aufgabe und Entwicklung im Jahr 2015

Zum 01.01.2015 trat das Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Gleichstellungsrechtes im öffentlichen Dienst in Kraft.
Das Gesetz dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Nachteile auf Grund des Geschlechts in den Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes.
Nach Abschluss eines bezirklichen Interessenbekundungsverfahrens wurden mit Wirkung ab 01.04.2015 für vier Jahre erstmalig eine Gleichstellungsbeauftragte und ein stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur Ausübung dieser Tätigkeit mit 0,25 der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit freigestellt.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bezirksamt Bergedorf. Zudem ist die Dienststelle verpflichtet, zum 01. Januar 2017 einen den im o.g. Gesetz geregelten Vorgaben entsprechenden Gleichstellungsplan zu erarbeiten, an dessen Erstellung die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt werden. Ferner ist von den Gleichstellungsbeauftragten den Beschäftigten einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Seit der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten wurden 36 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt, davon sind acht Vorauswahlverfahren und 12 Auswahlverfahren aktiv durch die Gleichstellung begleitet worden. Des Weiteren haben sich die Gleichstellungsbeauftragten sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Rundmail als auch persönlich auf der Gesamtpersonalversammlung, sowie interessierten Politikerinnen und Politikern im Hauptausschuss vorgestellt.

Ergänzend nahmen die Gleichstellungsbeauftragten an den unter Regie des Personalamtes durchgeführten Treffen des Arbeitskreises Gleichstellung sowie in einem Gesamtumfang von fünf Tagen an Fortbildungen zum Schwerpunkt Gleichstellung teil.

Geschlechtliche Verteilung des Beschäftigten des Bezirksamtes, Stand 31.12.2015:

	Frauen	Männer
Beschäftigte (ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte)	352	204
in Erziehungsurlaub	10	0
Telearbeit	18	2
- davon wegen verbesserter Kinderbetreuung	5	1
- davon wegen pflegebedürftiger Angehöriger	4	0
- davon aus sonstigen Gründe	9	1

3. DEZERNAT STEUERUNG UND SERVICE

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	48,91	51,49	49,59
betreute Fachausschüsse	Bezirksversammlung, Hauptausschuss, Regionalausschuss und andere Fachausschüsse		

1.1. Interner Service

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	20,76	22,16	19,73

Aufgaben und Entwicklung in 2015

Gremienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

	2013	2014	2015
Anzahl der zu betreuenden ehrenamtlichen Gremien	15	16	16
Anzahl der Sitzungen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse	131	131	125
Anzahl der der Bezirksversammlung vorgelegten Drucksachen	621	652	715
Anzahl der Beiträge/Stellungnahmen zu Drucksachen der Bezirksversammlung und deren Fachausschüsse	316	309	302
Aufwendungen für Bezirksabgeordnete und Fraktionen	668.529	806.519	708.942
Eingaben an die Bezirksversammlung	21	21	25
Eingaben an die Bezirksamtsleitung	53	61	93

Schwerpunktthemen der Hauptausschuss-Eingaben sind nach wie vor Verkehrsangelegenheiten. Die Eingaben an die Bezirksamtsleitung betreffen neben Bau- und Verkehrsangelegenheiten aktuell auch das Thema Flüchtlinge.

Neben der Ausschuss begleitenden Tätigkeit wurden 2015 folgende besondere Maßnahmen durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft
- Abrechnung Sitzungsgeld über ALLRIS / Anbindung an SAP / Umstellung auf HERAKLES
- Optimierung des Postaustausches
- Organisation des Helfertags
- Teilnahme am Tag des offenen Denkmals

Ehrungen

	2013	2014	2015
Eiserne-, Diamantene-, Goldene-, Gnadenhochzeit	11	10	6
90., 100. und jeder weitere Geburtstag über 100	279	281	294

Zu den 90. Geburtstagen und den Geburtstagen über 100 verschickt die Senatskanzlei Glückwunschkarten.

Die Ehrungen zu den 100. Geburtstagen werden vom Bezirksamt persönlich vorgenommen. Auf Wunsch übermittelt das Bezirksamt Gratulationen bei Ehejubiläen.

Interner Service und Katastrophenschutz

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Das Kalenderjahr 2015 wurde durch die Einführung des neuen Haushaltswesens und die Umstellung des Buchungsprozesses stark geprägt. Arbeitsabläufe in der Rechnungslegung mussten aufgrund der neuen Anforderungen angepasst werden.
Auch die Anbindung des Bezirksamtes Bergedorf mit seinen vielfältigen Beschaffungseinheiten an die zentrale Beschaffungsstelle (zBS) war ein Aufgabenschwerpunkt dieser Abteilung. Hierbei übernahm der Bereich die bezirkliche Projektkoordination und diente als Ansprechpartner und Multiplikator für das Zentralprojekt der Finanzbehörde „Konzentration des Einkaufs“.
Die ganzjährige interne Arbeitsprozessanalyse wurde erfolgreich abgeschlossen und führte zu einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und Vertretungsregelung innerhalb der Verwaltungseinheit der Abteilung.

Gebäudemanagement

IS	Einheit	IST 2015*
Gesamtmietfläche	qm	14.651
Anzahl Nutzer	MA	445
Mietkosten Dienstgebäude € / qm pro Monat[1]	Euro	9,48
Mietkosten Dienstgebäude € / Nutzer pro Monat	Euro	311,97
Betriebskosten Dienstgebäude € / qm pro Monat	Euro	5,51
Betriebskosten Dienstgebäude € / Nutzer pro Monat	Euro	181,28

In dieser Berechnung sind die angemieteten Dienstgebäude Wentorfer Straße 30,38,40, 42, Chrysander Straße 2d und Weidenbaumsweg 21 enthalten. Diese neuen Kennzahlen geben einen verlässlichen Überblick über die Ressourcenverbräuche dieser Bürostandorte und entsprechen nun den vorgegebenen Kennzahlen der Senatsdrucksache 20/14486 (Optimierung des Immobilienmanagements). Dieses Kennzahlenset soll zukünftig auch für das Bezirksamt Bergedorf jährlich fortgeschrieben werden und ersetzt bisherige Kennzahlen. Die Mietkosten entsprechen dabei der tatsächlich gezahlten Kaltmiete 2015. Die Betriebskosten enthalten sämtliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die benannten Objekte.

Weitere Arbeitsfelder:

- Abwicklung des Standortes Oberer Landweg 10
- Neuausschreibung Gebäudereinigungsvertrag Spielhaus Lohbrügger Landstraße 55
- Beschaffungen und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Notunterkunft für Flüchtlinge im „Lichtwarkhaus“

Zentrale Fachaufgabe Katastrophenschutz

Am 20. März 2015 fand eine praktische Deichverteidigungsübung im Zeitraum von 18 – ca. 22 Uhr statt. Trainiert wurden in der Hauptsache die technischen Fertigkeiten der Deichverteidigung und das Zusammenspiel mit den Technischen Einsatzleitungen. Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Übung auch die Kommunikation zwischen den Technischen Einsatzleitungen und dem Regionalen Katastrophen Dienst (RKD) geprobt. Die Übungsziele wurden in vollem Umfang erreicht.

Am 29. und 30. Mai 2015 führte die Bundeswehr (RSU-Kp Hamburg und das TrspHubschrRgt 10) eine Deichverteidigungsübung mit dem Ziel der Vertiefung und Entwicklung neuer Verfahren im Umgang dem neuen Transporthubschrauber NH 90 und Bell UH 1D am Ruschorter

* Neue Kennzahlen ab 2015, daher noch keine Zeitreihe.

Hauptdeich und Kaltehofe Hauptdeich durch. Die Übung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem LSBG, der BIS, der BUE und dem Bezirksamt.

Darüber hinaus beteiligte sich das Fachamt maßgeblich an den Planungen für die Ersteinrichtung und Betreuung einer 48h Notunterkunft für max. 200 Flüchtlinge im Lichtwarkhaus. U.a. entwickelte man hierfür eine erforderliche Einsatzrolle federführend mit den einbezogenen Fachdienststellen.

Bei 6 Schulungsterminen wurden insgesamt 18 Mitarbeiter des RKD fortgebildet und in ihre Aufgaben eingewiesen, sowie z.T. mit für ihre Tätigkeit im RKD notwendiger Software vertraut gemacht.

Ferner erfolgte im Jahr 2015, neben der Schulung der Mitarbeiter und der Einarbeitung in relevante Software, die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, deren Schwerpunkt die Vorbereitung der LÜKEX 2015 war.

Katastrophenschutz	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Katastrophenschutzübungen	1	2	2
Anzahl der Schulungen	9	11	6
Anzahl der Einsätze	2	0	1

1.2 Fachamt Personalservice (PS)

	2013	**2014**	**2015**
Beschäftigungsvolumen	6,36	6,5	6,75

Aufgaben und Entwicklung in 2015

Die Aufgabe des Fachamtes Personalservice (PS) besteht im Wesentlichen darin, die Arbeitgeberinteressen zu vertreten sowie die Behördenleitung, die Fachämter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen personellen Fragen zu beraten.

Um die Herausforderungen des Flüchtlingszustroms bewältigen zu können, wurde das Fachamt Personalservice zum 01.11.2015 personell leicht verstärkt, was in der Veränderung des Beschäftigungsvolumens zum Ausdruck kommt.

Im Jahr 2015 gab es neben den Routineaufgaben insbesondere einen Schwerpunkt im Bereich der Personalrekrutierung für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der Abdeckung der Mehrbedarfe zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms sowie für befristete Einstellungen für die Bürgerschaftswahl und das Olympiareferendum.

Während im Jahr 2014 35 Einstellungsverfahren durchgeführt wurden, steigerte sich die Zahl in 2015 auf 59 Verfahren. Diese entspricht einer Fallsteigerung um rd. 70 %. Die deutlich gestiegene Anzahl und die veränderte Rechtsprechung zu diesem Thema macht eine Anpassung der Auswahlverfahren notwendig. Hier wurden mittels eines PS-internen Strategieworkshops neue Abläufe definiert und die Vereinfachung in der Bewerberverwaltung und der Dokumentation der Auswahlverfahren geplant.

In 2015 wurden sämtliche, im Bezirksamt vorliegenden Arbeitszeitregelungen von PS überprüft. Alle Fachämter wurden nach ihren Arbeitszeiten befragt und im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen, sowie per Dienstvereinbarung geschlossenen Regelungen zur Arbeitszeit grundsätzlich eingehalten werden. Begleitend wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die geltenden und zwingend einzuhaltenden Regelungen informiert.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt weiterhin ein Thema. Die Fehlzeitenquote im Bezirksamt ist etwas angestiegen. Sie betrug in 2015 7,6 % (im Vorjahr 7,1 %) und fiel damit auf den Stand von 2013. Damit liegt das Bezirksamt unter der für die gesamte FHH ermittelten Fehlzeitenquote von 7,9 %. Als flankierende Maßnahme wurde vom Personalservice Ende 2013 der „Leitfaden zur Wiedereingliederung langzeiterkrankter Mitarbeiter“ entwickelt. Dieser wurde 2015 evaluiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich das Verfahren zur Begleitung von Wiedereingliederungen insgesamt bewährt hat und die bisherigen Verfahren - bis auf wenige Ausnahmen - erfolgreich durchgeführt werden konnten. Als Maßnahme der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde das Angebot der ‚Mobilen Massage‘ weiter begleitet. Dieses Angebot wurde von insgesamt 50 Beschäftigten genutzt.

Das Inkrafttreten des neuen Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern zum 01.01.2015 hat beim Personalservice zur Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen geführt wie zum Beispiel der Auswahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und einer Vertretung und des Abschlusses einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Bezirksamtsleitung und der Gleichstellungsbeauftragten. Die konzeptionelle Vorbereitung auf den neuen Gleichstellungsplan hat in 2015 begonnen.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden auch in 2015 regelmäßige Informationsgespräche mit neuen Vorgesetzten geführt, sowie Teamentwicklungs- und Coachingmaßnahmen organisiert. Im Bereich der eigenen Fortbildung hat das Bezirksamt Bergedorf zwei zweistündige Informationsveranstaltungen mit insgesamt ca. 70 Beschäftigten zur Umstellung des FHH-Portals auf den sharepoint durchgeführt. Für die Beschäftigten im Bereich Amtsvormundschaften/Beistandschaften wurde eine Schulung zum Thema ‚Deeskalationsstrategien im Kundenkontakt‘ vorbereitet.

Das Bezirksamt hat sich in 2015 im Bereich Garten- und Landschaftsbau erfolgreich um insgesamt acht Gärtner-Auszubildende gekümmert. Hier wurde zur Unterstützung der Auszubildenden eine neue Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit eingegangen in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen. Die Ausbildungszahlen für die Nachwuchskräfte (NWK) im Fachbereich Allgemeine Dienste sind in 2015 konstant geblieben. So wurden in 2015 im Bezirksamt insgesamt für neun NWK in der Laufbahngruppe 1 (Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten AzVA - ehem. mittlerer Dienst) und für sieben NWK für das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 (Regierungsinspektoranwärter RIA - ehem. gehobener Dienst) Ausbildungsplätze bereitgestellt (ein RIA hat ein externes Praktikum absolviert). Die übergreifende Betreuung für alle NWK erfolgt durch den Personalservice, die praktische Ausbildung vor Ort in den einzelnen Fachdienststellen des Bezirksamtes. Auch im Personalservice selbst wurden wieder drei RIA und ein AzVA praktisch ausgebildet. 14 Schülerinnen und Schülern wurde ein Betriebspraktikum im Bezirksamt ermöglicht, 16 Studentinnen und Studenten absolvierten hier das für ihr Studium vorgesehene Pflichtpraktikum und im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit konnte das Bezirksamt zwei Praktika ermöglichen.

Kennzahlen	2013	2014	2015
Anzahl von Fortbildungstagen pro Beschäftigten	1,1	1,2	1,2
∅ Fortbildungsausgaben je Beschäftigten in €	70,8	71,9	72,0
∅ Krankenquote in %	7,6	7,1	7,6
Quote (in %) der Schwerbehinderten	11,6	11,5	*

Das Bezirksamt beschäftigte		2013	2014	2015
	Beamte	141	139	140
davon (in %)	weiblich	63	65	65
	männlich	37	35	35
	teilzeitbeschäftigt	26	23	26
	beurlaubt o.ä.	4	3	2
	Tarifbeschäftigte	387	381	416
davon (in %)	weiblich	59	62	65
	männlich	41	38	35
	teilzeitbeschäftigt	32	33	31
	davon weiblich	84	86	88
	davon männlich	16	14	12
	beurlaubt o. ä.	3	3	4
	Geringfügig u. sonstige Beschäftigte	5	5	1
	Auszubildende (gewerblich)	6	8**	8
	Beschäftigte insgesamt	539	533	565
	Honorarkräfte	196	204	244

* Die Quote wird zentral vom Personalamt errechnet und liegt erst im April jeden Jahres vor.

** Dauerhaft in der Ausbildung befanden sich 2014 bis zum 31.01.14 nur 7 und ab dem 01.08.14 nur 6 Azubis. In zwei Fällen kam es zur vorzeitigen Beendigung der Ausbildung.

1.3 Fachamt Ressourcensteuerung (RS)

Abteilung Haushalt

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	9,65	9,56	10,86

Aufgaben und Entwicklungen in 2015

Am 1. Januar 2015 begann der Echtbetrieb der Doppelten Buchführung (SNH = Strategische Neuausrichtung Haushalt) und der zentralen Buchhaltung mit dem Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB). Nach den intensiven Vorbereitungen in den Vorjahren mit der Übernahme von etlichen Altdaten war das erste Halbjahr 2015 durch die Umsetzung der neuen Inhalte und Prozesse geprägt.

Es mussten neben dem Regelbetrieb diverse weitere SNH-Fortbildungen von den Bediensteten der Ressourcensteuerung wahrgenommen werden. Die Sachbearbeitungen der Fachämter wurden intensiv über eine Support-Linie unterstützt. Neue Umsetzungshinweise und Ratschläge wurden in einem Rundschreiben regelmäßig den Nutzern zur Verfügung gestellt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung muss seitdem in monatlichen Perioden mit mehreren Schritten abgeschlossen werden. Für jedes Quartal und für das Halbjahr müssen umfangreiche SNH-Berichte erstellt werden. Abweichungen von den Sollwerten müssen ab einer festgelegten Prozentgrenze umfassend gegenüber Senat und Bürgerschaft erläutert werden.

Die mit dem Echtbetrieb der doppelten Buchführung und der veränderten Buchungsprozesse haben alle Beschäftigten im Haushalt in 2015 ganzjährig deutlich gefordert.

Aufgrund der Systemumstellung konnten 2016 nicht alle bisherigen Kennzahlen dieses Berichts in vergleichbarer Art und Weise erstellt werden und mussten daher in diesem Jahr entfallen.

Organisation und IT-Angelegenheiten

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	7, 77	7,94	7,14

Aufgaben und Entwicklungen in 2015

Auch im Jahr 2015 waren leitungsunterstützende Aufgaben zu erledigen bzw. die Auswirkungen neuer Senatsentscheidungen zu begleiten und auszuwerten. Hierzu ist als neues Kooperationsmodell ein regelmäßiges Gespräch mit den Dezernaten des Bezirksamtes implementiert worden.

Neubewertungen bzw. Überprüfungen tariflicher Eingruppierungen sowie von Dienstpostenbewertungen im Beamtenbereich wurden weiterhin in einem erheblichen Umfang durchgeführt. Im Rahmen der Zuwanderungsthematik waren Stellen- und Budgetzuwächse im erheblichen Maße zu begleiten und mit umfänglicher Mehrarbeit bei Bedarfsberechnungen, Stellenbewertungen, Stellenwirtschaft, Controlling, Abrechnungen und Raumbedarfsplanungen verbunden.

Die Zahl der parlamentarischen Anfragen lag auch 2015 in Fortsetzung des Niveaus aus 2014 spürbar höher als in zurück liegenden Referenzzeiträumen. Zu den Antwortbeiträgen waren damit weiterhin vermehrt Auskünfte zu Ressourcenausstattungen des Bezirksamtes zu liefern.

In 2015 fand der erste Durchlauf des Haushaltsvollzuges unter SNH-Bedingungen auch für die Leistungskennzahlen im Vorbericht der Bezirksämter für den Haushaltsplan der FHH statt. Es

wurde, in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde – Bezirksaufsicht, das Verfahren für die Erhebung der Kennzahlen für den Halbjahresbericht entwickelt und strukturiert. Gleichzeitig wurden erstmals als Folge einer Prognose fortgeschriebene Planzahlen ermittelt und in ein Drucksachenverfahren eingebracht. Als Federführer für die Bereiche des Zentrums für

Wirtschaft, Bauen und Umwelt sowie das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung war die Ressourcensteuerung besonders gefordert und als Ansprechpartner für alle Fachämter im Rahmen der Querschnittsaufgabe tätig.

In 2015 wurde das FHHPortal komplett neugestaltet. Im Rahmen der IT-Aufgabenstellung hat die Ressourcensteuerung die notwendigen Anpassungsarbeiten für den Auftritt des Bezirksamtes Bergedorf im eng gefassten Zeitkorridor der Gesamtumstellung durchgeführt. Die Umstellung der Telefonausstattung im Dienstleistungszentrum auf die neue Internettelefonie ist in Zusammenarbeit und nach den Vorgaben von Dataport betreut worden.

1.4 Rechtsamt

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	4,45	4,3	4,3

Aufgabe und Entwicklung im Jahr 2015

Das Rechtsamt ist neben seiner Funktion als Widerspruchsbehörde zuständig für die Erledigung aller im Bezirksamt anfallenden Rechtsstreitigkeiten, die Erarbeitung rechtlich geprägter gutachterlicher Stellungnahmen und die Formulierung von Verträgen sowie für die Beratung und Unterstützung der Bezirksamtsleitung und der Fachämter des Bezirksamts. Der Rechtsamtsleiter ist gegenwärtig zugleich stellvertretender Bezirkswahl- und -abstimmungsleiter und war daher im vergangenen Jahr zum Teil mit der Durchführung der Bürgerschaftswahl und des Olympia-Referendums beschäftigt.

Das Rechtsamt hatte weiterhin einen sehr geringen Krankenstand und konnte seine statistisch gemessene Produktivität gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Anstieg der Verfahrensdauern ist im Berichtsjahr zum Stillstand gekommen.

Die Zahl der Widersprüche ist anders als in den Vorjahren nur noch leicht gesunken. Auffällig ist insoweit der Sozial- und Jugendhilfebereich, der nach wie vor den Schwerpunkt bildet, aber erneut 20% weniger Widersprüche zu verzeichnen hat. Auf dem Gebiet der Bauaufsicht hat sich die Zahl der Neueingänge um 15% erhöht, liegt aber immer noch im Bereich normaler Schwankungen. Besonders markant ist der abermalige Rückgang der Ausländerangelegenheiten um die Hälfte auf nur noch fünf Fälle. Das Anwachsen der Widerspruchsverfahren in Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten geht unter anderem auf die Umsetzung des neuen Spielhallenrechts zurück.

Die Fallzahlen sind im Einzelnen der untenstehenden Übersicht ausgewählter Rechtsgebiete zu entnehmen. Die Quote von Abhilfen ist allgemein unauffällig, erwähnenswert allenfalls der sehr geringe Wert im Bereich der Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten. Grundsätzlich sollten die ermittelten Zahlen für den Betrachtungszeitraum nicht überinterpretiert werden, da angesichts der insgesamt geringen Fallzahlen zufällige Schwankungen stark durchschlagen.

Nach wie vor erfüllt das Widerspruchsverfahren seinen Zweck, Streitigkeiten zu befrieden. Im Berichtsjahr ist der Anteil der mit einer Klage angefochtenen Widerspruchsbescheide sogar auf

ca. ein Drittel zurückgegangen. Berücksichtigt man weiter, dass fast die Hälfte der Widerspruchsverfahren schon im Vorfeld ohne förmlichen Bescheid abgeschlossen wurden, gelangte also nur ca. ein Sechstel aller verwaltungsrechtlichen Streitverfahren überhaupt zu den Gerichten, wo dann in etwa drei Vierteln der Fälle das Bezirksamt obsiegt hat.

Um ca. 20 % zugenommen haben die rechtlichen Anfragen, die von den Fachämtern des Bezirksamtes gestellt und zeitnah beantwortet wurden.

Daneben hat das Rechtsamt 19 Bebauungsplanverfahren begleitet, wobei besonders die Mitwirkung an inzwischen fast obligatorischen städtebaulichen Verträgen sowie die Rechtsprüfung vor der öffentlichen Auslegung und die abschließende rechtliche Prüfung aufwendig sind.

Im Jahr 2015 absolvierten zwölf Rechtsreferendare ihre Verwaltungsstation im Rechtsamt, das sich für die Ausbildung auch deshalb besonders gut eignet, weil es keine Spezialisierung gibt, sondern alle Referenten als Ausbilder das komplette Aufgabenspektrum abdecken. Außerdem konnte ein Jurastudent sein Pflichtpraktikum im Rechtsamt ableisten. Um seiner Verantwortung gegenüber den Nachwuchskräften gerecht zu werden, schöpft das Rechtsamt die personellen und räumlichen Ausbildungskapazitäten regelmäßig aus.

Kennzahlen:

Widerspruchsverfahren[2]	**2013**	**2014**	**2015**
Zugang	315	264	248
erledigt			
- (überwiegend) zugunsten des Amtes	249	241	215
- (überwiegend) zugunsten der Gegenseite	39	34	31
Bestand am 31.12.	279	268	268[3]
von diesen Widerspruchsverfahren entfielen auf			
- **Bauprüf- und Bauangelegenheiten**			
- Zugang	81	58	67
- erledigt	71	59	58
- davon zugunsten d. Widersprechenden	6 (8 %)	11 (18,6%)	9 (15,5%)
- Bestand	47	46	55
- **Tief- und Gartenbau-, Naturschutzange-legenheiten**			
- Zugang	13	20	11
- erledigt	12	14	11
- davon zugunsten d. Widersprechenden	3 (25%)	2 (14,3%)	3 (27,3%)
- Bestand	7	15	14
- **Jugend-, Grundsicherungs- und Sozialhilfeangelegenheiten**			
- Zugang	144	120	96
- erledigt	128	148	119
- davon zugunsten d. Widersprechenden	21 (16 %)	15 (10%)	15 (12,6%)
- Bestand	179	152	128
-Wohngeld, USG, Elterngeld			
- Zugang	12	25	22
- erledigt	11	12	14
- davon zugunsten d. Widersprechenden	1 (9 %)	1 (8,3%)	0

[2] Der Anteil der zugunsten oder überwiegend zugunsten von Bürgern abgeschlossenen Widerspruchsverfahren kann nicht allein als Qualitätskennziffer für richtige oder falsche Entscheidungen von Sachbearbeitern in den Fachämtern gewertet werden. Häufig reichen Bürger im Widerspruchsverfahren noch Unterlagen nach, die dann die Angelegenheit in einem anderen Licht erscheinen lassen oder der Sachverhalt entwickelt sich zugunsten des Widersprechenden weiter.

[3] Hier und im Folgenden geringfügige unaufklärbare rechnerische Differenzen beim „Bestand“.

- Bestand	1	16	24
- **Einwohneramtsangelegenheiten**			
- Zugang	1	0	0
- erledigt	0	1	0
- davon zugunsten d. Widersprechenden	0	0	0
- Bestand	1	0	0
- **Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten**			
- Zugang	12	13	29
- erledigt	18	12	16
- davon zugunsten d. Widersprechenden	3 (17 %)	3 (25%)	1 (6,3%)
- Bestand	8	11	23
- **Gebührenangelegenheiten**			
- Zugang	18	14	16
- erledigt	13	14	20
- davon zugunsten d. Widersprechenden	2 (15%)	2 (14,3%)	3 (15%)
- Bestand	17	17	14
- **Ausländerangelegenheiten**			
- Zugang	21	10	5
- erledigt	19	9	6
- davon zugunsten d. Widersprechenden	2 (11 %)	0	0
- Bestand	9	9	8
B-Plan-Verfahren	22	18	19

Verfahren vor den Gerichten	**2013**	**2014**	**2015**
(Zivil-, Sozial und Verwaltungsgerichte)			
Antragsverfahren I. und II. Instanz			
- anhängig wurden	48	27	27
- abgeschlossen wurden	50	21	29
- davon zugunsten oder überwiegend zugunsten des Bürgers	10	5	2
- Bestand	14	20	19
Hauptsacheverfahren I. und II. Instanz			
- anhängig wurden	82	70	44
- abgeschlossen wurden	70	71	53
- davon zugunsten oder überwiegend zugunsten des Bürgers	25	17	14
- Bestand	144	143	131
Rechtsservice			
Zugang	274	249	300
Erledigung	276	244	306
Bestand	52	56	50
Verfahrensdauer in Tagen			
Verfahren im Bezirksamt (incl. Gerichtsverfahren)	154	189	177
- davon Widerspruchsverfahren	200	217	221
Gerichtsverfahren			
- Antragsverfahren	105	211	97
- Beschwerdeverfahren	50	174	237

- Klageverfahren	437	540	796[4]
- Berufungsverfahren	627	550	368

2. DEZERNAT BÜRGERSERVICE

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	29,7	30,87	31,64

2.1 Fachamt Einwohnerwesen (EA)

(Einwohnerdaten und Ausländerangelegenheiten)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	22,6	22,4	22,92

Allgemeine Kennzahlen	2013 30.06.2013	2014 30.06.2014	2015 31.12.2014
Bevölkerungszahl im Bezirk Bergedorf	120.242*	123.139	123.288
davon Ausländer	12.083*	13.538	13.612

* Daten des Mikrozensus für 2013 werden von der FHH beklagt.

Abteilung für Einwohnerdaten

Bergedorf - gesamt -	2013	2014	2015
Anzahl der erteilten Personaldokumente	16.843	18.495	18.947
Anzahl der An-, Um- und Abmeldungen	14.399	14.695	18.963
Durchschnittliche Wartezeit in Minuten	27	26	18
Durchschnittliche Quote der telefonischen Erreichbarkeit [5]	58,7 %	19 % ²	75,8

[4] Zahl ist wegen eines Erfassungsfehlers nicht voll belastbar.

[5] Basis ist die Statistik des Telefonischen HamburgService(HS)

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Öffnung des Einwohnerdatenbereiches:

Wie bereits in den Vorjahren, ist es auch im Jahr 2015 gelungen, den dauerhaften und regelmäßigen Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Wartezeiten:

Die durchschnittliche Wartezeit im Jahresmittel betrug 18 Minuten.

Seit Jahresbeginn 2011 wird auch für den Fachbereich Einwohnerdaten die Terminvereinbarung für die Kunden empfohlen. Diese Empfehlung hat zur Optimierung des Serviceangebotes geführt.

Seit Oktober 2013 gibt es die Möglichkeit, Termine auch über das Internet oder den telefonischen Hamburgservice zu buchen. Die Möglichkeit der Terminvereinbarung wird zunehmend gerne genutzt. Die Quote der Terminkunden liegt bei den sog. „längeren Dienstleistungen“ im Verhältnis zu den Kunden, die zu den allgemeinen Öffnungszeiten ohne Termin kommen, bei zurzeit ca. 68,3 %. Terminkunden haben nahezu keine Wartezeit.

Telefonische Erreichbarkeit:

Die telefonische Erreichbarkeit ist mit rd. 75,8 % herausragend und auf einem sehr guten Weg zum Planwert i.H.v. 80 %.

Die Ursache für den niedrigen Wert in 2014 lag bei diversen technischen Problemen zwischen NGN-Technologie des Telefonischen HamburgService und der zuvor noch analogen Telefonanlage, mit der der Einwohnerdatenbereich ausgestattet war. Aufgrund der unterschiedlichen Technologien erfolgte die statistische Erfassung nur fehlerhaft. Tatsächlich lag die Erreichbarkeit aber deutlich höher.

Abteilung für Ausländerangelegenheiten

	2013	2014	2015
Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz (Einladungen an Besucher aus dem Ausland)	1.439	1.340	1.230
Anzahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen	3.405	3.493	3.667
Anzahl der abgelehnten Aufenthaltsgenehmigungen	63	54	noch nicht bekannt
Freizügigkeitsbescheinigungen[3]	14	--	--
durchschnittliche Quote der telefonischen Erreichbarkeit	80,4 %	74 %	81,5%

[3] Durch die Änderung des Freizügigkeitsgesetzes werden Freizügigkeitsbescheinigungen seit dem 29.01.2013 nicht mehr ausgestellt.

[2] Aufgrund der Umstellung auf NGN-Technologie beim HS kann nicht zwischen Anschluss besetzt und keine Annahme des Gespräches unterschieden werden. Gespräche, die auf den besetzten Anschluss treffen, werden statistisch fehlerhaft erfasst.

Terminmanagement:

Aufgrund der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels im Jahr 2011 hat sich durch die gesetzlichen Vorgaben das Kundenaufkommen fast verdoppelt. Trotz des erheblich höheren Kundenaufkommens ist es durch die Terminsteuerung gelungen, auch im Jahre 2015 die hohe Servicequalität beizubehalten.

Das Terminangebot konnte mit einem Zeitfenster von durchschnittlich ca. 3 Arbeitstagen, auch in Zeiten besonders hoher Terminnachfrage gehalten werden. Notfälle wurden - nach wie vor - sofort bearbeitet.

Telefonische Erreichbarkeit:

Die telefonische Erreichbarkeit des Fachbereiches Ausländerangelegenheiten ist wie bereits in den Vorjahren mit einer Quote von 81,5 % herausragend.

2.2 Fachamt Personenstandswesen (ST)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	8,3	8,3	8,72

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Es musste in 2015 die Anpassung der Rechtsvorschriften umgesetzt werden, sowie die deutliche Veränderung der Software und des elektronischen Mitteilungsverkehrs.

Die strukturierte Nacherfassung der Papierregister in das elektronische Register ist in 2015 erfolgreich gestartet worden und konnte durch den Einsatz eines Kollegen außerhalb des Standesamtspersonalkörpers zügig durchgeführt, evaluiert und angepasst werden.

Wartezeiten fallen im Standesamt weiterhin nur noch im Ausnahmefall an. Die Kundenzufriedenheit bleibt auf einem hohen Niveau, ebenso die Mitarbeiterzufriedenheit, was sich auch an der Fehlzeitenquote ablesen lässt.

Es konnten 2015 wieder deutlich mehr Eheschließungen an besonderen Orten als im Jahr zuvor angeboten werden.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Geburtsbeurkundungen	715	709	744
Davon mit Ausländerbeteiligung	210	212	213
Sterbefallbeurkundungen	942	897	988

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Geburts- und Sterbefallbeurkundungen bei Vorliegen vollständiger Anträge in Tagen	Geburt 4 Sterbe 3	Geburt 4 Sterbe 3	Geburt 4 Sterbe 3
Anmeldungen der Eheschließung	681	720	667
Davon mit Ausländerbeteiligung	60	112	107
Eheschließungen	478	505	476
Beurkundungen von Kirchenaustrittserklärungen	623	1023	722

3. DEZERNAT SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	192,59	196,63	203,93
betreute Fachausschüsse	Fachausschüsse für Sport und Bildung, für Soziales, Gesundheit und Integration, Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss		

Einführung

Im Jahr 2015 lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit aller vier Fachämter des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit bei Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen stehen.

Mit Hilfe des außerordentlich hohen Engagements und vorbildlichen Einsatzes vieler ehrenamtlich tätiger Bergedorfer Bürgerinnen und Bürger, sowie der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen der Verwaltung und des Betreibers fördern und wohnen AöR, konnten zur Koordination der ehrenamtlichen Arbeit und der Angebote für die Flüchtlinge Runde Tische eingerichtet werden.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern der neu eingerichteten Folgeunterkünfte wurden die Leistungen durch „Vor-Ort Einsätze“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Grundsicherung zügig zur Verfügung gestellt.

Für das Gesundheitsamt ergaben sich durch die Einrichtung der Erstaufnahmen ebenfalls neue Herausforderungen. Hier standen insbesondere Maßnahmen des Infektionsschutzes im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit MiMi (Mit Migranten für Migranten) wurde die Gesundheitsförderung von Migranten ausgebaut und in verschiedenen Folgeunterkünften muttersprachliche Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen durchgeführt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitsamt im Netzwerk Frühe Hilfen wurde erfolgreich fortgesetzt und weiterhin aus Bundesmitteln unterstützt. So konnten auch im Jahr 2015 regelmäßige Sprechstunden der Mütterberatung in der Wohnunterkünften angeboten werden.

Die Arbeit des Jugendamtes war im Jahr 2015 unter anderem durch einige strukturelle Änderungen geprägt. Im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wurden, auch aufgrund der Untersuchung der Jugendhilfeinspektion, zusätzliche Stellen bewilligt, die durch das neue Personalbemessungssystem für den ASD im September dauerhaft verstetigt werden konnten.

Der Pflegekinderdienst wurde kommunalisiert und bearbeitet nun alle Angelegenheiten rund um die Pflegefamilien selbst.

Neben den vielen sozialräumlich orientierten Querschnittsaufgaben des Fachamtes SR wurde in dem Arbeitsfeld Integrierte Stadtteilentwicklung der Gebietsentwicklungsprozess für das Gebiet Lohbrügge-Ost erfolgreich abgeschlossen. Lediglich die Maßnahme „Umbau des Lohbrügger Marktes“ konnte aufgrund eines Bürgerbegehrens in 2015 noch nicht umgesetzt werden, die Festlegung als Fördergebiet wurde daher vom Leitungsausschuss Programmsteuerung um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Vielfalt des Aufgabenspektrums und der Umfang der geleisteten Arbeit werden aus den nachfolgenden Berichten der Fachämter deutlich.

3.1 Fachamt Grundsicherung und Soziales Dienstleistungszentrum (GS)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	53,93	54,78	55,57

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Allgemeines

Das Kundenaufkommen ist erneut gestiegen: An jedem Öffnungstag besuchen rechnerisch mehr als 210 Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen das Soziale Dienstleistungszentrum. Insgesamt haben mehr als 39.000 Menschen die verschiedenen Beratungen und Leistungen nachgefragt. Angesichts der Verschiedenheit der Anliegen, Fragen und Wünsche und zunehmenden Verständigungsschwierigkeiten ist die Bedienung und Steuerung durch den Empfang ein unverzichtbarer Bestandteil der Abläufe im Sozialen Dienstleistungszentrum.

Die Wartezeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr verlängert, liegen allerdings durchschnittlich immer noch bei weniger als 12 Minuten im Sozialhilfebereich und bei weniger als 8 Minuten beim Wohngeld und bei den Wohnungsangelegenheiten.

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter vollen Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen

Das Bundessozialgericht hat bereits 2014 eine insbesondere für volljährige behinderte Menschen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil gemeinsam einen Haushalt führen, bedeutsame Entscheidung getroffen, die aufgrund fehlender bundes- und landesrechtlicher Vorgaben aber erst 2015 umgesetzt werden konnte: Ihnen ist nicht die Regelbedarfsstufe 3, sondern die Regelbedarfsstufe 1 zu gewähren, ein Unterschied von immerhin 79,- Euro im Monat (Stand Juli 2015). In Bergedorf profitieren rund 100 Menschen von dieser Entscheidung.

Anfang 2015 wurde die Belegung der Unterkunft Friedrich-Frank-Bogen abgeschlossen. Im weiteren Jahresverlauf sind außerdem die Einrichtungen an der Brookkehre, am Weidenbaumsweg und am Mittleren Landweg (P+R-Platz) geschaffen und die Unterkunft am Curslacker Neuer Deich (CND II) erweitert worden.

Durch das geänderte Aufenthaltsgesetz erhalten sehr viel mehr Bewohnerinnen und Bewohner vom Einzug an oder etwas zeitverzögert Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Syrer). Insgesamt haben die Reformen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum Ende des 1. Quartals 2015 dazu geführt, dass

eine erhebliche Anzahl an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II gewechselt sind. Seither steigt die Zahl der Leistungsempfänger kontinuierlich wieder an.
Bereits nach 15 Monaten des Bezugs von Grundleistungen nach dem AsylbLG werden Leistungen analog SGB XII gewährt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner werden von der einen in eine andere Unterkunft verlegt oder finden eigenen Wohnraum. Das Soziale Dienstleistungszentrum hat deshalb auch außerhalb der Erstbelegung von Wohnunterkünften fast täglich die Versorgung neu zugezogener Zuwanderer zu gewährleisten. Den einfachen und zügig zu bearbeitenden „Dauer-Asylleistungsfall“ gibt es kaum mehr.

Mit dem Umzug aus einer Erstaufnahmeeinrichtung in eine der neuen Folgeunterkünfte ist für die Bewohnerinnen und Bewohner i.d.R. eine akute Notlage verbunden. Denn die bisherige Vollverpflegung entfällt und vom ersten Tag an müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner einer Folgeunterkunft selbst versorgen. Die zustehende Leistung muss deshalb zügig zur Verfügung gestellt werden. Dass dies in Bergedorf nahezu ausnahmslos geklappt hat, ist der guten Zusammenarbeit mit fördern und wohnen AöR und insbesondere dem Engagement vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, die Beratungen direkt in den neuen Unterkünften Brookkehre, Curslacker Neuer Deich II und am Mittleren Landweg durchgeführt und vor Ort Anträge entgegen genommen, aber auch Extra-Sprechtage ermöglicht haben. Die Versorgung der Flüchtlinge in der Folgeunterbringung ist das beherrschende Thema im Tagesgeschäft.

Kennzahlen	2013	2014	2015
Hilfen zum Lebensunterhalt			
Empfänger (HE) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	394	389	369
Empfänger von Grundsicherungsleistung nach dem 4. Kap. SGB XII	1.984	2.097	2.278
Anzahl der Empfänger von Grundleistung nach dem AsylbLG	952	1.064	1.446

Leistungen der Hilfe zur Pflege, Bezirkliche Seniorenberatung, Pflegefachkraft und Pflegestützpunkt

Bezirkliche Seniorenberatung, Pflegefachkraft und Pflegestützpunkt haben knapp 1.700 Beratungsgespräche rund um altersbedingte Unterstützungsbedarfe, hauswirtschaftliche Versorgung und ambulante oder stationäre Pflege und deren Finanzierung und gut 360 Hausbesuche durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Nachfrage um 20 %.

In verschiedenen Veranstaltungen wurden die Angebote der Bezirklichen Seniorenberatung und des Pflegestützpunktes vorgestellt. Hierfür konnte neben der seit Jahren bestehenden Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus brügge auch das Haus Christo in Bergedorf-West gewonnen werden.

Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Der Bestand an Sozialwohnungen und Wohnungen mit angemessenen Größen und Mieten im Sinne der fachlichen Vorgaben für Transferleistungsbezieher ist weiter rückläufig. Dennoch konnten die Wohnungsvermittlungen über die Fachstelle für Wohnungsnotfälle die Anzahl von

2014 erreichen. Die Vermittlung in Wohnungen von privaten Vermietern konnte gesteigert werden und liegt inzwischen sogar über der Anzahl der Vermittlungen an Kooperationspartner.
Nicht nur die Anzahl der versorgten vordringlich wohnungssuchenden Haushalte ist gesunken, sondern auch die Anzahl der unversorgten Haushalte. Diese Entwicklungen passen eigentlich nicht zueinander. Der Grund ist nicht bekannt. Möglicherweise haben sich Wohnungssuchende selbst helfen können oder sich keine ausreichende Verbesserung ihrer Situation durch einen Dringlichkeitsschein versprochen und deshalb auf einen Antrag verzichtet.
581 wohnungslose Haushalte in öffentlich-rechtlicher Unterbringung und wohnberechtigte Flüchtlinge erhielten eine sog. Dringlichkeitsbestätigung. Da auch aus den Vorjahren noch längst nicht allen berechtigten Personen Wohnraum vermittelt werden konnte, liegt die Anzahl der unversorgten Haushalte inzwischen bei 1.000.
Seit Jahresmitte konnten obdachlose Familien mit Kindern aus Bergedorf wieder relativ zügig in Unterkünften bei fördern und wohnen AöR untergebracht werden, so dass seit Oktober keine neuen Familien in Hotels unterzubringen waren.

Wohngeld

Seit 2009 sinkt die Anzahl der Haushalte mit Miet- oder Lastenzuschuss (Wohngeld) kontinuierlich. Das war 2015 nicht anders. Die Zahl der Empfängerhaushalte hat sich gegenüber 2009 nahezu halbiert. So mussten erneut mehr und mehr Haushalte an das Jobcenter t.a.h. oder die SGB XII-Leistungsabteilungen verwiesen werden.
Soweit möglich wurde vor allem das 2. Halbjahr für die Vorbereitung der Umsetzung der am 01.01.2016 in Kraft getretende Wohngeldreform genutzt. Die damit verbundenen umfassenden Änderungen lassen für 2016 einen deutlichen Fallanstieg erwarten.

Elterngeld / Betreuungsgeld / Unterhaltssicherung

Die Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit sind am 01.07.2015 in Kraft getreten. Sie gelten für Eltern, deren Kinder ab 01.07.2015 geboren wurden. Das erste Halbjahr war geprägt von umfangreichen Schulungsmaßnahmen und der Erstellung von Beratungsunterlagen zum ElterngeldPlus. Mit dem ElterngeldPlus ist es für Mütter und Väter einfacher, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Außerdem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden. Im Ergebnis wird aber nach wie vor überwiegend das Basiselterngeld in Anspruch genommen. Im Elterngeldabschnitt zeigen die Antragszahlen außerdem, dass 2015 wie zuvor bereits 2014 ein geburtenstarker Jahrgang war.
Das Betreuungsgeld ist zunehmend stärker nachgefragt worden, bis das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld im Juli für verfassungswidrig erklärt hat. Leistungen erhielten über den Zeitpunkt des Urteils hinaus nur noch diejenigen, denen das Betreuungsgeld bereits bewilligt worden war.
Die erneut relativ geringe Zahl von Bewilligungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) überrascht nicht. Seit der Wehrrechtsänderung war zunächst ein regelrechter Einbruch, in den Folgejahren ein geringer, aber kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, öffentliche Unterbringung, Wohnungsangelegenheiten	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Fälle mit drohendem Wohnungsverlust	570	535	540
Anzahl der abgeschlossenen Fälle	499	479	479
Anteil positiv abgeschlossene Fälle (= Wohnungssicherung) in %	84	84	88
Anzahl der Fälle öffentlicher Unterbringung	92	130	227
Anzahl Wohnungsvermittlungen gem. Kooperationsvertrag	52	74	70
Anzahl Wohnungsvermittlungen an andere Vermieter	70	67	86
Wohnberechtigungsbescheinigungen (§-5-Scheine)	1.055	871	942
Dringlichkeitsscheine	614	635	558
Dringlichkeitsbestätigungen	185	236	329
Wohngeld, Elterngeld, Unterhaltssicherung	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl Haushalte, die Wohngeld oder Lastenzuschuss erhalten	1.173	1.043	897
Anzahl der Empfänger von Elterngeld (Anträge)	1.375	1.585	1.601
Anzahl Bewilligungen einmaliger oder laufender Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	505	476	450

3.2 Fachamt Sozialraummanagement (SR)

	2013	**2014**	**2015**
Beschäftigungsvolumen	31,51	30,89	32,49

Aufgaben und Entwicklung 2015

Das Fachamt Sozialraummanagement ist zuständig für die Integrierte Stadtteilentwicklung und für die fachübergreifende sozialräumliche Planung von Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur. Die bezirklichen Seniorentreffs und Seniorenkreise sowie die Einrichtungen der Stadtteilkultur werden hier gefördert und gesteuert. Darüber hinaus bearbeitet das Fachamt Sozialraummanagement fachübergreifend die Querschnittsthemen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Im Bereich Bildung hat das Fachamt ebenfalls eine koordinierende Funktion.

Ferner obliegt dem Fachamt die Steuerung der kommunalen Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie der Jugendberufsagentur. Alle Zahlungen an nicht-staatliche Träger von sozialen Einrichtungen und Maßnahmen werden im Fachamt abgewickelt. Die städtischen Sportanlagen im Bezirk werden verwaltet und die Nutzung der Sportstätten gesteuert.

Um diesen vielen Aufgabenfeldern auch in Zukunft gerecht zu werden, musste sich das Fachamt organisatorisch und personell in 2015 neu aufstellen.

Einhergehend mit dem verstärkten Zustrom von Flüchtlingen in der 2.Jahreshälfte haben sich die Herausforderungen rasant gesteigert. Die anhaltend große Hilfsbereitschaft der Bergedorferinnen und Bergedorfer erforderte die Schaffung neuer Strukturen und Kooperationsbeziehungen.
Neue Unterkünfte wurden mit Informationsveranstaltungen und Runden Tischen begleitet. Aber nicht nur die aktuelle Herausforderung stand im Mittelpunkt, gleichzeitig musste das Kennenlernen und die Integration der zu uns geflüchteten Menschen immer mitgedacht und geplant werden.

Die Durchführung des Kindertages, Stadtteil- und Kinderfeste, Informationsveranstaltungen, Jugendworkshop zur Partizipation, Preisverleihungen und Ehrungen sowie die Durchführung von Ferienfreizeiten bildeten auch 2015 zusätzliche Arbeitsschwerpunkte.

Integrierte Stadtteilentwicklung

Die Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung war im Berichtsjahr mit drei Entwicklungsgebieten befasst und setzte Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigungsförderung, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Verkehr, Kultur, Familienförderung und Integration um. Dabei wurde stets ein besonderer Schwerpunkt auf die Beteiligung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern gelegt. Die Gebietsentwicklung

erfolgt auf der Grundlage des RISE-Programms Hamburg sowie der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Der gesamte RISE-Prozess in den drei Bergedorfer Fördergebieten stand im Berichtsjahr unter dem Druck der engen finanziellen Ressourcen und damit der notwendigen Priorisierung von Maßnahmen.

Fortgeführt wurde die *Controlling*-Datenbank in enger Abstimmung mit der BSW und damit einhergehend der Aufbau von Kennzahlen und Zielkategorien. Die umfassende INEZ/RISE Datenbank ermöglicht neben dem monetären auch ein fachliches Controlling der einzelnen Projekte und Maßnahmen der Gebietsentwicklung. Dazu zählte neben der Aktualisierung der Projektdaten und Mittelabflüsse auch die Anpassung der Daten an SNH.

Auch in 2015 wurden im Rahmen des *elektrischen Monitorings (eMo) des Bundes* die Fördergebiete evaluiert und über den Sachstand des Gebietsentwicklungsprozesses informiert.

Lohbrügge-Ost 2008-2015

Das Gebietsmanagement von Lohbrügge-Ost verfolgte auch im Berichtsjahr 2015 die fünf zentralen Leitziele:

1. Integration durch Begegnung der Bürgerinnen und Bürger
2. Belebung und Entwicklung des Lohbrügger Stadtteilzentrums „Alte Holstenstraße“ bis Lohbrügger Markt und Stärkung der Nahversorgung
3. Verbesserung von Bildungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
4. Aufwertung von Wohnumfeld und öffentlichem Raum in Lohbrügge
5. Stärkung der Familienfreundlichkeit des Stadtteils durch soziale, gesundheitsfördernde und kommunikative Angebote und förderte zielführende Projekte über RISE-Mittel, insbesondere waren dies

- die baulichen Maßnahmen am Billebogen durch Schließung und Umgestaltung von Hauseingängen und Neugestaltung des Wohnumfeldes mit Anlage von Mietergärten, neuer Wegeführung und Neugestaltung von Spielplätzen
- das Kinderkulturhaus KiKu sowohl hinsichtlich des laufenden Betriebes als auch der erforderlichen baulichen Umbaumaßnahmen und
- der Neujahrsempfang des Gebietsmanagements am 14. Januar
- die Aufstellung weiterer Geschichtstafeln an historisch wertvollen Stätten in Lohbrügge und ihre Einweihung am 15. April
- das Konzert der Kulturen im Leuschnerpark mit Teilnahme unterschiedlicher Künstlergruppen aus dem Stadtteil am 12. Juli
- das Suppenfest am Billebogen am 2. Oktober
- die Abschlussveranstaltung des Gebietsentwicklungsprozesses am 18. November
- monatliche Sitzungen des Stadtteilbeirates u.a. mit Beschlüssen zur Finanzierung von Kleinprojekten aus dem Verfügungsfonds in Höhe von ca. 20.000 €.
- Internetauftritt unter Lohbruegge.de und die Herausgabe der Stadtteilzeitung mit einer Auflage von über 11 000 Exemplaren.

Die Gebietsentwicklung in Lohbrügge-Ost war im Berichtszeitraum besonders geprägt durch die Vorbereitung der Verstetigung des Gesamtprozesses und der Erstellung einer Abschlussbilanzierung. Hierzu wurde bereits am 18. März ein öffentlicher Workshop des Stadtteilbeirats veranstaltet, der eine Einschätzung über die Zielerreichung des Gesamtprozesses vorgenommen hat. Am 20. Mai wurde ein zweiter öffentlicher Workshop des Stadtteilbeirates durchgeführt, der Maßnahmen und Aufgaben für die Verstetigung des Entwicklungsprozesses ohne die Förderung nach dem RISE-Rahmenprogramm formulierte.

Und am 19. November schließlich wurde mit 18 Gründungsmitgliedern aus dem Stadtteil ein neuer „Stadtteilverein Lohbrügge“ gegründet, der auf ehrenamtlicher Basis wesentliche Beteiligungsprojekte durchführen wird, insbesondere den Stadtteilbeirat, den Internetauftritt, die Herausgabe der Stadtteilzeitung und die Durchführung von Stadtteilveranstaltungen.
Aufgrund eines Bürgerbegehrens konnte die Maßnahme „Umbau des Lohbrügger Marktes“ noch nicht in 2015 umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Leitungsausschuss Programmsteuerung die Festlegung als Fördergebiet um ein weiteres Jahr bis Ende 2016 beschlossen um auch diese Maßnahme ggfs. nach einem Bürgerentscheid noch fertig stellen zu können.

Bergedorf-Süd 2011-2020

Nach der Hälfte des Förderzeitraums ist in jedem RISE-Gebiet das Gebietsmanagement aufgefordert, eine Zwischenbilanzierung zum erreichten Entwicklungsprozess zu ziehen und Ziele und Projekte für den verbleibenden Förderzeitraum zu formulieren. Diese Zwischenbilanzierung wurde für Bergedorf-Süd in 2015 vorbereitet. Dabei nimmt die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner der im Gebiet arbeitenden und wirtschaftenden Menschen einen hohen Stellenwert ein. Es wurde deshalb in vielfältigen Beteiligungsformaten das bisher Erreichte diskutiert und die Ausrichtung der künftigen Entwicklung des Gebiets sowie dazu geeignete Maßnahmen erörtert. Mehr als hundert Anregungen, Ideen und Vorschläge wurden während der Beteiligung vorgetragen und bewertet. Der im Bezirk abgestimmte Bericht wird nach Beschluss durch den Leitungsausschuss Programmplanung im Frühjahr 2016 die Ausrichtung der Gebietsentwicklung für die nächsten fünf Jahre darstellen.

Die durch die Gebietsentwicklerin organisierte Aktivierung der Bewohner zeigt sich in der Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen, wie zum Beispiel den „Nachbarschaftstanz“, die auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Die neu gegründete Kultur-AG beschäftigt sich mit der Geschichte des Gebietes und den Orten besonderer Prägung. Mit der Aufführung von „Weihnachten bei den Schimmelmanns“ wurde die Hasse-Aula wieder einmal für die Öffentlichkeit erlebbar. Am 9. September haben die Kinder des Gebiets mit einer bunten Einweihungsfeier den neu gestalteten Spielplatz am Brookdeich übernommen.

Das seit einem Jahr arbeitende Energetische Sanierungsmanagement hat zahlreiche Gespräche mit Eigentümern geführt mit dem Ziel, Maßnahmen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes bei Ihren Immobilien und Neubauvorhaben zu erreichen. Ein entsprechender Letter of intent wurde mit der Rudolf-Steiner-Schule abgestimmt; im nächsten Jahr wird mit der Umsetzung begonnen.

Neuallermöhe 2012-2019

Der Gebietsentwicklungsprozess in Neuallermöhe wurde weiter voran gebracht und die Lawaetz-Stiftung hat sich als Gebietsentwickler gut in das Netzwerk von Neuallermöhe integriert. Der Beirat hat 11-mal getagt. Die Mittel des *Verfügungsfonds* i.H.v. 20.000€ wurden voll ausgeschöpft und 25 Projekte konnten finanziert werden. Die Sitzungen des *Stadtteilbeirates* sind mit durchschnittlich 50 Gästen sehr gut besucht.

Geprägt war das Jahr durch die Vorbereitungen und vielfachen Abstimmungsprozesse zum *Integrierten Entwicklungskonzept* für Neuallermöhe mit der Darstellung der geplanten Projekte und einem Zeit-Maßnahmen-Kosten-Konzept, das am 24.06.2015 beschlossen wurde.

Folgende Projekte konnten umgesetzt und bzw. vorbereitet werden:

Die *Öffentlichkeitsarbeit* wurde fortgeführt, der Internetauftritt www.neuallermoehe.de wurde erweitert und die Stadtteilzeitung ist erneut mit vier Auflagen erschienen.

Am 09.06.2015 fand ein *Workshop zum Edith-Stein-Platz* unter Beteiligung der anliegenden Dienstleister, Eigentümer, Stadtreinigung, Deutschen Bahn und Verwaltung statt. Im Ergebnis haben sich Arbeitsgruppen gefunden, die die Themen „Sauberkeit/ Gestaltung“, „Trinkergruppen“ und „Belebung des Platzes“ bearbeiten.

Einer der wohl größten Meilensteine im Gebietsentwicklungsprozess war die Eröffnung der *Badewacht 21 am Allermöher See* am 31.05.2015. Damit ging die mehrjährige Suche nach einem Betreiber und Träger erfolgreich zu Ende. Sicheres Wasser e.V. übernimmt die Badewacht und bildet zudem die Rettungsschwimmer aus.

Der neue *Mondspielplatz an der Von-Halem-Straße* wurde am 12.11.2015 eingeweiht. Auf der *Sportanlage 2000* wurde die ehemalige Leichtathletikfläche neugeordnet, so dass sich Platz für einen Kunststoffrasenplatz fand. Dieser ist seit dem 19.11.2015 nutzbar. Die letzten Arbeiten an der anliegenden Leichtathletikfläche werden im Frühjahr 2016 fertiggestellt und zusammen mit dem Kunststoffrasen eingeweiht.

Integrierte Sozialplanung

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachamtes Sozialraummanagement wurde der Abschnitt Integrierte Sozialplanung geschaffen, der nunmehr die Arbeitsfelder Integration von Zuwanderern, Koordination des Ehrenamtes, die bezirkliche offene Seniorenarbeit, das bezirkliche Bildungsmanagement sowie die Koordination der sozialräumlichen Integration von Flüchtlingsunterkünften und eines ESF-Projektes mit Steuerungsverantwortung für zwei Bezirke umfasst. Diese unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen im Kontext der Integrierten Sozialplanung einen fachlichen und planerischen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen der im Bezirk Bergedorf lebenden Menschen leisten.

Hinzu kommt, dass auf den unterschiedlichen bezirklichen Ebenen wie Stadtteilen, Sozialräumen oder Planungsräumen die dort lebende Bevölkerung nach Alters- und Zielgruppen, zum Beispiel in Bezug auf Bildung, Integration, Demografie, Wohnen, Wohnumfeld, Kultur und Sport dargestellt und analysiert werden.

Die jeweilige Form der Berichterstattung ergibt sich aus den regionalen, politischen sowie planerischen Maßgaben und Bedarfen. Das Berichtswesen der Fachbehörde zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung wurde im Jahr 2015 erfasst und die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse in die unterschiedlichen Fachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienförderung einbezogen.

Die **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen an bezirklichen Vorhaben gem. § 33 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wurde im Jahr 2015 weiter vorangebracht. Die bezirkliche Arbeitsgruppe erarbeitete Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards für Partizipationsprojekte im Bezirk und veröffentlichte Anfang 2015 den ersten Jahresbericht für das Berichtsjahr 2014 zu verschiedenen bezirklichen Partizipationsvorhaben. Des Weiteren ist eine tragfähige Kooperationsstruktur mit den weiterführenden Schulen Bergedorfs gelungen, so dass hierdurch die breite Beteiligung junger Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft an Partizipationsprojekten und –Veranstaltungen sichergestellt werden kann.
Zudem fand der zweite Jugendworkshop zum Thema: „Wo und wie ist Beteiligung in Bergedorf möglich?“ erfolgreich am 6. Oktober 2015 im Haus der Jugend Lichtwarkhaus unter Beteiligung von 80 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren statt. Eine Ergebnisdokumentation zu dieser Veranstaltung liegt vor.

Anfang 2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss Bergedorf die Gründung der **Arbeitsgruppe „Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Bergedorf“.**

In dieser Arbeitsgruppe wurde zunächst an den Leitfragen zum Selbstverständnis dieses Arbeitsfeldes gearbeitet. Fokussiert wurde sich dabei auf folgende Themen: Sozialisationsaufgaben, Qualität der Beziehungsarbeit sowie der Umgang mit den Lebenslagen junger Menschen. Des Weiteren wurden in dieser Arbeitsgruppe die bezirkliche Stellungnahme zur neuen Globalrichtlinie „Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ sowie die dazugehörige Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung dieser Globalrichtlinie zwischen dem Bezirksamt Bergedorf und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vorbereitet.

Das Projekt **„Kiezläufer für Bergedorf-West“** konnte im Jahr 2015 erfolgreich umgesetzt werden.

Integration von Zuwanderern /Förderung Ehrenamt

Im ersten Halbjahr 2015 kamen zur originären Zuständigkeit für die Zielgruppe „Bergedorfer mit Migrationshintergrund“ umfangreiche Zusatzaufgaben im Kontext „Flüchtlinge und Asylbegehrende“ hinzu. Es galt die ersten Infoveranstaltungen im Kontext der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte zu organisieren und durchzuführen. Das ehrenamtliche Engagement wurde begleitet zum Beispiel durch das interkulturelle Begegnungsfest des Vereins „Miteinander in Bergedorf“ mit über 250 Teilnehmern. Herauszuheben ist in dieser Zeit die bezirkliche Flüchtlingsausstellung „Hoffnungsträger – 10 Bergedorfer Fluchtwege“ (u.a. Interviews und Aufzeichnungen), einschließlich der Drittmittelakquise (u.a. Buhck-Stiftung, Bergedorf-Bille-Stiftung) sowie dem Layout der Ausstellung.

Das verstetigte bezirkliche Veranstaltungsformat „Bergedorfer Weltreise“ für Kinder wurde in 2015 zum fünften Mal durchgeführt, erneut unter starker Beteiligung überwiegend migrantischer Ehrenamtlicher.

Weiterhin konnte die Ausweitung bzw. Neuausrichtung des bezirklichen Angebots „Bergedorfer Willkommens Tour – Stadtteilrundgänge von Migranten für Migranten“ auf die Zielgruppe „Flüchtlinge“ erfolgreich umgesetzt werden: unter anderem mit Hilfe der Akquise, Schulung und Betreuung neuer Tour Guides mit zusätzlichen Sprachkompetenzen (insb. Arabisch) und einer neuen Vereinbarung mit Fördern & Wohnen hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Werbung in den Wohnunterkünften .

Planung und Koordination der sozialräumlichen Integration von Flüchtlingsunterkünften

Die neue Aufgabe war ab Mitte 2015 geprägt vom starken Zuwachs neuer Unterkünfte. Informationsveranstaltungen wurden organisiert und durchgeführt. Zudem wurden anschließend Runde Tische einberufen, um die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe koordinieren zu können. Das hohe öffentliche Interesse führte zu zahlreichen Anfragen, Informations- und Unterstützungsgesuchen. Neben der Vernetzung und Informationsweitergabe war eine interne Strukturierung des Themas „Flüchtlinge“ nötig. Deshalb wurden neue Informations- und Abstimmungsformate eingerichtet. Gemeinsam mit dem Verein Bergedorfer für Völkerverständigung wurden zahlreiche ehrenamtliche Projekte unterstützt und gefördert. Eine bezirkliche Kleiderkammer konnte in Bergedorf erfolgreich eröffnet werden.

Die bezirkliche Koordinationsveranstaltung zentraler Akteure und Multiplikatoren in der Flüchtlingshilfe unter der Überschrift „Bergedorfer Machbarschaft“ fand mit 120 Teilnehmern am 05.12.2015 im Haus im Park statt.

Bezirkliche Seniorenarbeit

Die Stelle der bezirklichen Seniorenarbeit wurde im Frühjahr 2015 neu besetzt. Im Mittelpunkt standen zuwendungsbedingte Kooperationsgespräche mit den Trägern der offenen Seniorenarbeit und der damit verbundene fachliche Austausch. Das Fachamt beteiligte sich an der Überarbeitung der neuen Globalrichtlinie sowie an der Förderrichtlinie für die bezirkliche offene Seniorenarbeit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV).

Bezirkliches Bildungsmanagement

Die Stelle der bezirklichen Bildungskoordination ist seit August 2015 wieder besetzt. Im Mittelpunkt der Arbeit standen die Wiederaufnahme des Prozesses der Regionalen Bildungskonferenzen (RBK) und die Einarbeitung in die Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Bezirksamt Bergedorf und Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Eine RBK Anfang 2016 zum Thema „Flucht und Trauma“ wurde geplant. Im November fand unter maßgeblicher Beteiligung des bezirklichen Bildungsmanagement der Marktplatz der weiterführenden Schulen in Bergedorf statt.

ESF (Europäischer Sozialfonds)

Das Bezirksamt Bergedorf hat sich erfolgreich für das ESF-Programm der Bundesregierung Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) mit dem Projekt LuTZi – Lern- und Trainingszentrum für Frauen aus aller Welt beworben. Das Projekt unterstützt Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt und wird von 05.2015 bis 12.2018 in Bergedorf und Harburg durchgeführt.

Bezirkliche Arbeitsmarktkoordination und Jugendberufsagentur

Der Aufgabenbereich Arbeitsmarktkoordination musste den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Zuständigkeit für die Jugendberufsagentur wechselte Mitte des Jahres in den Bereich Kommunale Einrichtungen innerhalb des Fachamtes. Zu diesem Arbeitsbereich gehörte die Beteiligung an bezirklichen und überbezirklichen Gremien zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Hamburg. Hinzu kamen die Entwicklung qualitativer Datenerfassung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die eines weitreichenden Netzwerks um die Jugendberufsagenturen.

Im Jahr 2015 wurde die Ausbildungsplatzinitiative aktiv unterstützt, insbesondere bei der Erstellung des Lehrstellenatlas und der Organisation und Durchführung des Berufsorientierungstags. Die bezirklichen Mitarbeiter der Jugendberufsagentur beraten Jugendliche und junge Erwachsene in der Übergangsphase Schule/Beruf. Sie arbeiten dabei eng mit den jeweiligen Mitarbeitern des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zusammen. Der Schwerpunkt der bezirklichen Mitarbeiter liegt dabei im Bereich der Beratung zu sozialpädagogischen Fragestellungen.

In Bergedorf wurden 2015 insgesamt 488 Beratungen junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu den Bereichen (absteigende Rangfolge)

1. Finanzen
2. Wohnung
3. Berufsorientierung
4. Familie
5. Gesundheit

durchgeführt.

Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur

Auch im vergangenen Jahr bestand die Aufgabe der Abteilung Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur im Wesentlichen darin, die Zuwendungen an Institutionen sowie an einzelne abgegrenzte Vorgaben unter Beteiligung der zuständigen Gremien der Bezirksversammlung abzuwickeln. Neben der Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen und der Bewilligung der Zuwendungen zählt hierzu die Prüfung der Verwendungsnachweise. Umzusetzen galt es hierbei die mit dem 01.01.2015 beschlossene Verwaltungsvorschrift zum § 46 Landeshaushaltordnung (ehemals § 44).

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zahlreiche Projekte und Einrichtungen aus den Bereichen Stadtteilkultur, Bürgerhäuser, kulturelle Projekte, Projekte der Familienförderung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit und nicht zuletzt Projekte aus dem Bereich der Seniorenarbeit finanziell gefördert werden. Neue Aufgabenbereiche galt es zusätzlich zu bewegen. Hierzu zählten die Abwicklung des Quartiersfonds, des Bezirklichen Gestaltungsfonds, des ESF-Bundesprogrammes BIWAQ sowie der dem Bezirksamt zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Flüchtlingsarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Fachlichen Stellungnahmen des Bezirksamtes an die zuständigen Fachbehörden zur Veranschlagung des Haushaltes

2017/2018. Ziel hierbei war es, die finanzielle Ausstattung der durch das Bezirksamt geförderten Einrichtungen und Träger den sich über Jahre veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Kindertag 2015 wurde erfolgreich organisiert und begleitet und erfreute sich, wie auch in den letzten Jahren, großer Beliebtheit und Teilnahme.

Kommunale Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle (EB) leistete auch 2015 Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII für Familien im gesamten Bezirk.

Sie bot Familien Unterstützung wenn:

- Eltern Fragen, Unsicherheiten oder Probleme in der Erziehung ihrer Kinder hatten oder sich überfordert fühlten,
- Eltern Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung ihres Kindes wahrnahmen,
- Eltern persönliche Probleme mit sich oder in ihrer Partnerschaft hatten,
- Eltern sich in einer Trennungs- oder Scheidungssituation befanden,
- Kinder/Jugendliche persönliche Probleme oder Konflikte mit Eltern, LehrerInnen oder FreundInnen hatten,
- MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen Rat suchten zum Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

2015 meldeten sich 237 Personen an, um für sich und/oder ihre Familie Beratung/Therapie zu erhalten. Für Menschen mit dringendem Beratungsbedarf wurde eine offene Sprechstunde ohne Anmeldung angeboten. Die Sprechstunde (freitags von 10-11.30 Uhr) wurde sehr gut angenommen.

In 2015 hat die EB zwei Fachtage der Frühen Hilfen organisiert und durchgeführt. Zudem hat sie an Vernetzungstreffen des Arbeitskreises Frühe Hilfen teilgenommen. Durch Schnittstellenprojekte mit dem Internationalen Bund, dem SAE-Projekt Faktiv, der Teilnahme am Runden Tisch kultursensible Elternarbeit sowie der Teilnahme an Stadtteilkonferenzen in Bergedorf-West, am Arbeitskreis Integration und der AG §78 konnte die Zusammenarbeit mit den Partnern im Stadtteil weiter verbessert und eine Öffnung des Zugangs für Menschen anderer Kulturen erreicht werden. Die EB war 2015 auf dem Bergedorfer Kinderfest, beim Hamburger Familientag und auf dem Fest in West präsent.

Elternschule

Die Elternschule Bergedorf arbeitet präventiv. Sie förderte auch 2015 durch ihre Angebote die Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung und bereitete junge Menschen in der Familiengründung auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vor.

Darüber hinaus trug die Familienbildung dazu bei, das Gesundheitsbewusstsein zu stärken, Selbsthilfepotentiale zu erschließen und zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen anzuregen. Durch niedrigschwellige Angebote konnte die Elternschule Kontakte und

Erfahrungsaustausch fördern und so einen Beitrag zur Verhinderung von Isolation leisten. Für Angebote der Elternschule wurden zwei Programmhefte veröffentlicht. Die Angebotsstruktur bestand aus offenen Angeboten, festen Gruppen in Kursform sowie themenbezogenen Gruppen- und Einzelangeboten.

Die regelmäßige monatliche Versendung des Newsletters der Elternschule Bergedorf per E-Mail hat sich auch 2015 als sinnvoll erwiesen. Ziel des Newsletters ist es, auf den Beginn einzelner Veranstaltungen und Kurse hinzuweisen und den NutzerInnen das zweimal jährlich erscheinende Programm auch als PDF Datei zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat die Elternschule 2015 im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit dem EKiZ im Röpraredder sowie mit der Deutschen Rentenversicherung Nord Veranstaltungen durchgeführt. Eine umfangreiche Kooperation fand auch 2015 mit der Mütterberatung Bergedorf statt, die in den Räumen der Elternschule Babysprechstunden, Babymassage-Kurse und Ernährungsberatung anbot. Neue Kooperationsvereinbarungen wurden 2015 getroffen mit dem Jobclub Soloturn, Beratung für den beruflichen Wiedereinstieg Alleinerziehender, mit den Familienhebammen und dem KiFaz Neuallermöhe.

Zusätzlich hat die Elternschule in 2015 erstmals zwei Angebote für Flüchtlingsfamilien ins Leben gerufen, dabei handelt es sich um einen Offenen Treff in einer Flüchtlingsunterkunft sowie ein Angebot für Eltern und Kinder in den Räumen der Elternschule.

Kommunale Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit spielen die kommunalen Einrichtungen weiterhin eine wesentliche Rolle. Sie bleiben für viele Kinder und Jugendliche tägliche Anlaufstation. Hier erhalten sie Aufmerksamkeit und ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Neben der Arbeit mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen leisten die Häuser der Jugend und Spielhäuser eine Vielzahl von Einzelhilfen. Sie ergänzen damit die sozialpädagogische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Bergedorf, schaffen Vertrauen durch Erreichbarkeit und sind an vielen bezirklichen oder sozialräumlichen Kooperationsprojekten beteiligt.

Mit der voran schreitenden Umsetzung der Ganztagesbetreuung an Schulen stehen auch die kommunalen Einrichtungen vor neuen Herausforderungen und meistern diese mit hoher Flexibilität und Veränderungsbereitschaft. Je nach den Anforderungen am jeweiligen Standort wurden Öffnungszeiten angepasst und Programminhalte verändert. Dank der großzügigen Unterstützung der „Stiftung für Bergedorf“, konnten im Jahre 2015 in den Spielhäusern Friedrich-Frank-Bogen und Kurt-Adams-Platz täglich bis zu 50 Kinder mit einem warmen Mittagessen in den dortigen Kinderrestaurants versorgt werden.

Ferienfreizeiten sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Einrichtungen. Neben Winterfreizeiten wurden in 2015 erneut Ferienfreizeiten an Nord- und Ostsee durchgeführt.

Die Einrichtungen wurden 2015 – standortabhängig – auch von Flüchtlingen genutzt. Zusätzlich wurden von den Spielhäusern Friedrich-Frank-Bogen und Kurt-Adams-Platz in zwei Unterkünften Angebote für Kinder eingerichtet.

Sportangelegenheiten

Wie in den Vorjahren wurden auch 2015 Feriensportaktionen in den Frühjahrs- und Sommerferien initiiert, sowie die Ehrungen von rd. 150 Sportlerinnen und Sportlern für herausragende Leistungen organisiert.

Auf der Sportanlage Henriette-Herz-Ring fand eine Teilsanierung des Kunststoffrasens statt. Ferner wurde der SVNA bei der weiteren Planung zum Bau des neuen Umkleidehauses begleitet. Auf der Sportanlage Altengamme wurde eine neue Heizungsanlage installiert. Auf der Sportanlage Binnenfeldredder wurde der Parkplatz mit einer zusätzlichen Beleuchtung ausgestattet. Auf der Sportanlage Sander Tannen wurde eine neue Heizungsanlage installiert. Außerdem wurde die Sportanlage parallel zur Krusestraße neu eingezäunt. Auf der Sportanlage Mittlerer Landweg musste der hintere Naturrasenplatz aufgrund Vandalismus saniert werden. Auf der Sportanlage 2000 wurde in Kofinanzierung mit RISE-Mitteln eine neue Leichtathletikanlage mit einem Kunststoffrasen-Kleinspielfeld geschaffen. Im Frühjahr 2016 wird die endgültige Fertigstellung erfolgen. Außerdem wurde der Bau einer „Gorodki"-Anlage initiiert. Für die Sportanlagen Elversweg und Fünfhausen wurden neue Mähgeräte für die Rasen- bzw. Rasennebenflächen beschafft. Außerdem erhielt die Sportanlage Elversweg einen Unterstand für die Zuschauer. Auf der Sportanlage Auf dem Sülzbrack wurde der SCVM bei der Neuverfüllung des Kunststoffrasenplatzes mit Granulat begleitet. Auf der Sportanlage Katendeich wurde ein Wasserrohrbruch am Grandplatz behoben und der Parkplatz durch eine Schranke gesichert, um unrechtmäßiges Parken zu verhindern.

3.3 Fachamt Jugend- und Familienhilfe (JA)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	76,02	78,28	85,61

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Übergreifende Planung und Steuerung

Das Jahr 2015 war, wie auch in anderen Ämtern, geprägt durch die Aufnahme und den starken Zuwachs von Flüchtlingen. Die Einrichtung vieler Wohnunterkünfte und Zentraler Erstaufnahmen sorgten in allen Bereichen des Jugendamtes für Arbeit: bei der Bearbeitung von Kita-Gutscheinen, der Übernahme von Vormundschaften oder bei der Prüfung von Anträgen auf Hilfen zur Erziehung (HzE). Aufgrund des ansteigenden Beratungsbedarfes hat das Jugendamt an zwei Tagen Sprechstunden mit Dolmetschern eingerichtet, um die Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten gezielter und zeitnah erkennen und bearbeiten zu können.

In der Projektarbeit konnten in den Sozialräumen im Rahmen der Präventionsketten neue Kita-Projekte installiert werden. Aufgrund der Erfahrungen mit den Nutzungen der Schulprojekte wurde zudem eine neue Tagesgruppe in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum implementiert. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Trägern und ASD wurden alle Projekte für niedrigschwellige Hilfen vollständig in Anspruch genommen.

Im März 2015 wurde die im Vorjahr begonnene Untersuchung der Jugendhilfeinspektion im Bergedorfer ASD fertiggestellt. Die erfolgten Handlungsempfehlungen wurden mit der Inspektion und der BASFI erörtert. Ein erstes Ergebnis war die personelle Aufstockung:

Im ASD wurden 6 zusätzliche Stellen im Rahmen des Senatsprogramms bewilligt. Durch die eingeführte Personalbemessung für den ASD im September sind diese Stellen dauerhaft gesichert worden, ebenso wie die 5 Kontraktstellen für das Netzwerkmanagement.

Im Jugendamt hat es noch weitere Veränderungen gegeben. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wurden in ganz Hamburg die ASD-Geschäftsstellen aufgestockt und eine neue Stelle für das Qualitätsmanagement geschaffen, ebenso die Stelle für eine Gesamtleitung des ASD (Fachdienstleitung). Damit ist der ASD insgesamt zukünftig organisatorisch besser aufgestellt. Der Pflegekinderdienst wurde zum Ende des Jahres aufgrund der Kommunalisierung deutlich erweitert und bearbeitet jetzt alle Angelegenheiten rund um die Pflegefamilien selbst.

Durch die Einführung des Neuen Haushaltswesens (SNH) wurde auch das neue Buchungssystem Herakles installiert. Die Handhabung gestaltete sich anfangs schwierig, wurde aber zum Jahresende immer unproblematischer. Ebenso gab es eine Veränderung im Bestellwesen: über die Zentrale Beschaffungsstelle in Altona und eine dazugehörige neue Webanwendung wurde dieses Verfahren erneuert. Ende 2014/Anfang 2015 wurde in den Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Amtsvormundschaft/Beistandschaft JUS-IT eingeführt.

Die umfänglichen Präsenzzeiten der verschiedenen Jugendamtsbereiche von z.T. montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr werden von Bürgern, Institutionen und Kooperationspartnern sehr positiv angenommen. Aufgrund der Dienstleistungsorientierung gibt es insbesondere beim ASD darüber hinaus auch noch individuelle Termine bis in die Abendstunden, tlw. bis 20.00 Uhr.

Koordinatorin für Kinderschutz

Die bewährte Fachberatung für Mitarbeiter im Jugendamt, für Kinderschutzfachkräfte im Bezirk, für freie Träger, Kitas und Schulen sowie sogenannte Berufsgeheimnisträger, wurde wie bisher weitergeführt. Das Vorstellen des Arbeitsbereiches ASD und Kinderschutz hat es auch für das neue Projekt der „Stadtteilmütter“ gegeben. Zudem wurden mehrere Fachvorträge zum Thema Kinderschutz gehalten. Die Koordinatorin ist für das Jugendamt die Kontaktperson und das Bindeglied zur Bergedorfer Revierwache, der Jugendschutzbeauftragten der Polizei und der Staatsanwaltschaft und somit für die gute Kooperation mit verantwortlich.

Neben der Fachberatung und der qualitätssichernden Teilnahme an Beratungen in Kinderschutzfällen war die Koordinatorin auch für die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen und Studenten des Jugendamtes, insbesondere des ASD, zuständig. Bei der hohen Personalfluktuation im ASD hat sich diese qualitätssichernde Maßnahme als positiv erwiesen. Die wöchentlichen Termine wurden von der Koordinatorin geplant und mit Unterstützung weiterer Beteiligter umgesetzt.

Überregional wurde am Jahresbericht Kinderschutz der Bezirksämter und der Durchführung eines Fachtages für Kinderschutzfachkräfte im Dezember 2015 mitgewirkt sowie ein neuer Meldebogen erarbeitet. Dieser steht seit Herbst 2015 allen Trägern, Diensten und Schulen zur Verfügung.

Die Begleitung der externen Kinderschutzfachkräfte (Netzwerk Kinderschutz) wurde mit 4 Terminen durchgeführt, ebenso die Fallbezogene Praxisreflexion. Im Dezember fand eine Veranstaltung der Koordinatoren für Kinderschutz und des KSZ (Kinderschutzzentrum) für Hamburger Kinderschutzfachkräfte zu dem Thema statt: „Wenn Kinder misshandelt werden – Über gemeinsames und wirkungsvolles Fallverstehen im Kinderschutz“, an dem ca. 90 Fachkräfte aus Hamburg teilgenommen haben.

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe

Der ASD hatte in 2015 insgesamt über 2.000 neue Anliegen zu bearbeiten, davon 662 mögliche Kinderschutzmeldungen. Durch die zu bearbeitenden neuen Fälle war es zudem notwendig, weitere Hilfen zur Erziehung zu bewilligen, so dass die Kosten hierfür anstiegen.
Organisatorisch gibt es seit September 2015 eine neue Fachdienstleitung (Regionalleitung) für den ASD, die aus dem eigenen Hause gewonnen werden konnte. Zur Verbesserung der Ausbildung wurden in Kooperation mit der HAW 5 Studierende in die Arbeit des ASD eingeführt.

Projekte

Sowohl die Bergedorfer Präventionsketten, als auch die sozialraumorientierte Arbeit des ASD, werden durch rund 50 Projekte gestützt. Ziel der vielfältigen Projektlandschaft, die sich in und um die bestehenden Institutionen im Sozialraum fügt (KiTa, Schule, OKJA, KiFaz usw.), ist es, für die Familien und Jugendlichen präventive und flankierende, lebenswelt- und ressourcenorientierte Unterstützungsangebote vorzuhalten. Dadurch soll der Hilfebedarf von Familien und Jugendlichen in Bergedorf gemindert werden.

Eine besondere Herausforderung stellt derzeit der erhöhte Bedarf durch die Unterstützung der Flüchtlingseinrichtungen dar. Hierfür wurden u.a. insbesondere die Kapazitäten der Familienteams mit zusätzlichen Mitteln ausgebaut (Sprechstunden) und die „Stadtteilmütter“ als Integrationsunterstützer aufgestockt.

Für das Netzwerk Frühe Hilfen haben die Mitarbeiterinnen der Träger Sprungbrett und Pestalozzi in enger Kooperation mit der Mütterberatung und den Seeyou-Babylotsen eine gemeinsame Arbeitsplattform entwickelt. In den Stadtteilen Lohbrügge und Neuallermöhe mit den Vier- und Marschlanden ist jeweils ein Familienhebammenprojekt angesiedelt worden und in Bergedorf West ist das Projekt Nestlotsen vertreten.

Das ESF-Projekt Jugend Aktiv wird mit leichten Veränderungen mit der Lawaetz Stiftung als Dachträger und dem Internationalen Bund (IB) als Kooperationspartner vor Ort fortgeführt.

In **Bergedorf Kern** ist der Träger Familienhelden mit dem Beratungsprojekt Kernkontor zugleich zuständig für das Handlungsfeld Gewaltprävention im Kindesalter für ganz Bergedorf sowie für das Handlungsfeld Frühe Hilfen/Eltern-AG.

In **Lohbrügge** ist der LEB geschäftsführender Träger. Er besetzt zugleich selbst mit einem Projekt Integrierte Kinder- und Familienhilfe das Handlungsfeld Familienförderung. Das daraus resultierende KITA-Projekt ist gut angelaufen und konnte um zwei weitere Kitaprojekte verstärkt werden. Am Kinder- und Familienzentrum ist ein Angebot für suchtbelastete Familien entstanden, ebenso kann die Sozialberatung in 2015 weiter angeboten werden.

In **Neuallermöhe** zeichnen mittlerweile drei geschäftsführende Träger verantwortlich:
Sprungbrett mit dem Angebot „Commit“ und den Kooperationspartnern IB und HaKiJu mit den Themen der Familienförderung (u.a. durch Kultura), Familienteams mit Hebammen sowie Sozialberatung und einem Kita-Projekt, DRK mit seinem Kita-Projekt und dem Angebot der „Blauen Welle“ als Gruppenangebot, Mittendrin! mit seinem Beratungs- und Betreuungsangebot.

Der Ausbau des Kitaprojektes (Henriette) war erfolgreich.

In Bergedorf konnten die 8 Schulprojekte ihre erfolgreiche Arbeit weiter fortsetzen.

Gewaltprävention im Kindesalter (GiK)

Diese Aufgabe hat für Bergedorf weiterhin Bestand und konnte ausgebaut werden. Sie beinhaltet die Einzelfallhilfe für betroffene Kinder und Erziehende, die regionale Vernetzung, die Angebotsentwicklung (Schwerpunkt: Gewaltauffälligkeiten bei Kindern) und die Fachberatung im ASD.

Neben der Planung und Begleitung von verschiedenen Präventionsmaßnahmen wurde das Konzept dem Bedarf angepasst: die Mittel für das GiK Budget konnten für individuelle Unterstützungsangebote erhöht werden.

Hilfen zur Erziehung

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Fälle in ambulanten Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 28,29,30,31,32 SGB VIII)	253	204	237
Anzahl der Fälle in Vollzeitpflege (gem. § 33 SGB VIII)	127	130	130
Anzahl der Fälle in stationären Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 34, 35 SGB VIII)	264	278	285
Anzahl der Fälle seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher (gem. § 35a SGB VIII)	66	48	46
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in T€*	19.431	19.740	21.249

* Neue Zählweise: Zusammenfassung aller Ausgaben von § 19 bis §42 SGB VIII

Pflegekinderdienst

Wesentliches Thema war die vollständige Kommunalisierung der Aufgabe Pflegekinderdienst beim Jugendamt, die zum 01.12.2015 abgeschlossen wurde. Insgesamt stehen dem PKD inkl. Reisedienst jetzt 4,00 Stellen für Pflegestellenprüfung und Beratung zur Verfügung. Die hamburgweite Werbung und Schulung von neuen Pflegepersonen wird weiterhin bei PFIFF durchgeführt.

In 2015 ist die Zahl der Pflegekinder konstant geblieben, zusätzliche interessierte Pflegestellenbewerber sind hilfreich und willkommen. Ziel ist es, möglichst viele Kinder, die außerhalb ihrer Familien untergebracht werden müssen, in Pflegeverhältnisse zu vermitteln.

Amtsvormundschaft / Beistandschaft

Im Bereich der Beistandschaften mussten auch im Jahr 2015 die Fälle einzelfallbezogen überprüft und nach der Erhöhung des Mindestunterhalts und Kindergeldes zum 01.08.2015 angepasst werden. Weiter wurden vorbereitende Maßnahmen zur weiteren Anpassung zum 01.01.2016 erforderlich.

Neu eingeführt wurde für diesen Bereich eine Abschnittsleitung, die inzwischen ihre Arbeit aufnehmen konnte. Dieses leistet einen wesentlichen Anteil zur Absicherung des hohen qualitativen und quantitativen Standards der Abteilung. Mit 1.164 Beurkundungen wurde erneut ein Höchststand erreicht.

Der Bereich der Amtsvormundschaften war in 2015 von anhaltender Überlastung geprägt. Wie schon in 2014 überstieg die im Jahresdurchlauf geführte Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften die gesetzlich normierte Obergrenze. Die Aufgaben wurden priorisiert wahrgenommen.

Die in Folge der Zentralisierung der Vormundschaften für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge erwartete Verringerung der Fallzahl zeichnete sich erst ab dem 4. Quartal 2015 ab. Dank des großen Einsatzes der MitarbeiterInnen zeichnete sich die Abteilung durch Aufrechterhaltung der hohen fachlichen und qualitativen Standards aus. Die persönlichen Kontakte zu Mündeln sowie ein Erstkontakt innerhalb des in der ZLV gesetzten Zeitraums konnten eingehalten werden.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Amtsvormundschaften	185	253	205
Anzahl der Beistandschaften	1.585	1.365	1.411
Anzahl der Urkunden und Sorgeerklärungen	996	1.105	1.164

Kindertagesbetreuung

Die Abteilung für Kindertagesbetreuung besteht aus den Bereichen Kita und Tagespflege. Die Aufgaben sind u. a. die Beratung der Eltern über Einrichtungen, die Prüfung von Bewilligungskriterien, Vermittlung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in geeignete Angebote, Berechnung von Familieneigenanteilen/Teilnahmebeiträgen und Erteilung von Kita-Gutscheinen, Werbung, Qualifikation und Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und deren Vermittlung.

Auch im Jahr 2015 hat eine gemeinsame Sitzung mit allen Kita-Leitungen Bergedorfs und der Abteilung Kindertagesbetreuung zum Austausch für eine bessere Zusammenarbeit erfolgreich stattgefunden. Die langen Sprechzeiten des KTB Bereiches werden von den Eltern gerne angenommen.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Bescheide für Kita-Besuch / Eingliederungshilfen, Kindergartenbesuch (Rechtsanspruch) und Tagespflege	12.208	12.472	11.287

Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Unterhaltsvorschuss wird in den Fällen Mindestunterhalt für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt, für die kein Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil vorhanden ist.

3.4 Fachamt Gesundheit (GA)

	2013	**2014**	**2015**
Beschäftigungsvolumen	31,13	32,57	29,7

Das Gesundheitsamt Bergedorf ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Bevölkerung

wahr. Hierzu zählen unter anderem Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Im Gesundheitsamt

werden Kinder und Jugendliche untersucht und beraten und Eltern bei der Gesundheitsvorsorge ihrer Kinder unterstützt. Es werden psychisch Kranke sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen beraten und betreut. Dabei arbeitet das Gesundheitsamt mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens zusammen. Für Behörden und Ämter werden amtsärztliche und sozialmedizinische Begutachtungen durchgeführt.

Weitere Aufgaben des Gesundheitsamtes sind die Gesundheitsberichterstattung und die Organisation von Gesundheitskonferenzen. Ziel ist die bessere Vernetzung und Steuerung von Initiativen und Projekten zur Verbesserung der Gesundheit der Bergedorfer Bevölkerung.

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Die große Zahl von Flüchtlingen und die Einrichtung zweier großer Notaufnahmeeinrichtungen hat auch das Gesundheitsamt vor neue Herausforderungen gestellt. Dabei standen Maßnahmen des Infektionsschutzes im Vordergrund. Durch ständigen und intensiven Austausch mit dem Träger der Unterkünfte konnten die hygienischen Verhältnisse bis zum Jahresende deutlich gebessert werden. Das Gesundheitsamt steht in regem Austausch mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Gesundheitsamt Altona, dem Bethesda Krankenhaus Bergedorf und einer Kinderärztin, die sich an der Versorgung beteiligen, sowie anderen Kooperationspartnern. Dazu gehören neben dem Jugendamt und dem Fachamt Sozialraummanagement auch der Verein Sprungbrett, dessen Familienteams in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen tätig sind.

Das Gesundheitsamt führte in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung bei zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Erstimpfungen durchgeführt. Auch im Jahr 2015 ist das Gutachtenaufkommen im Jugendpsychiatrischen Dienst weiter gestiegen. Dies stellt eine besondere Anforderung an diesen kleinen, aber kompetenten Fachdienst dar.

Die Auswirkungen des am Anfang 2009 eingeführten Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes sind in der Wohn-Pflege-Aufsicht weiterhin zu spüren. Durch Ablösung des alten Heimgesetzes wurden neue moderne und fortschrittliche Standards in Hamburg gesetzt – die allerdings auch mit erheblichem Mehraufwand für die bezirkliche Aufsicht verbunden sind.

Die Einführung der neuen Software für die Gesundheitsämter geht weiter. Nach den Modulen für das Gutachtenwesen und den Infektionsschutz wurde gegen Ende des Jahres auch der Sozialpyschiatrische Dienst in die Software eingebunden. Weitere Module folgen.

In 2015 gab es zwei weitere vom Gesundheitsamt koordinierte Kunstausstellungen in den Räumen des Dienstleistungszentrums. Diese wechselnden Kunstausstellungen werden von den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut angenommen.

Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM)

Das Kommunale Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM) ist für die bezirkliche Gesundheitsförderung, die Gesundheitsberichterstattung, die Gesundheitsplanung und die Koordination der Gesundheits- und Pflegekonferenz in Bergedorf zuständig.

Im Jahr 2015 wurden die Bergedorfer Gesundheitsgespräche und der Bergdorfer Gesundheitstag fortgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Haus im Park und KISS (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen) fanden im Haus im Park zwei Gesundheitsgespräche zu den Themen *Reha-Sport* und *Pillen zum Frühstück* statt. Der Gesundheitstag wurde im November zum Thema *Schmerzen* durchgeführt.

Die in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung für Bergedorfer Schulen entwickelten Informationsmaterialien über Kooperationspartner für Bewegung, Ernährung und Entspannung im Stadtteil wurden evaluiert. Die Auswertung hat ergeben, dass eine 3. Auflage der Flyer zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist.

Das HAW-Quartiersprojekt *Leben mit Demenz in Hamburg* wurde im Juni planmäßig beendet. Zum Welt-Alzheimer-Tag wurde zusammen mit dem Demenz-Netzwerk Bergedorf eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt.

In dem EU-Projekt *„HASIC- Healthy Aging Supported by Internet and Community“,* an dem die HAW und das Gesundheitsamt seit 2014 beteiligt sind, konnten bislang 7 Gesundheitsgruppen

im Haus im Park, im Haus Westibül und im Haus Brügge durchgeführt werden. In den Mentorenschulungen wurden 10 Studierende/Professionelle und 9 Freiwillige ausgebildet.

Die Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten wurde ausgebaut. In Zusammenarbeit mit MiMi (*Mit Migranten für Migranten*) wurde der Gesundheitskurs *Sağlık Gesunde Ernährung und Bewegung im Alter fördern* für russisch sprechende Seniorinnen und Senioren in Lohbrügge durchgeführt. MiMi-Multiplikatorinnen veranstalteten im Bezirk Informationen zum Thema berufliche Rehabilitation für russisch-stämmige und türkische Migranten.

In verschiedenen Folgeunterkünften für Flüchtlinge wurden von MiMi muttersprachliche Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen durchgeführt.

Das Bezirksamt beteiligt sich am Pakt für Prävention *Gesund alt werden & Gesund leben und arbeiten in Hamburg.*

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) bietet Hilfen und Schutzmaßnahmen für volljährige psychisch Kranke und geistig Behinderte sowie deren soziales Umfeld an. Er ist sowohl ein Kriseninterventionsdienst als auch eine Beratungs- und Begutachtungsstelle.

Bei dem originär vom SpD betreuten Klientel handelt es sich häufig um chronisch kranke Patienten mit komplexen psychosozialen Problemlagen bei gleichzeitig eingeschränkter Bereitschaft zur Mitarbeit und reduziertem Hilfesuchverhalten. Hier hat die aufsuchende und motivierende Arbeit, die zeitaufwändig ist, eine besondere Bedeutung.

Die Diagnosen der im SpD betreuten Patienten erstrecken sich über das ganze Spektrum psychiatrischer Erkrankungen. Die fünf führenden Diagnosegruppen im Jahre 2015 waren affektive Störungen, d.h. krankheitsrelevante Störungen der Stimmung wie Depression oder Manie (26,9%), Sucht- bzw. Suchtfolgeerkrankungen (23,2%), neurotische Störungen (19,4%), schizophrene Störungen (15,3%) und Persönlichkeitsstörungen (10,8%).

Ferner werden Angehörigenberatungen und Beratungen des sozialen Umfeldes von psychisch kranken Menschen weiterhin stark nachgefragt, beispielsweise auch von anderen Dienststellen wie Jugendamt, Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Pflegediensten.

Neben Beratung und Krisenintervention begutachtet der Sozialpsychiatrische Dienst für andere Behörden und Ämter. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 262 Stellungnahmen/Gutachten erstellt.

Es werden regelmäßig Gruppentreffen für Betroffene angeboten. Traditionell trifft sich an jedem Montag der Patientenclub in den Räumen des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus finden einmal

im Jahr ein gemeinsamer Tagesausflug und eine externe Weihnachtsfeier des Patientenclubs statt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet in einem Netzwerk unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen aus dem psychiatrischen Bereich innerhalb und außerhalb des Bezirkes. So beteiligt sich der Sozialpsychiatrische Dienst u.a. an der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), dem Forum Angehörigenarbeit und an Arbeitsgruppen der Fachbehörde.

Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen

Die Beratungsstelle berät und betreut körperbehinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und vermittelt bedarfsorientierte Hilfen für diesen Personenkreis. Die Aufgabe umfasst persönliche Unterstützung bei Fragen, die in Zusammenhang mit der Behinderung stehen, Beratung zu sozialhilferechtlichen Fragen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, Begleitung und Koordinierung weitergehender Hilfen sowie Stellungnahmen zu Anfragen anderer Dienststellen. In der Beratungsstelle teilen sich zwei Sozialpädagoginnen eine 0,9 Stelle; für ärztliche Fragen stehen zusätzlich Ärzte aus anderen Bereichen des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Neben der beratenden und begleitenden Aufgabe bleibt die Begutachtung mit jährlich der Hälfte aller sozialpädagogischen Gutachten-Anfragen die wichtigste Säule der Arbeit der Beratungsstelle.

Zusätzlich zu komplexen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen der Klienten ist ein Zuwachs an psychisch belasteten und auffälligen sowie schwerstpflegebedürftigen körperbehinderten Menschen zu verzeichnen. Der aufsuchenden Arbeit kommt eine zunehmend bedeutende Rolle zu. Die gestiegene Anfrage nach selbstbestimmten und individuellen Versorgungsmodellen (Arbeitgebermodell, persönliches Budget, Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte) stellen die Beratungsstelle vor besondere Herausforderungen.

Die Netzwerkarbeit wurde im Jahre 2015 weiter ausgebaut. Durch die regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch zur medizinischen Versorgung behinderter Menschen konnten neue Kontakte geknüpft und eine bessere Information und Zusammenarbeit im Bezirk vorangetrieben werden.

Während die erste Jahreshälfte von der Mitwirkung an der extern moderierten Prozessbegleitung der Bürogemeinschaft geprägt war, konnten in der zweiten die Inhalte und Anregungen des Workshops umgesetzt werden.

Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Jugendpsychiatrische Dienst berät Eltern, deren Kinder geistig, psychisch oder mehrfach behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, über rehabilitative Maßnahmen und psychosoziale Hilfen. Er unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in Krisensituationen und bietet Beratung für Institutionen wie Jugendamt, Schulen, Kindergärten etc. und natürlich für Familien in Bergedorf an. Im Auftrag anderer Ämter werden gutachtliche Stellungnahmen erstellt. Zu den Fragestellungen gehören u.a. Eingliederungshilfen für geistig, seelisch oder mehrfach behinderte Kinder, Frühförderung in der Kita und heilpädagogische Leistungen.

Insgesamt ist weiterhin wie in den Jahren zuvor eine deutliche Zunahme der Gutachtenaufträge zu verzeichnen. Wurden im Jahre 2011 noch 229 Gutachten erstellt, stieg die Zahl 2013 auf 342, im Berichtsjahr 2014 auf 426 Gutachten und im Jahr 2015 auf 496 Gutachten.

Diese Entwicklung sowie der zunehmende Bedarf an Beratung stellten auch 2015 eine große Herausforderung an das kleine Team dar, in dem eine Sozialpädagogin in Teilzeit und zwei Fachärztinnen, die sich eine Stelle teilen, tätig sind.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Klienten im SpD	803	757	718
Anzahl der Gruppentermine im SpD	50	50	50
Anzahl der Klienten im JpD	370	396	440
Anzahl der Klienten in der Beratungsstelle für Körperbehinderte	382	428	455
Anzahl der ärztlichen, sozialpädagogischen, psychologischen Gutachten und Stellungnahmen	1218	1212	1179
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der Erstellung von Gutachten/ Stellungnahmen in Tagen	31	24	24

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst umfasst den Schulärztlichen Dienst, den Schulzahnärztlichen Dienst und die Mütterberatung.

Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes fördert und schützt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und berät Eltern in Fragen der Gesundheitspflege- und -förderung ihrer Kinder. Die Schulärztinnen sind in allen medizinischen Fragen Ansprechpartner der Bergedorfer Schulen. Sie wirken darauf hin, dass Problemlagen frühzeitig erkannt und Fördermaßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Die Schulärztinnen arbeiten dabei eng mit den Eltern, den Schulen und anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen zusammen.

Die Schulärztinnen sind zusätzlich in der Mütterberatung tätig und decken die Impfsprechstunden ab. Bei notwendigen Riegelungsimpfungen im Rahmen von Ausbrüchen oder anderen Impfaktionen stellen sie die Einsatztruppe des Gesundheitsamtes dar.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde bei den **Schuleingangsuntersuchungen eine Untersuchungsquote** von **91,5 %** erreicht. Der Schulärztliche Dienst Bergedorf hat unterstützend Kinder des Bezirks Mitte untersucht. Würde man diese Kinder zu den Bergedorfer Zahlen hinzuaddieren, hätte der SÄD Bergedorf **93,1** % der Einschüler untersucht. Neben den Schuleingangsuntersuchungen sind alle dringlichen Fälle und alle von den Schulen gemeldeten Kinder schulärztlich untersucht worden.

In der 2. Jahreshälfte wurden in höherem Umfang Auffrischimpfungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durchgeführt und im November und Dezember Grippeschutzimpfungen, besonders für ältere und chronisch kranke Bürger. Die Impfungen gegen Grippe werden von den Bürgern sehr gut angenommen.

Schulzahnärztlicher Dienst

Der Schulzahnärztliche Dienst im Gesundheitsamt Bergedorf untersucht jedes Jahr die Zähne der Kinder in den Kindergärten und der Schulkinder (Vorschule bis 6. Klasse). Das Team des Schulzahnärztlichen Dienstes besteht aus einer Zahnärztin, einer Zahnarzthelferin und einer Prophylaxehelferin.

Im Schuljahr 2014/2015 konnten wegen einer Langzeiterkrankung der Schulzahnärztin nur 54 % der gemeldeten Schulkinder zahnärztlich untersucht werden. Die zahnärztlichen Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz wurden 2015 in 32 von 56 gemeldeten Kindergärten durchgeführt. Dabei sind insgesamt 1785 Kindergartenkinder zahnärztlich untersucht worden.

Im 2. Quartal 2015 haben die Schulzahnärztlichen Dienste Bergedorf und Altona wegen der personellen Ausfälle kooperiert, so dass zumindest 227 Kindergartenkinder in diesem Zeitraum in Bergedorf untersucht werden konnten. Zum 01.09.2015 ist eine neue Schulzahnärztin eingestellt worden, die parallel zu ihrer Einarbeitung schon in regulärem Umfang Kinder schulzahnärztlich untersucht.

Die Kariesprophylaxehelferin, deren halbe Stelle über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg (LAJH) finanziert wird, führt an Grundschulen bis zur 4. Klasse Kariesprophylaxemaßnahmen einschließlich Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung) durch. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Im Schuljahr 2014/2015 wurden 843 Fluoridierungen bei 465 Grundschülern durchgeführt (bei einem großen Teil der Kinder wird 2 x fluoridiert).

Schulzahnärztlicher Dienst

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der gemeldeten Schüler der 1. - 6. Klasse einschl. Vorschule	7115	7044	6949
davon 85% = Soll	6048	5987	5907
Tatsächlich durchgeführte Untersuchungen (Ist)	374	6467	3736
Anzahl der untersuchten Kinder im Verhältnis zu den gemeldeten Kindern in Prozent	5	92	54
Zahnärztliche Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz	2000	2618	1785
Zahnärztliche Gutachten	30	3	2

Mütterberatung

Die Mitarbeiterinnen der Mütterberatung beraten Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in regelmäßigen Sprechstunden und bei Hausbesuchen. Zusätzlich werden auch Gruppen für Babymassage und Babyernährung angeboten. Zum Team der Mütterberatung gehören Kinderärztinnen, Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern. Sie unterstützen und beraten in allen Fragen rund um das Baby und koordinieren weiterführende Hilfen. Die Mütterberatung beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Bezirkskonzeptes „Frühe Hilfen

Hamburg“ im Rahmen des Landesprojektes „Guter Start für Hamburgs Kinder“ - unterstützt durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Im Jahr 2015 konnten 76 % der Bergedorfer Familien mit einem Säugling und außerdem den Familien, die neu in Bergedorf zugezogen sind und kleine Kinder haben, ein Hausbesuch angeboten werden. Dieses Hausbesuchsangebot wird auch Flüchtlingsfamilien in den Wohnunterkünften Bergedorfs gemacht. Insgesamt wurden die Hausbesuche gut angenommen. Bei Familien mit Säuglingen werden sie mit einem Begrüßungsbrief des Bezirksamtsleiters angekündigt. Außerdem erhalten die Familien einen Babyschlafsack als Willkommensgeschenk. Das Schlafen des Säuglings in einem Schlafsack in Rückenlage ist ein besonders wichtiger Faktor, um das Risiko des Plötzlichen Säuglingstodes zu mindern und eine gesunde Entwicklung zu fördern.

An zwei Standorten (Elternschule Bergedorf-West und Eltern-Kind-Zentrum Röpraredder) werden Kurse für Babymassage angeboten. Eine Kinderkrankenschwester des Mütterberatungsteams hat sich darin qualifiziert. Bei der Babymassage kommt es darauf an, das Baby zu beobachten und seine Signale aufzunehmen, ob und wie es berührt werden möchte. Daher hilft diese Methode Müttern und Vätern, mit ihrem Baby in emotionalen Kontakt zu kommen und es einfühlsam zu berühren.

„Ernährung im ersten Lebensjahr“ als weiteres Gruppenangebot für Mütter und Väter mit Säuglingen wird sehr positiv von den Eltern angenommen. Termine für das Jahr 2016 sind schon geplant.

Die Sprechstunden der Mütterberatung an vier verschiedenen Standorten im Bezirk wurden kontinuierlich durchgeführt, auch unter Beteiligung der Kinderärztinnen des Gesundheitsamtes. Ein besonderes Angebot in den Sprechstunden und in vereinbarten Einzelterminen ist die Tragetuchberatung. Eine Krankenschwester des Teams hat sich auf diesem Gebiet entsprechend fortgebildet. Das Beratungsangebot der Mütterberatung insgesamt wird in Bergedorf in hohem Maße nachgefragt. Die deutliche Steigerungsrate der Beratungszahlen um mehr als 40 % seit dem Jahr 2012 konnte auch 2015 gehalten werden.

Das Team der Mütterberatung beteiligt sich regelhaft an dem Bergedorfer Gesamtarbeitskreis Frühe Hilfen und am Runden Tisch Bergedorf zum Thema „seelische Gesundheit in Schwangerschaft und Postpartalzeit“.

Mitarbeit der Mütterberatung in den Familienteams

In den Familienteams arbeiten die Familienhebammen und Sozialpädagoginnen der früheren Familienhebammenprojekte und die Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern der Mütterberatung verbindlich zusammen. Sie haben die Schlüssel- und Lotsenfunktion für das bezirkliche Hilfesystem der Frühen Hilfen und leisten aufsuchende Arbeit im Rahmen der Arbeitsteilung im Netzwerk. An den Standorten KiFaZ Lohbrügge, KiFaZ Neuallermöhe und Oberer Landweg arbeiten jetzt das Familienteam Lohbrügge, zuständig für Lohbrügge, das Familienteam Neuallermöhe, zuständig für Neuallermöhe und Vier- und Marschlande, und das Familienteam Nestlotsen, zuständig für Bergedorf West und Kerngebiet. Damit wird die Versorgung des gesamten Bezirkes Bergedorf gewährleistet. Mit den Babylotsen Hamburg, die schon in den Geburtskliniken Mütter/Familien mit speziellem oder umfassendem Hilfebedarf identifizieren sollen, ist eine verbindliche Zusammenarbeit vereinbart worden.

Kennzahlen	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder in den Mütterberatungsstellen, die untersucht bzw. zu denen beraten wurde.	1769	1822	1677
Anzahl der Hausbesuche im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bei Säuglingen und Kleinkindern	491	434	428

Projekt „Einladungswesen U6/U7“

Das Projekt „Einladungswesen für die Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7“ ist Bestandteil des Hamburger Landeskonzeptes „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“. Mit 1198 Fällen 2015 sind 50 % aller Kinder, die in Bergedorf für die U6 und U7 infrage kommen, gemeldet worden. Damit ist die Anzahl der gemeldeten Kinder dreimal so hoch wie zu erwarten gewesen wäre (nach einer realen Abschätzung und im Vergleich zu den Fällen 2011 – 2012).

Das Arbeitsaufkommen in diesem Projekt ist vom Beginn an so hoch, dass es mit der zugewiesenen Personalressource von 0,75 VZÄ nicht bewältigt werden kann. Durch Abstellung einer schulärztlichen Assistentin mit 0,75 VZÄ können die Fälle annähernd bearbeitet werden.

Schulärztlicher Dienst

Kennzahlen	2013	2014	2015
Untersuchungen gem. § 34 (4) HmbSchulG	27	27	12
Untersuchungen gem. § 34 (5) HmbSchulG (Schuleingangsuntersuchungen)	1167	960	1096
Allgemeine Betreuung/ Untersuchung gem. § 34 (3) HmbSchulG (auf Ersuchen der Schule)	36	51	49
Untersuchungen im Einzelfall gem. § 34 (1) HmbSchulG (z.B. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)	60	90	122
Anzahl der Impfungen (Mütterberatung, Schulärztlicher Dienst, Impfsprechstunde)	77	129	206

Gesundheitsschutz

Gesundheitsaufsicht

Die Gesundheitsaufsicht ermittelt bei Meldung von Infektionserkrankungen, bewertet die Daten und veranlasst entsprechende Maßnahmen. Bei gehäuft auftretenden Erkrankungen (Ausbrüchen) und Epidemien werden Schutzmaßnahmen gegen die Weiterverbreitung für die Bevölkerung und Einrichtungen geplant, vermittelt und veranlasst. Gleichzeitig führt die Gesundheitsaufsicht die Medizinalaufsicht über die nicht in Kammern organisierten Heilberufe aus. Sie überwacht die Umsetzung der Hygienestandards in Krankenhäusern, Arztpraxen, Kindertagesstätten sowie in Gemeinschaftsunterkünften, bei privaten Rettungsdiensten, in Tattoo- und Piercingstudios, Podologen sowie bei Heilpraktikern und Hebammen.

In dem Fachdienst arbeiten neben der Fachamtsleitung ein Arzt und zwei Gesundheitsaufseherinnen, von denen eine ausgebildete Gesundheitsingenieurin ist. Diese Mitarbeiterin ist gleichzeitig auch für das Verbraucherschutzamt tätig.

Im Jahr 2015 wurden die routinemäßigen Begehungen der Krankenhäuser und Kindereinrichtungen sowie der Podologen und der Senioreneinrichtungen fortgesetzt. Die hygienischen Standards der invasiv tätigen Heilpraktiker werden überwacht. Nachdem Bergedorf in 2014 zusammen mit dem Institut für Hygiene und Umwelt eine Pilottestung von elektronischen Fragebögen zur Ermittlung des Risikoscores von Krankenhäusern durchgeführt hatte, werden diese Fragebögen inzwischen in allen Bezirken eingesetzt. Die Einführung der neuen Software ist mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden.

Insgesamt 18 Arztpraxen wurden begangen und auf die hygienischen Verhältnisse hin überprüft. Die verbesserte Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftseinrichtungen im Bezirk hat im zurückliegenden Jahr zu einer deutlich höheren Meldezahl im Rahmen von Ausbrüchen geführt.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Fälle im Infektionsschutz	1491	1613	2303
Begehungen (regel- und anlassbezogen) und Anlassprüfungen in der Kommunalhygiene und im Medizinalbereich	73	55	45

Wohn-Pflege-Aufsicht

Die Wohn-Pflege-Aufsicht berät ältere, behinderte und auf Betreuung angewiesene Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige. Ebenso gilt das Beratungsangebot für Betreiber von Einrichtungen und Personen mit berechtigtem Interesse.

Das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht. Hierunter fallen:

- Servicewohnanlagen (ehemals betreutes Wohnen)
- Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige
- Wohneinrichtungen für Senioren (alt: Heime)
- Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Tagespflegestätten und Hospize
- Ambulante Pflegedienste und Dienste der Behindertenhilfe

Die Wohn-Pflege-Aufsicht führt Kontrollen durch und prüft die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen. Das Ziel ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und insbesondere die Selbstständigkeit bzw. Teilhabe sowie die Selbstverantwortung zu wahren. Neben den Aufgaben als Kontroll- und Beratungsinstanz ist die Wohn-Pflege-Aufsicht auch Beschwerdestelle für die oben aufgeführten Zielgruppen.

Der Arbeitsschwerpunkt der WPA in 2015 war das Bearbeiten von Beschwerden in Wohneinrichtung für Senioren, ambulanten Pflegediensten sowie Servicewohnanlagen. Die Inhalte der Beschwerden sind sehr komplex und umfassen häufig mehrere Prüfbereiche wie z.B. freiheitsentziehende Maßnahmen, Pflege sowie Personal- und Qualitätsmanagement.

Die durchgeführten Anlassprüfungen zeigten, dass die Beschwerden begründet waren und einen nicht vorhergesehenen erheblichen Zeit- und Arbeitsumfang in Anspruch nehmen. Insgesamt wurden 11 Vereinbarungen zur Beseitigung von Mängeln gem. § 32 HmbWBG mit Betreibern geschlossen.

Kennzahlen	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der Wohneinrichtungen	23	23	25
Anzahl der regelhaft zu prüfenden Wohneinrichtungen	11	12	10
Anzahl der regelhaft geprüften Wohneinrichtungen	11	3[6]	11
Anzahl der bearbeiteten Beschwerden	31	70	21
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	25	35	24
Anzahl der stichprobenhaften und anlassbezogenen Überprüfungen von ambulanten Pflegediensten	4	6	7

[6] Die geringeren Regelbegehungen sind durch eine hohe Anzahl von Beschwerden , ein hohes Beratungsaufkommen, Verdachte auf Abrechnungsbetrug und andere Aufgaben nach dem WBG bei anhaltender systematischer personeller Unterversorgung in allen WPA begründet.

4. Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Regionalbeauftragter

Kennzahlen	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	178,22	177,22	174,89
Sachkostenbudget in €			
Ansatz und Rest Vorjahr **Soll**	142.628	116.300	163.000
Ausgaben **Ist**	126.445	95.992	162.995
übertragbarer Rest	0	0	0
Vertretung der Bezirksamtsleitung in den Fachausschüssen	Stadtplanungsausschuss, Fachausschüsse für Landschaftsplanung, Grünangelegenheiten und Umweltschutz, für Bauangelegenheiten, für Verkehr und Inneres, für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucherschutz sowie gelegentlich für Sport und Kultur.		
Sowie Vertretung im	Regionalausschuss, Unterausschuss für Bauangelegenheiten		
Schriftliche Anfragen/Eingaben aus der Bevölkerung	36	31	59
Eröffnungstermine der Ausschreibungsangebote	37	30	36
davon öffentliche Ausschreibungen	1	0	0
davon beschränkte Ausschreibungen	36	30	36
Einnahmen insgesamt in €			
Soll	5.807.632	4.475.905	4.635.772
Ist	5.650.338	4.830.400	5.064.267
Ausgaben insgesamt **Ist**	17.382.198	14.630.848	13.125.414

Im Dezernat sind im Wesentlichen die technisch-baulichen und ökonomischen Dienstleistungen des Bezirksamtes in den Fachämtern Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt sowie dem Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt konzentriert.

4.1 Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL)

Kennzahlen		2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen am 31.12.		11,51	11,57	10,54
Einnahmen in €	Soll Ist	45.766 47.091	26.365 28.865	 28.744
Ausgaben in €		396.567	351.284	351.310
Anzahl der eingeleiteten bezirklichen Bebauungspläne (Grobabstimmung) und sonstigen Verordnungen am 31.12.		24	22	20
Anzahl der bezirklichen Bebauungspläne, die Vorweggenehmigungsreife erlangt haben		5	1	6
Anzahl städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge *in Arbeit befindliche inkl. Verträge über Zusammenarbeit*		4	5	6
Anzahl der teilräumlichen Planungen und sonstiger Konzepte		5	6	11
Anzahl der bezirklichen Wettbewerbsverfahren		4	7	6
Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen (z.B. ÖPD, Stadtwerkstatt, sonstige Anhörungen)		3	8	4

Aufgabe und Entwicklung 2015

Allgemeines

Das Fachamt ist für die übergeordnete bzw. vorbereitende Planung aller für den Bezirk relevanten stadtplanerischen bzw. städtebaulichen und landschaftsräumlichen Entwicklungen und entsprechenden konkreten Projekten sowie deren Umsetzung in verbindliche Bauleitpläne zuständig. Diese Aufgaben werden in enger Verzahnung der drei Abteilungen SL1, SL2 und SL3 durchgeführt und reichen von ersten Gesprächen mit potentiellen Investoren über die Organisation und fachliche Begleitung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs- bzw. Gutachterverfahren, die Schaffung des Bauplanungsrechts bis zur planungs- und naturschutzrechtlichen Beurteilung von Planverfahren und Bauvorhaben.
Des Weiteren nimmt das Fachamt die Aufgabe des Federführers für alle Bezirke im Bereich der Stadt- und Landschaftsplanung wahr. In diesem Zusammenhang müssen zum Beispiel

grundsätzliche und überwachende Aufgaben auf dem Gebiet der „Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens“ erledigt werden. Weiterhin erfolgte die federführende Abstimmung einer

Vielzahl von Drucksachen, parlamentarischen Anfragen und dergleichen. Ein Schwerpunkt der Anfragen bezog sich auf die Wohnungsbauentwicklung und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden. Mit großem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden waren zudem die Vorbereitung der Vergabe von Einzelhandelskonzepten aller sieben Bezirke und der damit einhergehenden Abstimmung mit der BSW sowie die Entwicklung der Fläche für Flüchtlinge und Asylbegehrende am Mittleren Landweg. Zudem nimmt das Fachamt federführende und steuernde Aufgaben auf dem Gebiet der elektronischen Bauleitplanung und Planungsinformationssysteme für den gesamten Bereich der FHH wahr, die auch in 2015 aufgrund von Systemumstellungen, zu erarbeitenden Programmverbesserungen und der zunehmenden Vernetzung personal- und zeitintensiv waren.

Übergeordnete Planung

Wohnungsbau

Im Bereich des Wohnungsbaus war auch das Jahr 2015 durch die Entwicklung großer Wohnbauflächen und der damit zusammenhängenden Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs- bzw. Gutachterverfahren gekennzeichnet.
Derartige Verfahren wurden zu folgenden Teilflächen abgeschlossen, durchgeführt bzw. begonnen:

- Brookdeich (Bebauungsplan Bergedorf 111)
- Stadtteilschule und Wohngebiet Kirchwerder

Somit wurden auch 2015 wieder wertvolle und qualitativ hochwertige planerische und gestalterische Grundlagen geschaffen. Das Instrument dieser Verfahren hat sich bewährt. Politik, Verwaltung und Investoren ziehen an einem Strang, und es wird schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verfahren ein Konsens über die Entwicklung erreicht.
Weitere große Wohnungsbauvorhaben, die 2015 deutlich vorangetrieben werden konnten, waren die Flächen westlich und östlich des Schleusengrabens (Wohnen am Weidensteg, Glasbläserhöfe und Schleusengärten/Schilfpark). Zu weiteren kleineren Flächen (zum Beispiel am Oberen Landweg, EKZ Rappoltweg, Sterntwiete) zeichnen sich hoffnungsvolle Entwicklungsansätze ab, so dass für die nächsten Jahre weiterhin ausreichend Entwicklungspotenzial besteht, um das Ziel von 600 genehmigten Wohneinheiten je Jahr erreichen zu können. Ab ca. 2020 ist allerdings davon auszugehen, dass neue Potenziale erschlossen werden müssen bzw. die vorhandenen weitestgehend in Anspruch genommen wurden.
Im Jahr 2015 wurde die Zielzahl von 600 genehmigten Wohneinheiten fast genau erreicht. Bei der Entwicklung von Wohnbauflächen ist zu berücksichtigen, dass das Bezirksamt bei der Förderung von Wohnungsbauvorhaben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat bzw. nur Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen kann. Für die Umsetzung sind Eigentümer und Investoren selbst verantwortlich.
Weiterhin im Fokus steht auch die Schaffung neuen Wohnraums für die Versorgung besonderer Bevölkerungsgruppen, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Auszubildende, Studenten, Minderjährige oder Personen mit WA-Schein seien beispielhaft genannt. Hier steht das Bezirksamt im engen Kontakt mit den zuständigen Fachbehörden und ist maßgeblich an der Entwicklung von Flächen am Oberen Landweg, am Ladenbeker Furtweg und in Neuallermöhe-West beteiligt.

Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachamtes stand im Zeichen der Unterkunftssuche für Flüchtlinge und Asylbegehrende.
Hervorzuheben ist die Fläche am Mittleren Landweg, auf der in Zusammenarbeit mit einem Investor innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden und werden, dass dort 2.500 Flüchtlinge und Asylbegehrende eine Unterkunft finden. Der

personelle Aufwand innerhalb des Fachamtes war und ist hierfür ausgesprochen hoch und führt dazu, dass andere Aufgaben mit geringerer Priorität durchgeführt werden.

Entwicklungen im Bergedorfer und Lohbrügger Zentrum

Auch die Entwicklungen im zentralen Bereich des Bezirks Bergedorf wurden in 2015 vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung begleitet bzw. maßgeblich initiiert. Zu nennen sind hier vor allem

- Durchführung und Begleitung der Stadtwerkstatt zum Serrahn
- Projektentwicklung am Mohnhof und am Bergedorfer Tor
- Durchführung eines Workshopverfahrens für die Bergedorfer Schloßstraße
- Konzeptionierung einer Neubebauung der Fläche B 5 / Hinterm Graben / Neuer Weg

Hervorzuheben ist das umfassende Beteiligungsverfahren zum Serrahn. Das Bezirksamt und die Politik sowie einige Anlieger und Eigentümer haben in 2015 gemeinsam die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die dort entwickelten Maßnahmen und Projekte weiterverfolgt werden.

Schleusengraben

Die Entwicklung am Schleusengraben hat sich 2015 nach wie vor auf die drei großen Flächen Glasbläserhöfe I, Wohnen am Weidensteg und Schleusengärten/Schilfpark mit ca. 1.200 Wohneinheiten konzentriert. Weitere Entwicklungen zeichnen sich im Gebiet der Glasbläserhöfe II und im sog. Stuhlrohrquartier ab.
Im Gebiet Glasbläserhöfe I ist der bauliche Fortschritt deutlich erkennbar. In dem Bereich Wohnen am Weidensteg wurde in 2015 ein neues Bebauungskonzept aufgrund veränderter Rahmenbedingungen abgestimmt. Die Erkenntnis, dass die alten Industriehallen nicht zu halten sind, hat eine grundsätzliche Umplanung erforderlich gemacht. Im Gebiet Schleusengärten/Schilfpark ist neuer Schwung in die Entwicklung gekommen, da dort der Eigentümer der großen privaten Fläche gewechselt hat.
Weitere Aktivitäten am Schleusengraben richten sich auf die Planung und Umsetzung der Fuß- und Radwegeverbindung an beiden Gewässerseiten und auf die Brücke über das Gewässer.

Vier- und Marschlande

Auch im Jahr 2015 wurden im Rahmen des in unregelmäßig Abständen tagenden Arbeitskreises Vier- und Marschlande, der sich als Institution bewährt hat, viele für die Vier- und Marschlande wichtige Themen bewegt.
Es hat erneut eine Abstimmung über die Wohnbauflächenpotenziale stattgefunden.
Weiterhin konnte in mehreren Verhandlungsrunden eine Einigung über die Entwicklung des Geländes Spiekermarkt erzielt werden. Der Städtebauliche Vertrag hierzu konnte Ende 2015 unterzeichnet werden.
Der Arbeitskreis hat ebenso das Workshopverfahren für den Neubau der Stadtteilschule Kirchwerder und des Wohngebietes begleitet.
Für den Bereich Moorfleet wurden in 2015 die gutachterlichen Ergebnisse einer Voruntersuchung vorgelegt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Voraussetzungen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung ungünstig sind.

Vergabe bezirklicher Nahversorgungskonzepte

Dem Fachamt ist im Jahr 2015 die federführende Bearbeitung der Vergabe von Nahversorgungskonzepten für alle Hamburger Bezirke zugefallen. Dies bedarf einer besonderen Erwähnung, da die Vergabe dieses umfangreichen Auftrages erhebliche Personalkapazitäten gebunden hat. Dem Fachamt wird auch in den nächsten beiden Jahren, in denen allgemeine Grundlagen und die einzelnen Konzepte erarbeitet werden, eine verantwortliche Rolle zukommen.

Bebauungsplanung

Im Wesentlichen wurden im Jahr 2015 folgende Leistungen erbracht:
Zwei Planverfahren wurden neu eingeleitet: Bergedorf 116 (Luisen-Gymnasium) und Lohbrügge 17 (Änderung Gewerbegebiet Osterrade).
Für die Bebauungsplanverfahren Bergedorf 116 und Lohbrügge 92 wurden öffentliche Plandiskussionen durchgeführt.
Mit den Trägern öffentlicher Belange wurden fünf Planentwürfe abgestimmt: Bergedorf 77 (Curslacker Neuer Deich / Neuer Weg), Bergedorf 112 (Bergedorfer Tor), Lohbrügge 17, Lohbrügge 89 (Hirtenland) und Lohbrügge 92 (Westlich Tienrade).
Sechs öffentliche Auslegungen fanden für folgende Bebauungsplanentwürfe statt oder wurden begonnen: Bergedorf 77, Bergedorf 112, Lohbrügge 17, Lohbrügge 89, Lohbrügge 92 und Ochsenwerder 13.
Folgende fünf Verordnungen wurden festgestellt: Bergedorf 77, Lohbrügge 68 (Änderung Gewerbegebiet Havighorster Weg), Curslack 20 (Rosenhof), Ochsenwerder 13 (Westlich Avenberg) sowie die Verordnung Kirchwerder Krauel.
Für die Verfahren Bergedorf 112, Bergedorf 113, Lohbrügge 89 und Ochsenwerder 13 wurden städtebauliche Verträge entworfen und abgestimmt.
Zwecks Einleitung eines Verfahrens zur planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung von privaten Grünflächen im Raum Kirchwerder / Zollenspieker wurden Voruntersuchungen sowie Gespräche mit Grundeigentümern und dem AK Vier- und Marschlande durchgeführt.
Das Verfahren zur Änderung der Hamburger Baustufenpläne, das federführend von der BSW durchgeführt wird, wurde fachlich begleitet.
Im Rahmen der fachlichen Federführung wurden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- Entwicklung einer Datenbank für die Bauleitplanverfahren aller Bezirke und der BSW.
- Mitwirkung an der Verbesserung und grundlegenden Weiterentwicklung des Systems „Bauleitplanung online“ und an dessen Überführung in eine neue Rechenzentrumsumgebung (sog. Migration). Unterstützung der bezirklichen sowie fachbehördlichen Sachbearbeiter bei der Bauleitplan-Verfahrensdurchführung während dieses Migrationsprozesses.
- Begleitung von Schulungen für die Anwendung des Systems „Bauleitplanung online“.
- Durchführung des „Arbeitskreis Digitale Bauleitplanung“ gemeinsam mit der fachlichen Leitstelle.
- Steuernde und prüfende Aufgaben bei den Leistungskennzahlen im Rahmen des neu eingeführten Berichtswesens der Bezirksverwaltung.
- Inhaltliche Vorbereitung und Abstimmung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.

Infolge eines Auftrags der Bezirksversammlung begann das Fachamt mit der Erarbeitung eines erweiterten Konzepts für die Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen.
Für die Kontrolle der Umsetzung von städtebaulichen Verträgen wurde für das Bezirksamt ein Verfahrensentwurf entwickelt.
Hinzu kamen u.a. folgende Leistungen:

- Städtebauliche Beratung von Bürgern, Vorhabenträgern, Behörden und politischen Gremien.
- Städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben während der Bebauungsplanverfahren.
- Erarbeitung von Veränderungssperren.
- Erarbeitung und Überwachung von städtebaulichen Verträgen und Aufträgen.
- Betreuung von externen Büros und Bauträgern.
- Mitwirkung an Normenkontroll- und Vergleichsverfahren.
- Mitwirkung bei Rechnungshofprüfungen.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt ist das Bezirksamt seinem Ziel, verlässliches und zukunftsorientiertes Planungsrecht zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, näher gekommen.

Landschaftsplanung

Teile des vorgesehenen Gewerbegebietes östlich Curslacker Neuer Deich stehen aufgrund von Bodenuntersuchungen vorläufig unter Naturschutz. Die Untersuchungen und das Monitoring zu den Umsiedlungsversuchen der besonders geschützten „Zierlichen Tellerschnecke“ (Anisus vorticulus) wurden vom 2012 bis Dezember 2015 durchgeführt. Das Fachamt begleitete auch im Jahr 2015 die Gutachter und das Monitoring, beantwortete Anfragen aus Politik und Presse und überwachte den Haushalt.

Der in 2007 begonnene LEADER-Prozess im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume wurde fortgesetzt:
Das Projekt "Touristisches Leitsystem Vier- und Marschlande" wurde fachlich abgeschlossen. Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Überprüfung vorhandener Fuß- und Radwege, eine Vereinheitlichung der Beschilderung der vorhandenen fünf Fahrradrouten in den Vier- und Marschlanden sowie eine Beschilderung bedeutender Ziele und touristisch interessanter Einrichtungen für Fußgänger und Wanderer. Darüber hinaus erfolgte die Integration der Routen in ein digitales System für Smartphones (APP „EntdeckerRouten in der Metropolregion Hamburg“). Am 13.10.2015 wurde das Touristische Leitsystem eingeweiht.

Die Klärung zur Umsetzung des Reitwegekonzeptes nahm geraume Zeit in Anspruch, da neben technischen Schwierigkeiten auch die Eigentums-, Pacht- und Nutzungsverhältnisse umfangreicher Klärungen bedurften. Die aufwendige und problembehaftete Sanierung des Gewässers zur Herstellung einer Furt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Einweihung des Reitwegenetzes erfolgte am 21.07.2015.

Die Abteilung Landschaftsplanung war darüber hinaus bei naturschutzfachlichen und weiteren landschaftsplanerischen Fragen an städtebaulichen Projekten beteiligt. Die gesetzliche Beachtung des besonderen Artenschutzes (insbesondere die Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Weichtiere betreffend) bildet neben der städtebaulichen Eingriffsregelung einen Schwerpunkt dieser Arbeit.
Bezüglich des Ausgleichsflächenkonzeptes Bergedorf wurde begonnen, Daten und Informationen zu sammeln sowie einen Fachaustausch mit den anderen Bezirken und der Fachbehörde zu initiieren. Weiterhin wurde begonnen, für einzelne Flächen Kleingartenersatzpotentiale zu prüfen.

Im 4. Quartal des Jahres wurde die Abteilung mit der inhaltlichen Federführung des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Realisierung einer Unterbringung für 2500 Flüchtlinge im Gleisdreieck am Mittleren Landweg betraut. Diese prioritäre Tätigkeit von gesamthamburgischer Bedeutung wurde im Jahr 2016 fortgesetzt.

4.2 Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Kennzahlen		2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen		107,35	104,03	101,74
Einnahmen in EUR [1)]	Soll	1.350.441[2]		2.491.256
	Ist	1.351.293[2]		2.763.855
Ausgaben in EUR		16.381.209		12.318.959

1) Gebühren, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Zwangs- und Bußgelder, Arbeiten für fremde Rechnungen u.a.
2) inkl. Einnahmen (z.B. von Bauträgern), die Maßnahme bezogen auch ausgabewirksam werden

Aufgabe und Entwicklung in 2015

Die Aufgaben dieses Fachbereiches bestehen in der Planung, dem Bauen, dem Herrichten und der Unterhaltung aller öffentlichen Flächen, die in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegen wie: Grünanlagen, Spielplätze, Dauerkleingartenanlagen, Wander- und Radwege, bezirklicher Friedhof, Straßen, Straßenbegleitgrün, Brücken, Herrichten der Depotcontainer-Standorte, Unterhaltung von Gewässern aller Art, Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Naturschutzgebiete sowie Bergedorfer Forstflächen.

In Amtshilfe werden Dienstgärten, Sportplätze und Liegenschaftsflächen unterhalten.

2015 sind insbesondere folgende Projekte bearbeitet worden:

Straßen- und Tiefbauprojekte

- Planung Sanierung Soltaustraße
- Verschiedene Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen im bezirklichen Straßennetz entsprechend dem Tiefbauprogramm 2015: z. B. Billwerder Billdeich, Heinrich-Osterath-Straße, Leuschnerstraße, Beendigung der Sanierung von Straßengräben und des Geh- und Radweges am Curslacker Heerweg
- Vorbereitung und Ausführung von allgemeinen und privaten Erschließungsmaßnahmen wie der Fertigstellung der Straßen Sporthallenweg / Am Sandbrack, Vorbereitung und Betreuung der Erschließungen Glasbläserhöfe, Schleusengärten/Schilfpark, Irmgard-Pietsch-Ring, Albeke-Bleken-Ring, Hirtenland, Tienrade und Weidenstieg
- Vorbereitung und Ausführung von Industrie- und Gewerbeerschließungen (z.B. Mette-Harden-Straße)
- Weiterführung des Straßenbaus Wohnerschließung Allermöhe West (z.B. Hans-Stoll-Straße, Marie-Henning-Weg)
- Vorbereitung und Bau von diversen Maßnahmen der erstmaligen, endgültigen Herstellung von Straßen (Straßen Lüttwetter und Blaue Brücke)
- Vorbereitung und Ausführung von Baumaßnahmen zur Grundinstandsetzung und Verbesserung von Bushaltestellen im Rahmen des Titels „Förderung des ÖPNV“
- Vorbereitung und Bau von diversen Maßnahmen zur Grundinstandsetzung und Verbesserung von Radwegen im Rahmen des Titels „Förderung des Radverkehrs“ (z.B. Veloroute 8, Knoten Lohbrügger Landstraße / Weberade, Ludwig-Rosenberg-Ring / Alte Holstenstraße, Querung Binnenfeldredder/Röpraredder, Ochsenwerder Norderdeich, Bergedorfer Straße von Vierlandenstraße bis Neuer Weg, Verbesserung des Fahrradparkens durch Aufstellen von Fahrradbügeln, Planung von Radfahrstreifen an der Anschlussstelle A25 Allermöhe)

- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für den Bezirk Bergedorf
- Mitarbeit bei der Erarbeitung diverser B-Pläne hinsichtlich der Erschließung (Grün-, Straßen, Tief- und Wasserbau)

Unterhaltungsmaßnahmen Straßen und Wege

- Fortführung der Sanierung von Teilflächen an Hauptverkehrsstraßen
- Überwachung, Anpassung und Ausarbeitung des Winterdienstes
- Instandsetzungsprogramm „öffentliche Toiletten“ an den Badeseen
- Naturteiche Boberger Niederung: Entschlammung der Auffangbecken
- Wildkrautbeseitigung an Haupt- und Nebenstraßen
- Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs an Haupt- und Nebenstraßen
- Schulwegsicherungsprogramm: Fahrbahnmarkierungen spez. an Überwegen
- Wiederherstellung von Straßenentwässerungssystemen (u.a. an der B 5 und in den Vier- und Marschlanden).
- Erfüllung des fortlaufenden Schlaglochbeseitigungsprogrammes
- Konjunkturprogramm-Aufstockung der Straßenunterhaltungsmittel zur Beseitigung von Gefahrenstellen auf Straßen und Wegen
- Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden
- Instandsetzung und Unterhaltung von Deichverteidigungsstraßen und dazugehöriger Sperreinrichtungen
- Instandsetzung des Marschbahndammes als Teil des Europa-Radfernweges
- Sonderprogramm Fahrbahnmarkierung/Verkehrsleiteinrichtungen
- Koordinierung, Planung und Umsetzung Straßenbau- sowie Straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen

Unterhaltungsmaßnahmen Grün

- Führung und Aktualisierung des Straßenbaumkataster
- Kontrolle und Pflege der Straßenbäume und des Straßenbegleitgrüns
- Führung und Aktualisierung des Spielgerätekatasters
- Kontrolle und Pflege der Kinderspielplätze, Grünanlagen und Dauerkleingartenanlagen
- Umsetzung von Maßnahmen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen für den Eichbaumpark, Marschbahndamm, Fleetgrün Allermöhe-Ost, an der Sternwarte / Schorrhöhe und Grünes Zentrum Lohbrügge, sowie deren Fortschreibung
- Durchführung von Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten
- Arbeiten in Amtshilfe auf Liegenschafts- und Sportflächen sowie in Dienstgärten
- Pflege- und Unterhaltung des Bergedorfer Friedhofes mit Durchführung des Gruftbetriebes
- Ausbildung von Landschaftsgärtnern

Forstprojekte

- Außenaufnahme aller Wege und Außengrenzen, mit Erstellung einer Dokumentation und eines Maßnahmenkatalog zur Verkehrssicherungssituation
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung in den Forsten gemäß Maßnahmenkatalog
- Umsetzung der forstlichen Pflegeplanung aus der Forsteinrichtung
- Durchführung des FSC-Hauptaudits für die FHH
- Kontinuierliche Wegeinstandsetzung, insbesondere nach Starkwetterereignissen
- Aufarbeitung von Sturmholz
- Läuterung der Außengrenzen als vorgezogene Verkehrssicherung
- Durchführung des Weihnachtsbaumverkaufs mit Rahmenprogramm
- Etablierung Schmuckgrün- und Brennholzverkauf
- Einsatz von Selbstwerbern
- Durchführung von Gruppenführungen

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- Vorbereitung und Ausführung von diversen Grundinstandsetzungen am Staatlichen Be- und Entwässerungssystem in den Vier- und Marschlanden
- Grundinstandsetzung Schulenbrooksbek, 2.Bauabschnitt in Planung
- Bau eines Sandfangs am Knollgraben, in Planung
- Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage am Bornmühlenbach, Plettenbergring (Kontrakt mit LSBG Planung) abgeschlossen, Monitoring bis 2016
- Gewässerbezirk Gauert: Abbruch von 4 Brücken und Ersatz von 3 Brücken, im Bau
- Regenwasserbehandlungsanlage Sander Damm, Planung und Ausschreibung
- Erneuerung Durchlass Mittelste, abgeschlossen
- Umsetzung - Erweiterung Regenwasserbehandlungsanlagen in den Gewerbegebieten Allermöhe und Brookdeich, abgeschlossen
- Verbesserung der Uferstruktur am Schleusengraben 1.BA Höhe Glasbläserhöfe, abgeschlossen
- Erweiterung Schöpfwerk Kiebitzbrack, Kontrakt mit LSBG
- Instandsetzungsarbeiten am Schöpfwerk Allermöhe abgeschlossen
- Herrichtung binnenseitiger Schutzstreifen nach Ankauf der Flächen und Übernahme in den Deichgrund.

Landschaftsbauprojekte

- Planung und Bau einer Kleingartenanlage für den B-Plan Bergedorf 108/Altengamme 11, 1.+ 2. Bauabschnitt abgeschlossen, 3. Bauabschnitt in Planung
- Weiterentwicklung der Planung / Konzeption von Wegeverbindungen und Grünanlagen (Ost und West) am Schleusengraben im Rahmen des Projektes Erschließung der Schleusengrabenachse
- Vorbereitung und Ausführung der Grundinstandsetzung von diversen Spielplätzen und Grünanlagen, z.B. Spielplatz Brookdeich und Spielplatz von-Halen-Straße, Außenanlagen am Rieckhaus
- Abschluss der Arbeiten zum 7. Bauabschnitt – Parkanlage - für den Stadtteilpark Neuallermöhe-West,
- Ausbau des Reitwegenetzes im Bezirk im Rahmen der ELER-Förderung
- Historischer Rundwanderweg Zollenspieker im Rahmen der ELER-Förderung

Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungen

Die neue OWI-Zentrale mit 3 Ermittlern im Außendienst wurde eingerichtet und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Es wurden verschiedene Verfahren im Bereich Baugenehmigungsüberwachung, Gewässer und weiterer Themenfelder durchgeführt.

Kennzahlen MR

Unterhaltung Straße	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand Fläche der zu unterhaltenden Haupt- und Bezirksstraßen einschl. Nebenflächen in m²	5.565.000	5.565.000	5.582.000*

*Grundlage digitales Straßenkataster aus 2015

Unterhaltung von Brücken und Ingenieur-Bauwerken	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße in m²	44.262	44.262	44.262
Anzahl	465	465	465

Unterhaltung Gewässer und Deiche	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand:			
Flächengröße in ha	415	437	662

Unterhaltung Straßenbegleitgrün	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße m²	2.866.000	2.866.000	2.866.000
Anzahl der Bäume	24.092	24.199	24.289

Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße m²	4.129.342	4.129.342	4.129.342
Anzahl	193	193	193

Unterhaltung Kleingärten	2013	2014	2015
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße in m²	2.049.895	2.049.895	2.049.895
Anlagen	23	23	23

Friedhof	2013	2014	2015
Angaben zum Bestand			
Flächengröße in m²	621.887	621.887	621.887

Naturschutzgebiete	2013	2014	2015
Angaben zum Bestand NSG Flächengröße in ha	1.200	1.200	970*

* Fläche ohne NSG Boberger Niederung (BUE)

Forst	2013	2014	2015
Angaben zum Bestand Bergedorfer Gehölz, Geesthang, Sander Tannen, Geesthacht (Edmundstal), Großensee Flächengröße in ha	296	296	296

Amtshilfen [1)]	2013	2014	2015
Ausgaben	248.720	244.466	
MR5 Grabenunterhaltung LIG und Kulturbehörde		17.750	76.071

1) Unter Amtshilfe fallen z.B. Arbeiten für fremde Rechnung, Schnee- und Eisbeseitigung, Herrichtung von Depotcontainerstandorten

Sondernutzungen KFZ	2013	2014	2015
Anzahl d. unerlaubten Sondernutzungen KFZ	601	605	662
Anzahl der Ordnungswidrigkeit-Verfahren	70	79	108

Übersicht Ausbildung und Beschäftigungsmaßnahmen

Ausbildung, Beschäftigungsmaßnahmen	2013	2014	2015
Anzahl Auszubildende Ga La Bau Verwaltung	6	7	9
Anzahl § 16 SGB - Mitarbeiter bei kooperierenden Freien Trägern (Sprungbrett)	8	8	8
Praktikanten im Landschaftsbau	6	5	3
Internationaler Bund	20	20	20
Alsterarbeit im Grünbereich	10	10	10
Praktikanten im Forstbereich	0	3	5

4.3 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	20,02	19,18	18,26

Aufgabe und Entwicklung in 2015

In 2014 und zum Beginn des Jahres 2015 wurde gemeinsam mit den Marktbeschickern eine Strategie entwickelt, versuchsweise die Attraktivität des Bergedorfer Wochenmarktes zu steigern und damit der schleichenden Ausdünnung an Ständen zu begegnen. Sie beinhaltete zum einen eine verdichtete Aufstellung der Wochenmarktstände insbesondere im Bereich der Chrysanderstraße sowie die Ausweitung der Öffnungszeit von 13.00 Uhr auf 16.00 Uhr für den Bereich des Vinhagenweges. Dieses Vorhaben wurde schließlich am 6.3.2015 vollständig umgesetzt. Die Anfängliche Begeisterung der Marktbeschicker wich sehr schnell der Feststellung, dass die Ausweitung der Öffnungszeit nicht den wirtschaftlichen Erfolg erbracht habe, der erwartet wurde. Auf Grund des Drucks einer entsprechenden Mehrheit der Marktbeschicker wurde die Ausweitung der Öffnungszeit für den Bereich des Vinhagenweges nach intensiver Diskussion mit Wirkung vom 1.1.2016 auf 14.00 Uhr zurückgesetzt.

Das bereits in 2014 auf Betreibern des Fachamtes geänderte Verfahren in der Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern von Wutzrock und den betroffenen Dienststellen der FHH wurde auch in 2015 erneut angewandt. So wurde die Planung der Veranstaltung durch Erörterungstermine und die Durchführung der Veranstaltung durch zuvor festgelegte informelle Treffen vor Ort begleitet. Insbesondere die während der Veranstaltung eingegangene Sturmwarnung führte zu zusätzlichen Gesprächen vor Ort, in denen Informationen zur Lage ausgetauscht und die Veranstaltung schließlich im Einvernehmen zwischen Veranstalter und den beteiligten Dienststellen für den Samstagabend, 25.7.2015 abgesagt und eine Räumung des Geländes von Campern veranlasst wurde. Da von Seiten des Veranstalters rechtzeitig an die Teilnehmer kommuniziert, konnte die Räumung ruhig und geordnet ausgeführt werden.

Das Fachamt eröffnete ab Mitte Oktober 2014 ein Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung des in 2015 anstehenden Stadtfestes sowie nachfolgend und zusätzlich auch für den ohnehin bereits privat organisierten Weihnachtsmarkt durch. Insbesondere das Verfahren für die Ausführung des Stadtfestes erwies sich nach der Absage des erstplatzierten und bereits mit Zuschlag versehenen Veranstalters für die beteiligte Politik und das Fachamt als besonders zeit- und arbeitsaufwändig. Der Bereitschaft und dem Arbeitseinsatz der an Rangstelle 2 platzierten WAGS Hamburg Events GmbH sowie der verwaltungstechnischen Koordination durch das Fachamt war es schließlich zu verdanken, dass das Stadtfest 2015 pünktlich und ohne Abstriche stattfinden konnte. Ebenso erfolgreich konnte das Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung des Weihnachtsmarktes beendet werden; hier konnte sich eine Unternehmenskooperation von Hamburg Events HES GmbH und Cordula Stein Events UG durchsetzen und führte auf der Schlosswiese und in der Alten Holstenstraße (Bereich zwischen Serrahnstraße und Johann-Adolf-Hasse-Platz) einen Weihnachtsmarkt aus, der großen Anklang in der Bevölkerung fand.

Auch bezüglich der bisher vom Bezirksamt ausgeführten Volksfeste (Frühjahrsmarkt Bergedorf, Herbstmarkt Lohbrügge, Spieker Pfingstmarkt, Spieker Herbstmarkt sowie die Weihnachtsmarktbereiche Alte Holstenstraße Lohbrügge und Bergedorfer Markt) hat das Bezirksamt in der WAGS Hamburg Events GmbH einen verlässlichen Nachfolger als Veranstalter gefunden. Die Spieker Märkte stellten die WAGS dabei vor besondere Probleme, da die Marktfläche Auf dem Sülzbrack durch eine Verwendung für die Flüchtlingsunterbringung

auf unabsehbare Zeit für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung steht. Durch Vermittlung des Fachamtes und die Bereitschaft des Grundeigentümers konnte – wenigstens für 2015 – eine Ersatzfläche auf den Parkplätzen des REWE-Marktes am Süderquerweg gefunden werden.

Das in 2015 optimierte Konzept zur überbezirklichen und zwischenbehördlichen Bekämpfung einer Tierseuchenkrise ist weitgehend fertiggestellt.

Gewerberecht, Marktwesen, Lebensmittelüberwachung

Gewerbe- und Ordnungsrecht

Die Abteilung ist zuständig für Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung in Verbindung mit diversen Spezialgesetzen sowie für Ordnungswidrigkeitenverfahren, Entzug von Erlaubnissen und Gewerbeuntersagungsverfahren. Außerdem werden die Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Hundegesetzes und des Passivraucherschutzgesetzes ausgeführt.

Das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hat 2015 weiterhin daran mitgewirkt, eine möglichst vollständige Erfassung der Hunde in Bergedorf zu gewährleisten und damit für mehr Sicherheit (u.a. Einhaltung der Haftpflichtversicherungspflicht) im Umgang mit den Tieren beizutragen. Zum 31.12.2015 waren in Bergedorf 5.910 Tiere im Hunderegister erfasst. Diese Zahl erscheint nicht realistisch. Es ist davon auszugehen, dass viele Hundehalter bei Wegzug oder Tod des Tieres die Abmeldung versäumen. Daher ist beabsichtigt, generell alle Hunde, die älter sind als 15 Jahre aus dem Hamburger Hunderegister zu löschen, weil davon auszugehen ist, dass diese Tiere nicht mehr leben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hundegesetzes wurden 2015 lediglich zwei Haltungsuntersagungen ausgesprochen, die sich auf das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 HundeG bezogen.

Insgesamt wurden 33 Hundehalter schriftlich aufgefordert, ihrer Meldepflicht nach dem Hundegesetz nachzukommen. Ein Teil der Hundehalter (ca. 10%) kam erst nach einem Zwangsmittelverfahren ihrer Pflicht nach. Sicherstellungen waren in 2015 nicht erforderlich zu Erzwingung der Anmeldung. Zwei Sicherstellungen waren erforderlich zur Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit den Haltungsuntersagungen. In 2015 wurden insgesamt 33 Befreiungen von der allgemeinen Anleinpflicht erteilt.

Fünf Hunde wurden von der Erlaubnispflicht nach § 14 Absatz 1 Hundegesetz befreit. Hierbei handelt es sich um Hunde der sog. Kategorie 3, deren Gefährlichkeit durch einen Wesenstest widerlegt werden konnte. Haltungsbeschränkende Maßnahmen, wie z. B. die Anordnung des Besuchs einer Hundeschule, wurden auch in diesem Jahr nur in sehr geringem Maße erforderlich. In den meisten Fällen sind Ermahnungen und damit verbundene Hinweise auf die Einhaltung der Aufsichts- und Anleinpflicht ausreichend.

Alles in allem bleibt festzustellen, dass das Hundegesetz auch in 2015 erfolgreich umgesetzt wurde und Wirkung zeigt. Hinweise auf nicht gemeldete Hunde erhält das Fachamt hauptsächlich durch Beschwerden und Polizeiberichte. In der Vergangenheit waren rd. 46% der Verfahren nach dem Hundegesetz Einladungen zur Rasseprüfung und Aufforderungen zur Anmeldung. In 2014 lag der Anteil nur noch bei 32,5 %, in 2015 bei 38,7 %.

Im Bereich des Jugendschutzes hat sich die Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nicht wesentlich verändert. Verstöße festzustellen bleibt weiterhin schwierig, da die Jugendlichen oft ihre Quellen verschweigen. Eine eindeutige Beweisführung ist dann kaum möglich. Insgesamt wurden 2015 lediglich vier Bußgeldverfahren eingeleitet, davon ging es zweimal um Alkohol und zweimal um Tabakwaren.

Die Einführung des Hamburgischen Spielhallengesetzes vom 04.12.2012 stellte den Abschnitt auch 2015 wieder vor besondere Herausforderungen. Das Gesetz beinhaltet zahlreiche Übergangsvorschriften und bedarf wegen der zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe umfänglicher Abstimmung zwischen der Fachbehörde und den Bezirksämtern, um eine präzise und einheitliche Rechtsauslegung zu gewährleisten. Im Fokus liegt mittlerweile die Frage, wie mit der Flut der in 2017 zu erwartenden Erlaubnisanträge für einen Fortbestand der Spielhallen umzugehen ist. So bedarf es einer intensiven Vorbereitung, da die Abstände der Hallen untereinander und zu Kinder- und Jugendeinrichtungen gerichtsfest gemessen und dokumentiert werden müssen. Die Stadt Hamburg strebt an, mit dem Automatenverband eine Einigung zu erzielen, dass bezüglich der Erlaubnis zunächst einige aussagekräftige Musterverfahren (Widerspruch, Klage) geführt werden und in diesem Zusammenhang die Spielhallen über den Stichtag 01.07.2017 hinaus bis zum Vorliegen einer Entscheidung geduldet werden. Insgesamt wurden in 2015 drei Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Spielhallengesetz durchgeführt.

2015 mussten 18 Gewerbeuntersagungen ausgesprochen werden. Daneben konnte das Fachamt 34 Verfahren einstellen, weil die Gewerbetreibenden entweder in einem Insolvenzverfahren stecken oder durch intensive und erfolgreiche Beratungen die Zuverlässigkeit im gewerberechtlichen Sinne in der Betriebsführung wiederhergestellt hatten. Zum 31.12.2015 waren darüber hinaus noch 20 Verfahren anhängig, von denen einige Verfahren ruhen, weil den Gewerbetreibenden nach erfolgter Beratung die Gelegenheit gegeben wird, ihre Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen.

Seit Februar 2012 ist die Einrichtung von Raucherräumen in Speisegaststätten wieder zulässig. Die Gastronomie in Bergedorf hat sich aber offensichtlich entschieden, davon keinen Gebrauch zu machen. Auch 2015 sind diesbezüglich keine Anträge eingegangen, selbst der Beratungsbedarf ging gegen Null und Verstöße gegen das Gesetz wurden nur in Spielhallen bekannt. Die diesbezüglich eingeleiteten Verfahren (Anordnung mit Zwangsgeldfestsetzung) sind jedoch strittig, da das Gesetz hier keine eindeutige Formulierung enthält. Das Rauchen in Spielhallen ist zwar nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 Passivraucherschutzgesetz verboten. Jedoch stellt der Verstoß keinen Ordnungswidrigkeitentatbestand dar. Somit kann der Verstoß auch nicht mit einem Bußgeld geahndet werden. Ob der Weg der Ordnungsverfügung mit Zwangsgeldfestsetzung durchsetzbar ist, muss sich noch zeigen.

Kennzahlen

Passivraucherschutzgesetz	**2013**	**2014**	**2015**
Hinweise auf Missstände	1	3	2
Anzahl der Beratungen	1	2	2
Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	**2013**	**2014**	**2015**
Festsetzungen von Veranstaltungen nach § 69 GewO (Marktfestsetzungen ohne Wochenmärkte)	22	24	24
Zahl der Beschwerden, die auf Außennutzung von Gaststätten zurückzuführen sind	3	2	2
Zahl der gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren	175	157	146
davon Vollkonzessionen (Erlaubnisse nach § 2 GastG)	29	37	26
davon Tageskonzessionen (Gestattungen nach § 12 GastG)	129	85	106

Gewerbeuntersagungungen, Erlaubniswiderrufe und -versagungen	38	43[7]	22
Zahl der Gewerbeum-, -an- und abmeldungen			
Spielhallenstandorte	17	16	15
Spielhallen	30	28	27
vorhandene Geldspielgeräte in Spielhallen (ohne in Gaststätten aufgestellte Automaten)	318	294	288
Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hamb. Wegegesetz	21	24	22
Ausnahmen von der Sperrzeit	6	6	5

Weitere Arbeitsbereiche	**2013**	**2014**	**2015**
Vorgänge nach dem Hundegesetz, in denen Handeln gefordert war; davon wurde	221[8]	154[9]	93
die Hundehaltung reglementiert (Leinen- und Maulkorbzwang)	1	1	3
die Haltung eines „gefährlichen Hundes“ verboten oder wegen „Unzuverlässigkeit“ eines Halters untersagt	2	1	2
Freistellung von der Erlaubnispflicht nach § 14 (widerlegbar gefährliche Hunde – Kat 3)	11[10]	7	5
Sicherstellung oder Tötung	4[11]	2[12]	2[12]
Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet	89	71	47
Weitere Ordnungswidrigkeiten-Verfahren nach anderen Rechtsgrundlagen (z.B. GewO, GastG, KrW-/AbfG und JuSchG)	98	115[13]	112
Ausstellung von Fischereischeinen	331[14]	330[15]	396[16]

[7] 32 Gewerbeuntersagungen und 11 Erlaubniswiderrufe

[8] 88Bußgeldverfahren; 10 Erlaubnisverfahren; 16 Aufforderungen zur Vorführung zwecks Rasse- oder Gefährlichkeitsbestimmung; 109 sonst. Verfahren – hauptsächlich Aufforderungen zur Anmeldung

[9] 71 Bußgeldverfahren weg. verspäteter Anmeldung u.a., 28 Aufforderungen zur Anmeldung, 22 Einladungen zur Vorführung zwecks Rasse- oder Gefährlichkeitsbestimmung, 33 weitere Verfahren

[10] incl. befristeter Freistellungen

[11] zwei Sicherstellungen wegen fehlender Anmeldung, zwei Sicherstellungen im Zusammenhang mit Untersagungen

[12] lediglich Sicherstellungen zur Gefahrenabwehr, keine Tötung

[13] Durch Aufgabenverlagerung können gerade im Bereich der Gewerbeordnung festgestellte Ordnungswidrigkeiten konsequenter verfolgt werden, dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass weniger Verstöße nach dem HundeG bekannt werden.

[14] Im Einwohneramt wurden 243, von VS 88 Fischereischeine ausgestellt.

[15] Im Einwohneramt wurden 242, von VS 88 Fischereischeine ausgestellt.

[16] 223 Fischereischeine wurden von VS ausgestellt, 173 im Einwohneramt.

Lebensmittelüberwachung und Marktwesen

Lebensmittelüberwachung

Mit der Kontrolle von Lebensmitteln, Kosmetik, Tabak und Bedarfsgegenständen leistet die Lebensmittelüberwachung einen aktiven Verbraucher- und Gesundheitsschutz im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Anbietern und Gewerbetreibenden auf der einen und dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an einwandfreier und gesundheitlich unbedenklicher Ware auf der anderen Seite.

Die Aufgabe Lebensmittelüberwachung wird hauptsächlich im Außendienst durch die Lebensmittelkontrolleure wahrgenommen, die mit einem Anteil von ca. 30 % zusätzlich auch in der Gewerbeüberwachung, u. a. in der Kontrolle der Spielhallen nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz i. V. mit der Spielverordnung tätig sind.

Erneut mussten viele Betriebe wegen verschiedener Auffälligkeiten mehrfach aufgesucht werden. Im Vordergrund der Lebensmittelüberwachung steht nach wie vor eine präventive Beratung, Ursachenermittlung bei Missständen sowie die Entwicklung einzelfallbezogener Lösungsansätze unter sorgfältiger Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen und Gefahren. Die Bergedorfer Lebensmittelkontrolleure setzen dabei ihr umfangreiches, durch langjährige Erfahrung erworbenes Fachwissen, ihre Betriebskenntnisse und ihre Kommunikationsfähigkeiten gezielt ein. Die Gesamtzahl der Kontrollen und Beratungen war auf Grund der Versetzung eines Lebensmittelkontrolleurs ab 01.05.2014 im Vergleich zu 2013 zurückgegangen. Diese Stelle wurde zum 01.01.2015 nachbesetzt. Zeitgleich ist ein Lebensmittelkontrolleur vorzeitig in den Ruhestand eingetreten. Diese Stelle ist noch vakant und wird ab Juni 2016 durch einen Lebensmittelkontrolleur nachbesetzt, der zurzeit in der Abteilung seine zweijährige Ausbildung durchläuft. Ferner war eine Vollzeitstelle für einen Lebensmittelkontrolleur 2015 nur zu ¾ besetzt. Auch diese Stelle wird zum 1.3.2016 wieder auf 1,0 Vollzeitäquivalente aufgestockt, so dass die Stellen der Lebensmittelkontrolleure vor Ablauf des 1. Quartals 2016 wieder vollständig besetzt sind. Der Zielerreichungsgrad für die Anzahl der Probenahmen (Soll-Ist-Vergleich) wurde dennoch auch in 2015 übertroffen. Die Anzahl der Kontrollen je Kontrolleur konnten trotz der etwas widrigen Umstände weitgehend konstant gehalten werden. Der Anteil der zu beanstandenden eigenen Probenahmen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Die Beanstandungen anderer Lebensmittelkontrollbehörden, die sich auf Hamburger Betriebe beziehen, sind konstant niedrig geblieben.

Marktwesen/Wochenmärkte

In Bergedorf finden wöchentlich 6 staatliche Wochenmarktveranstaltungen statt, die von drei Marktmeistern hinsichtlich einer reibungslosen Marktorganisation verantwortlich betreut werden.

Trotz eines stetigen Wandels durch Zu- und Abgänge der Marktbeschicker steht die Optimierung des Marktaufbaus und des Branchenmixes im Sinne des Kunden nach wie vor im Vordergrund.

Die Auslastungsgrade der Wochenmärkte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anteil der Dauerzulassungen ist je Markt und Markttag unterschiedlich, hat sich ebenfalls leicht erhöht und bewegt sich im Rahmen von 59 % bis 79 %.

Der Wochenmarkt in der Chrysanderstraße fiel seit längerem insbesondere dienstags und in den Wintermonaten durch eine sehr lückenhafte Verteilung der Marktstände auf. Die im Jahre 2014 eingeleiteten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung wurden Anfang des Jahres 2015 abgeschlossen und sukzessive umgesetzt, indem dem lückenhaften Aufbau begegnet wurde. Parallel dazu wurde den Wünschen einiger Marktbeschicker nach Verlängerung der

Öffnungszeiten entgegengekommen. Marktbeschicker, die sowohl dienstags **und** freitags kommen **und** sich mit einer **längeren Öffnungszeit** einverstanden erklärten, wurden auf einer **zusammenhängenden Fläche** auf dem Vinhagenweg untergebracht. Dadurch ist dieser gesamte Bereich durchgängig - freitags außerdem bis 14 Uhr (vgl. dazu Einführung Fachamt Verbraucherschutz) - mit Marktbeschickern belegt. Die Marktbeschicker die dienstags und freitags kommen, jedoch wie bisher nur bis 13:00 Uhr bleiben, schließen (auch als zusammenhängende Fläche) unmittelbar an und bilden anstelle von zwei parallel laufenden Marktgassen nur noch eine Marktgasse im Bereich der Chrysanderstraße. Marktbeschicker, die regelmäßig nur freitags kommen, schließen Richtung Ernst-Mantius-Straße auf. Das Gleiche gilt für Saisonhändler. Tagesbewerber können zudem in durch Urlaub oder Krankheit entstandenen Lücken untergebracht werden.

Kennzahlen

Verbraucherschutz	**2013**	**2014**	**2015**
Gewerbebetriebe insgesamt: davon	11.262	11.166	11.312
überwachungspflichtige Betriebe i.S.d Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LFGB) einschl. Marktstände	2.808	2.682	2.682
In diesen Betrieben erfolgten insgesamt:			
Kontrollen und Beratungen	2.845	2.059	2.004
Probenentnahmen Soll Ist	624 661	614 694	720 769
davon Beanstandungen	104	87	93
Weitere Beanstandungen anderer Lebensmittel-Kontrollbehörden	17	19	19
Zahl der registrierten Lebensmittelbetriebe (inkl. Gewerberecht nicht meldepfl. Betriebe, z.B. Urproduktion, Kindertagesstätten, Krankenhausküchen)	2.295	1.899	1.668
hiervon kontrollierte Betriebe	1.418	1.048	855
Betriebe, die einer Kontrollpflicht nach § 22 Pflanzenschutzgesetz unterliegen	17	17	10
davon kontrolliert	17	0	10

Veranstaltung von bezirklichen Wochenmärkten	**2013**	**2014**	**2015**
Gesamtzahl der Wochenmärkte	306	307	305
Gesamtzahl der Stände über alle Markttage	14.183	13.724	13.453
Maximal mögl. Frontmeter aufgeteilt nach Märkten	Auslast. in %	Auslast. in %	Auslast. in %
Di / Bergedorf 708	81	70	76

Mi / Lohbrügge	590	75	70	76
Do / Bergedorf West	333	80	76	82
Fr / Bergedorf	708	94	83	91
Sa / Lohbrügge	590	86	81	87
Sa / Fleetplatz	244	48	46	49
Ø Auslastungsgrad über alle Märkte [%]		70	71	77

Veterinärwesen

Die Arbeit der Veterinäre im Jahr 2015 war wesentlich geprägt durch Tätigkeiten in den Fachgebieten Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittel und Tierschutz. Weder Tierseuchen noch Hinweise über Missstände im Tierschutz sind planbar und werden daher auch in Zukunft hier, im viehreichsten Bezirk Hamburgs, für einen erheblichen und kaum steuerbaren, gleichwohl zeitnah zu erledigenden Arbeitsaufwand sorgen.

Tierseuchenbekämpfung

Auch in 2015 beschäftigten Ausbrüche der „Amerikanischen Faulbrut“ bei Bienen im Bezirk Bergedorf die Abteilung. In weiten Teilen des Bezirkes wurden in 2014 nach der Bienenseuchenverordnung Sperrbezirke ausgewiesen. Die Prüfung der Aufhebung der Sperrgebiete war in 2015 mit umfangreichen Untersuchungen der Bienenstände und zahlreichen Beratungen der Bienenhalter verbunden.

Das überbezirkliche Tierseuchen-Krisenmanagement für Hamburg war in 2015 geprägt durch die weitere Arbeit an einem Organisationskonzept und die überbezirkliche Abstimmung dessen.

Seit 2015 verfügen die Fachämter der Bezirke über ein Veterinärverwaltungsprogramm (BALVI-Vet), dessen Einführung und Anwendung mit umfangreichen Arbeiten und Ausbildung der Anwender verbunden ist. Bergedorf hat in diesem Zusammenhang die Rolle des überbezirklichen Ansprechpartners für das Tierseuchenmodul übernommen.

Die Teilnahme Bergedorfs an dem europäischen Fortbildungsprogramm Better Training For Safer Food (BTSF) zum Thema der Tierkennzeichnung führte zu einer weiteren nicht unerheblichen, aber notwendigen Inanspruchnahme der Abteilung. Ergänzend dazu wurde an einer bundesländerübergreifenden Tierseuchenübung in Niedersachsen teilgenommen.

Tierarzneimittel

Durch neu geschaffene Regelungen im Zusammenhang mit Tierarzneimitteln (Antibiotikadatenbank) entstand ein großer Beratungsbedarf auf Seiten der betroffenen Tierhalter, die Maßnahmenpläne vorzulegen und umzusetzen hatten.

Darüber hinaus wurden verstärkt tierarzneimittelrechtliche Kontrollen in den Nutztierbetrieben risikoorientiert durchgeführt. Zu diesem Thema wurde in Bergedorf auch ein überbezirkliches Audit des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung

Der gesundheitliche Verbraucherschutz beginnt bei der Gewinnung von gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln in der landwirtschaftlichen Urproduktion und umfasst in der Folge alle Stufen der Lebensmittelverarbeitung und des Lebensmittelhandels bis hin zum Verbraucher. Anlassbezogen wird die Fachlichkeit der Tierärzte im Bereich Lebensmittelhygiene regelmäßig eingebracht.

Im Lebensmittelbereich agieren Betriebe an verschiedenen Standorten über Bezirks- und Ländergrenzen hinweg. Aus diesem Grunde mussten 2015 in Amtshilfe für einen anderen Bezirk wiederholt umfangreiche Fleischproben in einem Bergedorfer Betrieb genommen werden. Ziel dieser engen Zusammenarbeit ist es Gesundheitsgefahren für den Verbraucher und mögliche Falschdeklarationen von Lebensmitteln zu verhindern.

Tierschutz

Ein facettenreiches Aufgabengebiet ist die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben. Bestimmte Einrichtungen wie etwa Tiertransportunternehmen, Wanderzirkusse, Pensionstierhaltungen, Tierausstellungen aber auch landwirtschaftliche Nutztierhaltungen sind regelmäßig zu kontrollieren. Festzuhalten ist ein nach wie vor ungebrochenes Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung, welches zu einer hohen Anzahl an Tierschutzanzeigen führt. Aus solchen Tierschutzanzeigen entwickelten sich in 2015 einige „Dauerbrenner“, welche durch einen immer wiederkehrenden hohen Arbeitsaufwand gekennzeichnet waren. Insbesondere kam es zu mehreren Tierfortnahmen. Zu einer Fortnahme kommt es, wenn über einen langen Zeitraum wiederholt Verstöße gegen das TierSchG festgestellt werden und mildere Mittel nicht zu einer Verbesserung der tierschutzrechtlichen Situation führen. Die Fortnahme von Tieren ist ein sehr schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Halters und bedarf einer besonders sorgfältigen rechtlichen Prüfung, bei welcher das Verbraucherschutzamt vom Rechtsamt stets unterstützt wird. Um tierschutzrechtliche Verstöße in der Zukunft zu verhindern, kam es in zwei Fällen nach der Tierfortnahme zusätzlich zu Tierhaltungsuntersagungen.

Die durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes in 2014 neu eingeführten Erlaubnisvorbehalte u. a. für Hundeschulen führten zu einer Vielzahl an Anträgen auf Erlaubnisse nach § 11 des TierSchG, welche – aufgrund der Neuheit des Themas – einen umfangreichen Abstimmungsprozeß der Bezirke untereinander und einen intensiven Beratungsaufwand gegenüber den Antragstellern mit sich brachten.

Eine weitere Neuerung im TierSchG ist der Erlaubnisvorbehalt für Organisationen, die Hunde oder Katzen aus dem Ausland nach Deutschland einführen und diese hier vermitteln. In Bergedorf erhielten zwei Organisationen eine solche Erlaubnis. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis und Überwachung der Tätigkeit der Organisationen ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Insbesondere führte der Versuch einer Tierzahl-Beschränkung in der Erlaubnis zu einem Widerspruch, der weiteren Zeitaufwand mit sich brachte.

Hunde- und Gefahrtiergesetz

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Untersuchungen von Hunden sowie die daraus folgende Erstellung von gerichtsfesten Gutachten zur Rassefeststellung und Beurteilung von Hunden nach Beißvorfällen ausgeführt. Mit der Anfertigung von Stellungnahmen zu externen Gutachten und der fachlichen Beratung im Amt bezüglich Fragestellungen zur Durchführung des Hamburger Hundegesetzes wurde ein erheblicher Beitrag zur Rechtssicherheit anstehender Verwaltungsverfahren geleistet.

Kennzahlen

Veterinärwesen	**2013**	**2014**	**2015**
Tierseuchenrecht Anlassbezogene Bestandskontrollen	23	28	24
Tierseuchenrecht Ausgestellte Atteste im Amt	202	165	170
Tierseuchenrecht Ausgestellte Atteste vor Ort	23	13	16
Tierseuchenrecht -Betriebskontrollen (z. B. Viehhändler, Betriebe gem. VO 1774/2002, Zolllager)	8	3	2
Tierseuchenrecht -Erfassung Tier- und Warenbewegungen für TRACES	1750	1338	1300[17]
Tierschutz-/Tierseuchenrecht Überwachungen landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen (Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel)	52	31	28
Tierschutzrecht -Kontrollen Tiertransporte	8	8	13
Tierschutzrecht -Kontrollen erlaubnispflichtige Betriebe einschl. Tierbörsen, Zirkusse	24	12	15
Tierschutzrecht -anlassbezogene Kontrollen	145	125	110
Tierschutzrecht -Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz und Genehmigungen gem. Tierschutzrechtsverordnungen	9	7	20
Ahndung von Verstößen -Anzahl Bußgeldbescheide, Verwarnungen	3	2	1
Ahndung von Verstößen -eingestellte Verfahren	3	0	0
Anzahl von Berichten, Stellungnahmen, Gutachten,	151	172	148
schriftliche Abmahnungen, schriftliche Anordnungen	7	12	4

[17] Die zentral vom Federführer ausgeführte Auswertung lag bis Redaktionsschluss VS noch nicht vor, daher ist diese Zahl geschätzt.

Technischer Umweltschutz

Aufgabe der Abteilung ist es, schädliche Einwirkungen auf die Umwelt zu unterbinden bzw. ihrer Entstehung vorzubeugen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Überwachung der Badegewässer, technischer Bäder und des Trinkwassers insbesondere bei Eigenversorgungsanlagen und Hausinstallationen mit einer Abgabe an die Öffentlichkeit; Schutz des Bodens vor schädlichen Einflüssen,
- Schutz der Bevölkerung vor Licht- und Lärmbelästigungen sowie Luftverunreinigungen (Immissionsschutz),
- Erhaltung des Wohnungsbestandes in einem gesundheitlich einwandfreien und bewohnbaren Zustand sowie Sicherstellung der Funktionsfähigkeit haustechnischer Anlagen (Wohnraumschutz).

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren haben sich nach Wiederaufnahme dieses Prüfthemas in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren auf einem hohen Niveau gehalten. Thematische Schwerpunkte haben sich dabei in 2015 nicht heraus kristallisiert. Diskussionen verursachen insbesondere die Zunahme an Verdichtung der Bebauung sowie auch die an gewerbliche Nutzungen dichter heranrückende Wohnbebauung.

Erwähnenswert ist auch die koordinierende Funktion der Abteilung im Zusammenhang mit der durch die Deutsche Bahn geplanten freiwilligen Lärmsanierung an der Bahnstrecke Hamburg-Berlin. Nach der Organisation einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit und die Politik kann das Vorhaben als umsetzungsreif betrachtet werden. Mit einem Bau ist Anfang 2017 zu rechnen.

Auch 2015 musste der Eichbaumsee weiterhin geschlossen bleiben. Biologie und Trophiegrad konnten auch durch die neuerlichen Sanierungsmaßnahmen nicht soweit stabilisiert werden, dass eine Öffnung in Erwägung gezogen werden konnte.

Kennzahlen

Technischer Umweltschutz	2013	2014	2015
Anzahl der Überwachungsvorgänge	396	376	448
Anzahl der Stellungnahmen	321	306	302
Anzahl der Anträge n. LärmSchG od. BImSchG	70	0	1
Bericht über bakt. Wasserqualität in öffentlichen + gewerblichen Schwimmbädern	166	190	152
Überprüfung von Hofstellen gemäß Düngemittelanwendungsverordnung	5	5	5
Beprobung von Hausinstallationen in Einrichtungen, die Trinkwasser für die Öffentlichkeit abgeben	26	12	22
Vorgänge Haustechnik	149	50	109
Vorgänge Wohnungspflege	43	39	27

4.4 Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ)

	2013	2014	2015
Beschäftigungsvolumen	34,28	36,44	37,27

Das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt ist der zentrale Ansprechpartner für alle Aufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit bau-, umwelt- und gewerberechtlich zu beurteilenden Vorhaben. Dem Grundsatz „Dienstleistungen aus einer Hand“ folgend sind damit alle für Bauwillige, Unternehmen und Gewerbetreibenden wichtigen Genehmigungsaufgaben hier gebündelt. Gleichzeitig sind unter dem Dach des WBZ auch die Aufgaben und Servicefunktionen der bezirklichen Wirtschaftsförderung integriert.

Als bezirklicher Federführer ist das WBZ Bergedorf außerdem Ansprechpartner und Koordinator für alle bezirksübergreifenden Grundsatzfragen sowie die zentrale Schnittstelle zu den Fachbehörden in Hamburg.

Aufgaben und Entwicklung 2015

Im Einzelnen haben folgende Themen die Arbeitsschwerpunkte im WBZ gebildet:

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Einen neuen Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing stellte 2015 die Vermarktung und der Verkauf städtischer Gewerbeflächen dar. Bereits im Vorjahr hatte die bezirkliche Wirtschaftsförderung die Zuständigkeit für die Vermarktung und Vergabe der städtischen Gewerbeflächen ohne „gesamtstädtische Bedeutung“ vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen übernommen. Somit haben kleine Unternehmen die Möglichkeit, direkt beim Bezirksamt schneller und unkomplizierter als zuvor ein Gewerbegrundstück zu erwerben. Insgesamt wurden 2015 sechs bezirkliche und drei gesamtstädtisch bedeutsame Flächen disponiert.

Im September 2015 konnte bereits der erste Verkauf eines Gewerbegrundstücks durch den Bezirk abgeschlossen werden. Dies war auch Hamburg-weit der erste Fall eines Verkaufs durch einen Bezirk nach dem neuen Vergabeverfahren. Der gesamte Prozess der Vermarktung, Vertragsverhandlung, Befassung der Kommission für Bodenordnung bis zur Beurkundung dieser Fläche in der Helmut-Nack-Straße wurde durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung erbracht.

Das Bezirksamt ist außerdem in der Dispositionsrunde der Finanzbehörde vertreten und nimmt hier die Interessen des Bezirks wahr. In dieser Runde werden Vorentscheidungen über die Vergabe von gesamtstädtisch bedeutsamen Gewerbegrundstücken getroffen.

Der Bestand der durch den Bezirk zu vermarktenden Gewerbeflächen beträgt ca. 8 ha Gesamtfläche. Diese Gesamtzahl beinhaltet u.a. auch aktuell disponierte Flächen und vermietete Flächen. Sie ist also nicht mit den zum Verkauf verfügbaren Flächen gleichzusetzen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Dispositionen beschlossen:

Tätigkeitsfeld	Belegenheit	Größe in m²
Großhandel	Allermöhe	5.039
Glaserei	Dusiplatz*	2.231
Logistikdienstleistungen	Allermöhe*	30.635
Faserverbundtechnik	Helmut-Nack-Straße	1.200
Elektriker	Helmut-Nack-Straße	480
Elektriker	Helmut-Nack-Straße	1.300
Maschinenbau	Mette-Harden-Straße	1.200
Logistikdienstleistungen	Allermöhe	ca. 18.000
Tischlerei	Gerhard-Falk-Straße*	3.300

*verlängert

Seit der Aufstellung des Gewerbeflächenkonzepts 2012 ist der Bestand an verfügbaren Gewerbeflächen im Bezirk merklich zurückgegangen, insbesondere weil zahlreiche Flächen erfolgreich vermarktet wurden. Nicht jedem ansiedlungsinteressierten Unternehmen kann derzeit ein passendes städtisches Flächenangebot unterbreitet werden. Daher müssen kreative Lösungen gefunden werden. Die Wirtschaftsförderung unterstützte deshalb eine Gruppe von Handwerksbetrieben bei ihrem Dialog mit Verwaltung und Politik, die einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen neuen Gewerbestandort anstrebt.

Ein größeres Arbeitspensum nahmen auch 2015 die Tätigkeiten als Federführer für die Koordination zwischen Bezirken und Behörden ein. Dies umfasst die Vertretung der Bezirksinteressen in verschiedenen Hamburg-weiten Arbeitsgruppen, z.B. zu Themen wie BID (Business Improvement Districts), Gewerbeflächenkonzepte oder das neue Verfahren der bezirklichen Gewerbeflächenvergabe. Außerdem wurde eine Reihe von Stellungnahmen auf Anfragen der Politik und zu wirtschaftsrelevanten Strategiepapieren federführend erarbeitet. Darüber hinaus lassen sich weitere übergeordnete Tätigkeiten wie die Vertretung von Bergedorfer Standortinteressen im gesamt-Hamburgischen Kontext und die liegenschaftliche Immobilienkoordination nennen.

Der Antrag zur dritten Auflage des BID (Business Improvement District) Sachsentor war bereits zum Ende des Vorjahres ausgelegt worden, das BID aber noch nicht implementiert. Zwar lagen alle formalen Voraussetzungen für eine Implementation vor, aber eine Gruppe von BID-Kritikern wünschte den Dialog mit dem Bezirksamt über das beantragte Konzept. Dieser Dialog mündete in einen „Runden Tisch“ mit BID-Befürwortern, -Kritikern und Verwaltung. Letztlich wurden ein Gesellschafterwechsel beim Aufgabenträger vollzogen und Änderungen im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vereinbart. Diese erforderten die Ausarbeitung eines Änderungsantrags durch den Aufgabenträger, der bis Ende 2015 noch nicht vorlag.

Die Koordination und Aufsicht für das BID Alte Holstenstraße wurde im vierten Quartal durch die Wirtschaftsförderung vom Fachamt Stadtplanung übernommen. Schwerpunkte der BID-Tätigkeit liegen in den Bereichen Marketing, Quartierspflege und Aufwertung des Innovationsbereichs (z.B. Weihnachtsbeleuchtung).

Über das Förderprojekt „Kurs Elbe. Von Hamburg bis Wittenberge“ wurde im April 2015 der dritte „Kurs Elbe-Tag“ mit wieder rund 10.000 Besuchern in Lauenburg durchgeführt, auf dem Bergedorf ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten war. Im Rahmen des Hamburger Hafengeburtstags konnte sich Bergedorf in Kooperation mit den anderen Projektpartnern mit einem eigenen Stand präsentieren. Ebenso hat das Projekt Kurs.Elbe über das gesamte Jahr intensiv Öffentlichkeitarbeit betrieben und eine Reihe von Werbemedien verteilt (Broschüren, touristische Ausflugsplaner, Homepage u.a.). Das durch die Metropolregion finanzierte Projekt gemeinsam mit Kreisen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern fördert den Elbe-Tourismus. Ziel ist es, die Region gemeinsam als Naherholungs- und Tourismusziel zu profilieren und ihre wasserbezogenen Potenziale zu stärken.

Über sechs Termine im Jahr 2015 leitete die bezirkliche Wirtschaftsförderung die neue „Lenkungsgruppe Tourismus“. In dieser sitzen die wichtigsten Tourismus-Akteure aus Bergedorf und den Vier- und Marschlanden, unter anderem der Wirtschaftsverband WSB und die Gemeinschaft Vier- und Marschlande GVM. Zielsetzung der Lenkungsgruppe ist, eine professionelle Struktur für die Vermarktung des Tourismus im Bezirk zu schaffen.

Auch das Standortmarketing gehörte wieder zum Aufgabenspektrum der Abteilung. So wurden zahlreiche Aktivitäten zur Kommunikation der „Marke Bergedorf“ vorgenommen (u.a. Bewerbung des Erdbeerfestes, des Erntedankumzugs, der Musiktage und des Weihnachtsmarktes).

Die Vernetzung der Wirtschaft war auch 2015 wieder ein wichtiger Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung. Neben der Kontaktpflege zu Wirtschaftsverbänden (z. B. WSB) und einzelnen Unternehmen wurden verschiedene branchen- und standortbezogene Veranstaltungen organisiert. Darunter waren zwei Netzwerktreffen des „Initiativkreises Maschinenbau und Technik in der Region Bergedorf“; dabei wurde das mittlerweile zehnjährige Bestehen des Initiativkreises gefeiert.

Das bisherige Logistik-Netzwerk Bergedorf hat sich grundlegend neu aufgestellt: Von einem Branchen-Netzwerk hat es sich zu einer echten Standortinitiative für alle Unternehmen im Gewerbegebiet Allermöhe weiterentwickelt und somit geöffnet für Unternehmen ohne Logistik-Bezug. So werden beispielsweise auch Handwerksbetriebe und produzierende Unternehmen aus dem Gewerbegebiet einbezogen. Zudem wurde mit dem WSB e.V. ein weiterer institutioneller Partner gewonnen, der das Netzwerk nun gleichberechtigt mit Logistik-Initiative und Bezirksamt organisiert. Die Weiterentwicklung des Netzwerk zur übergreifenden Standortinitiative drückt sich nicht zuletzt auch in seiner Umbenennung aus: Der neue Name lautet „UNA – Unternehmensnetzwerk Allermöhe“. Im April wurde UNA förmlich im Rahmen einer Veranstaltung ins Leben gerufen. Im November fand eine weitere UNA-Veranstaltung zum Thema „Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge“ statt.

Auch 2015 wurde wieder eine „Bergedorfer Wirtschaftskonferenz“ in enger Zusammenarbeit mit Bezirkspolitik und Kammern durchgeführt. Diese bietet ein Forum für den Dialog zwischen Unternehmen, Politik, Verwaltung und Institutionen. Die Veranstaltung am 18. November im Haus in Park stand unter dem Hauptthema „Wirtschaft, Arbeit, Stadtentwicklung – wohin steuert Bergedorf?“. Auf Oberbaudirektor Prof. Walter als Hauptredner folgte eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung von Unternehmerpersönlichkeiten aus dem Bezirk. Die Veranstaltung mit knapp 130 Teilnehmern stieß auf ein sehr positives Echo.

Bauaufsicht

In früheren Jahren wurde die Bauaufsichtsbehörde auch Baupolizei genannt.

Heute wird die Bauaufsicht im bauordnungsrechtlichen Sinne von der Bauprüfabteilung im WBZ wahrgenommen. Durch bauordnungsrechtliche Anforderungen, welche beim Errichten, Ändern, Abbruch und Nutzen zu beachten sind, wird versucht, einer möglichen Gefährdung von Menschen, Sachwerten und der Natur vorzubeugen. Unzumutbare Belästigungen sollen vermieden und sozialen und denkmalpflegerischen Belangen soll Rechnung getragen werden. Mit Einführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens hat sich dabei die Verantwortung von Bauherrinnen und Bauherren sowie insbesondere von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern deutlich erhöht.

Tätigkeitsschwerpunkte 2015:

Der Schwerpunktsetzung des Senats folgend stand das Jahr 2015 erneut im Zeichen des Wohnungsneubaus. Außerdem wurden diverse gewerbliche und landwirtschaftliche Bauten beantragt und genehmigt. Die Prüfung und Genehmigung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende war in 2015 das weitere zentrale Thema für die Arbeit der Bauaufsicht. In Bergedorf würden Ende 2015 ca. 3900 Flüchtlinge und Asylsuchende in 13 unterschiedlichen Einrichtungen untergebracht.

Insbesondere die Koordination und Bearbeitung des Bauantragverfahrens zum „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge oder Asylbegehrende mit der Perspektive Wohnen“ am Mittleren Landweg hat seit Herbst 2015 als herausgehobenes und bedeutsames Projekt die Aufgaben der Bauaufsicht und aller beteiligten bezirklichen Dienststellen entscheidend geprägt. Insgesamt wurden 588 Wohnungen vom Bezirksamt Bergedorf genehmigt und damit die Zielsetzung von 600 Wohnungen nur knapp verfehlt. Von diesen Wohnungen wurde ca. die Hälfte im Ein- bis Dreifamilienhausbau und im kleineren Geschoßwohnungsbau genehmigt. Größere Wohnbauprojekte gewinnen in Bergedorf zunehmend an Bedeutung.

Die Zahl der Vorbescheide im Landgebiet, die vorrangig der Klärung von planungsrechtlichen Abgrenzungsfragen zwischen Außen- und Innenbereich und planungsrechtlichen Einfügungsfragen im Innenbereich dienen, ist mit ca.170 Vorbescheiden (im Vorjahr 115) erneut deutlich angestiegen. Die vielen Vorbescheide machen es möglich, eine frühzeitige Klärung über die Bebaubarkeit herbeizuführen und so den Innenbereich sinnvoll zu verdichten und das Außengebiet vor Zersiedlung zu schützen. Die Vorbescheide haben hauptsächlich Wohnbauvorhaben zum Inhalt, das heißt das Wohnen im grünen Landgebiet bleibt weiter attraktiv. So liegt die Zahl der genehmigten Wohnungen im Landgebiet in 2015 bei 267 Wohnungen (Vorjahr 150 Wohnungen), wobei die Zahl und die Größe der Mehrfamilienhäuser steigt. So werden immer öfter auch Sechs- statt Vierfamilienhäuser beantragt.

Der Tourismus wird im Landgebiet von Bergedorf immer bedeutender.
So sind 2015 wieder einige Ferienwohnungen durch Neubau oder Umnutzung genehmigt worden. Zum Erhalt des Landgebietes und dessen Attraktivität tragen aber auch die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe bei. Anträge für Erweiterungen dieser Betriebe sind in 2015 wieder vermehrt gestellt worden.

Auch in 2015 wurden Umbaugenehmigungen für Ladennutzungen im Sachsentor, Am Mohnhof und in der Alten Holstenstraße erteilt. Im Bereich Alte Holstenstraße Ecke Reetwerder soll das in die Jahre gekommene Flachdachgebäude durch ein modernes an die denkmalgeschützten Nachbargebäude angepasstes Wohn-und Geschäftshaus ersetzt werden. Im Bereich des Vorhabengebietes „„Bergedorfer Tor“ sind neben Büro- und Praxenflächen sowie betreutes Wohnen auch ca. 100 Wohnungen geplant.

Durch den Abbruch alter Bausubstanz und Neubauvorhaben werden mehr Wohneinheiten entstehen als vorher, so an den Glasbläserhöfen, der Christinenstraße und der Holtenklinker Straße. Hier sind ca. 125 Wohneinheiten genehmigt worden bzw. hat der Bau in 2015 bereits begonnen.

Vereinzelt wurden weitere Kindertagesstätten beantragt und genehmigt. Die Anzahl der Zustimmungsverfahren, an denen die Bauaufsicht beteiligt wurde (Erweiterung bzw. Umbauten an Schulen), ist 2015 konstant geblieben. Der Umbau und die Sanierung unseres schönen Bergedorfer Schlosses wurde 2015 genehmigt und begonnen.

Auf den bereits bebauten Gewerbegrundstücken werden weiterhin Erweiterungen, Umbauten und Aufstockungen vorgenommen, um die Betriebe an veränderte Betriebsnotwendigkeiten

anzupassen. Es konnten Genehmigungen für Neuansiedlungen und für Erweiterungen von vorhanden Betrieben erteilt werden. So konnte durch die Erweiterung des DHL Paketzentrums die Abfertigung von bis zu 32000 Paketen am Tag sichergestellt werden. Durch die Arbeit der Mitarbeiter der Bauaufsicht wird die Attraktivität des Gewerbestandortes Bergedorf nicht unwesentlich gesichert.

Kennzahlen

Bauaufsicht		**2013**	**2014**	**2015**
Wohnbauvorhaben		295	326	217
Anzahl genehmigter Wohnungen		626	572	588
Gewerbliche Bauvorhaben		221	183	523
Sonstige bauaufsichtliche Verfahren		888	954	916
Eingaben und Anfragen (neu)			120	121
Anzahl der Owi-Verfahren		0	2	14
Einnahmen in €	Soll	**1.384.157**	**775.637**	**1.425.255**
	Ist	**1.218.544**	**880.179**	**1.355.776**

*Summe aller bauaufsichtlichen Verfahren abzüglich Wohn- und gewerbliche Bauvorhaben

Service und Verwaltung

Kundenservice

Als erste Anlaufstelle für jeden Besucher des WBZ ist der Kundenservice bestrebt, die Qualität seiner Arbeit ständig zu verbessern. Das Kundenfeedback-System wird laufend geführt und ausgewertet. Die Auswertung dieser Karten ergab auch im vergangenen Jahr durchweg positive Rückmeldungen. Vor allem die schnelle Bearbeitung, die Kompetenz und die Freundlichkeit werden von den Besuchern besonders hervorgehoben. Die erbrachten Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden auf deren Nutzen und Umsetzung, unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, geprüft.

Die durch HASI ausgewiesene telefonische Erreichbarkeit des Kundenservice und Verwaltung über den THS liegt bei durchschnittlich rd. 83%. Zielsetzung bleibt die Erhaltung diesen hohen Standards.

Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen ist in 2015 recht konstant geblieben. Die erhöhte Zahl von Sondernutzungsanträgen ist mit den Wahlen im Februar 2015 und mit dem Referendum zur Olympiabewerbung im November zu erklären. Damit verbunden ist erfahrungsgemäß eine hohe Zahl von Anträgen für Infostände und Werbeträger. Auch im Jahre 2015 fanden diverse Veranstaltungen statt, für die ein besonderer Abstimmungsaufwand erforderlich gewesen ist.

Eine besondere Herausforderung war die Umstellung der Gebühren auf das Verfahren HERAKLES und die Buchungen über den HDB, was Anfang des Jahres mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, welche aber im Laufe des Jahres bewältigt werden konnten.

Die Aktivitäten des Kundenservice werden quartalsmäßig gemessen und ausgewertet. Neben der persönlichen Vorsprachen werden immer mehr Anliegen auf dem elektronischen Wege erledigt, besonders im Bereich Sondernutzungen und Aufgrabescheine sind die persönlichen Vorsprachen in den letzten Jahren zurückgegangen, dafür erhöhte sich die Zahl der elektronischen Anträge. Daher wird hier die Gesamtzahl der Anträge ausgewiesen.

Kennzahlen

Kundenservice	**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl der persönlichen Vorsprachen gesamt	10.718	11.193	9.983
davon			
Gewerbeangelegenheiten (ohne Auskünfte)	3.816	3.797	3.281
Akteneinsicht / -ausleihe	640	557	504
Sondernutzungen, Wege und Grünanlagen	1.692	1.495	1.643
Aufgrabescheine*	1.622	1.638	1.685
Hundeanmeldungen	297	245	228
Verlängerung der Fischereierlaubnis	401	643	606
Verkauf von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	395	460	348
Gebührenpflichtige Bauberatungen	286	367	317
Sonstige Anliegen	3.244	3.070	3.212
Terminvergaben für das Back-Office	1.293	1.293	1132
Telefonkunden	11.396	13.494	10.259
Durchschnittliche Wartezeit	2,5 Min.	1,0 Min	1,1Min
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	9,9 Min.	10,5Min.	11,5Min.

* Anzahl der Gesamtfälle

Verwaltung

Mit seinen vielfältigen Querschnittsaufgaben verbindet der Verwaltungsabschnitt alle Abteilungen des WBZ und versteht sich somit als interner Dienstleister des Hauses.

Im Aufgabenbereich Zweckentfremdung werden seit Sommer 2015 nur noch fristwahrende Aufgaben wahrgenommen, da die Stelle vakant ist. Im Bereich Schornsteinfegerwesen verlagerten sich 2015 die Schwerpunkte weiter. Insbesondere die Fälle, bei denen ein ordnungsbehördliches Eingreifen notwendig ist, bilden mittlerweile den Aufgabenschwerpunkt.

Im Bereich der Gebührensachbearbeitung mussten mit der Umstellung auf SNH und damit auf HERAKLES zum Teil zusätzliche Ressourcen gebunden werden, da entgegen der

Ankündigungen die Arbeitsprozesse in einigen Bereichen langsamer und aufwendiger geworden sind.

Im Rahmen der Geschäftsprozessanalyse sind in einem Workshop der Arbeitsablauf und die einzelnen Schritte zur Registratur der Anträge analysiert worden. Betrachtet wurde im Teilprozess 1 ausschließlich die Registratur der sogenannten § 61-Anträge (Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren). In Bergedorf verlief die Analyse reibungslos und mit dem erfreulichen Ergebnis, dass Bauanträge im Geschäftszimmer in der Regel innerhalb eines Tages registriert werden.

Die Abarbeitung von Friedhofsangelegenheiten lief im Jahre 2015 ausschließlich mit dem digitalen Friedhofsprogramm. Dennoch bestehen weiterhin Rückstände bei der Altdatenerfassung in das neue Fachverfahren. Diesem Problem begegnet der Fachbereich seit Sommer 2015 mit einer zusätzlichen Ressource und dem Ziel, dass bis Ende 2016 die Digitalisierung der Altdaten abgeschlossen sein soll.

Kennzahlen

Friedhof		**2013**	**2014**	**2015**
Bestattungen gesamt		641	656	672
Erdbestattungen		227	237	248
Urnenbestattungen		414	419	424

Umwelt

Die Abteilung Umwelt bearbeitet alle naturschutzrechtlichen Tatbestände im Rahmen des naturschutzfachlichen Bundes- und Landesrechts, insbesondere der Hamburgischen Baumschutzverordnung und der im Bezirk geltenden Landschaftsschutzverordnungen. Sie überwacht drei der Naturschutzgebiete im Bezirk (Kirchwerder Wiesen, Kiebitzbrack, Zollenspieker), setzt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des § 15 BNatSchG (Eingriffsregelung) fest und kontrolliert die Ausführung von Ersatzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen und Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Die Abteilung Umwelt ist weiterhin zuständig für die vielfältigen Aufgaben im Bereich des Wasserrechtes. Sie trägt einerseits dafür Sorge, dass das Entwässerungssystem der Vier- und Marschlande funktionstüchtig bleibt bzw. Problemstellen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden. Im Gegensatz zu anderen Bezirken hat Bergedorf zudem umfassende Zuständigkeiten an Gewässern 1. Ordnung und nach Hafen- und Schifffahrtsrecht. Mit fast 12 km² Wasserfläche ist Bergedorf der wasserreichste Bezirk außerhalb des Hafens. Die reine Wasserfläche setzt sich zusammen aus 19,7 km Gewässer 1.Ordnung (Bille, Schleusengraben, Dove Elbe), davon

13,5 km schiffbar (Hafenrandgewässer); > 200 km Fleete, Hauptentwässerungsgräben und wichtige Vorfluter (z.B. Gose Elbe, Brookwetterung, Schulenbrooksbek, Bornmühlenbach), davon 5,8 km schiffbar; ~1.600 km Siel- und Schaugräben; weitere 1.300km sonstige Gräben. Insgesamt befinden sich etwa 3.000.000 lfd. Meter Gewässerstrecke im Zuständigkeitsbereich der Wasserbehörde.

Ein bedeutendes Schwerpunktthema war im Jahr 2015 insbesondere die Bearbeitung von Fragen und Anträgen im Zusammenhang mit den neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und die daraus resultierenden Rechtsfolgen. Um den Bürgern einen Überblick darüber zu geben, welche baulichen Maßnahmen in einem Überschwemmungsgebiet zulässig sind und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, ist unter Federführung der zuständigen BUE ein Leitfaden sowie eine Handlungsanweisung

entwickelt und veröffentlicht worden. Bei der Erarbeitung hat die bezirkliche Wasserbehörde entscheidend mitgewirkt. Weiterhin wurde für die Thematik eine Handlungsanweisung erarbeitet, die einen einheitlichen Umgang in allen Bezirksämtern ermöglichen soll. Zusätzlich dazu stellt die Handlungsempfehlung eine Arbeitserleichterung dar. Sie gibt Hinweise, welche baulichen Anlagen ohne größere Nachweise auch in einem Überschwemmungsgebiet zulässig sind, da sie keine negativen Auswirkungen hervorrufen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellten die wasserwirtschaftlichen Erschließungen neuer Wohngebiete in Ochsenwerder und Kirchwerder dar. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden ist es notwendig, dass in den neu entstehenden Bereichen eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung vorgesehen und eingeplant wird. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass nur verzögert in die Gewässer eingeleitet werden darf und dafür eigene Rückhaltungen in Form von Gräben und Becken auf den Flächen integriert werden müssen. Diese sind grundsätzlich naturnah und den Marschlanden typisch auszugestalten. So wurde dies auch in den Bebauungsplangebieten Ochsenwerder 13 „Beim Avenberg“ und Kirchwerder 30/Ochsenwerder 11 „BIG-Gelände“ von den Planern umgesetzt und in einem entsprechenden Planverfahren beantragt.

Ein langjähriges Vorhaben der Wasserwirtschaft fand ebenfalls in 2015 seine planerische Fertigstellung und letztendliche Genehmigung. Vom Management des öffentlichen Raumes – Wasserwirtschaft- wurde im Frühjahr eine Plangenehmigung zum Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage am Sander Damm bei der Wasserbehörde beantragt. Diese hat das Ziel die bisher schlechte Wasserqualität der Mittleren Bille merklich zu verbessern und somit die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Im vergangenen Jahr wurden 372 Ausnahmegenehmigungen nach der Baumschutzverordnung erteilt. In gut 38 % der Fälle wurden Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen angeordnet, um dem Verlust von Gehölzen entgegenzuwirken. Die Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist in diesem Jahr vereinzelt fortgesetzt worden.

Für die Naturschutzgebiete Kiebitzbrack (35 ha), Zollenspieker (80 ha) und Kirchwerder Wiesen (860 ha) bearbeitet die Abteilung hoheitliche naturschutzrechtliche Fragestellungen und erteilt und überwacht Befreiungen nach § 67 BNatSchG sowie die ordnungsgemäße Ausführung von Maßnahmen, die nach den Naturschutzgebietsverordnungen freigestellt sind.

Umwelt		**2013**	**2014**	**2015**
Naturschutz:				
Ausnahmen nach der Baumschutzverordnung (davon mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen)		359 (131)	323 (95)	372 (143)
Ausnahmen und Befreiungen, Sonstiges in NSG		12	7	12
Ersatz und Ausgleich prüfen		67	119	42
Sonstige naturschutzrechtliche Verfahren (davon mit Auflagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) Gesamt		167 (37) 246	167 (32) 293	143 (41) 197
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren		11	10	10

Anzahl der Widersprüche		1	3	1
Anzahl der erfolgreichen Widersprüche		0	0	0

Wasserrecht:		**2013**	**2014**	**2015**
Anzahl wasserrechtlicher Verfahren gesamt		839	811	838
Anzahl Widerspruchsverfahren		5	2	3
davon erfolgreiche Widersprüche		0	0	1
Anzahl OWI-Verfahren		0	3	0
Genehmigungen		122	118	115
Erlaubnisse		597	603	670
davon in konzentrierenden Verfahren		16	14	13
Planverfahren		2	0	1
Änderungen, Ergänzungen, Umstellungen		39	19	28
Versagungen, Widerrufe		7	4	0
Beanstandungen/Anordnungen u.ä.		43	47	18
Schäden am Gewässer		29	6	5